

ANGEBOT

Verhandlungsverfahren ohne öffentlichen Teilnahmewettbewerb
(EU) (VgV)

Maßnahme:

Verfahren: 2019000029 – Durchführung der FHH-finanzierten,
niedrigschwelligen, gebäudebezogenen Energieberatung
in Hamburg

Angebotsnr.: 2019037956

Inhaltsverzeichnis

Durchführung der FHH-finanzierten, niedrigschwelligen, gebäudebezogenen Energieberatung in Hamburg	1
Projektinformationen	1
Angebotsschreiben (signiert).....	3
Vertragsbedingungen/Formulare.....	5
Hamburgische Bewerbungsbedingungen (Stand: 10.2017).....	5
Hamburgische Zusätzliche Vertragsbedingungen (Stand: 10.2017).....	7
Produkte/Leistungen	9
Kriterienkatalog	12
Eigene Anlagen	13

VERFAHRENSINFORMATIONEN

15.03.2019

Verhandlungsrunde

Maßnahme:
Verfahren: 2019000029 Durchführung der FHH finanzierten, niedrighschwelligen, gebäudebezogenen Energieberatung in Hamburg
Auftraggeber: Finanzbehörde Hamburg

INFORMATIONEN ZUR VERHANDLUNGSRUNDE

Es ist beabsichtigt, die in anliegender Leistungsbeschreibung bezeichneten Leistungen im Namen und für Rechnung des unten angegebenen Auftraggebers zu vergeben. Einzelheiten ergeben sich aus den Vergabeunterlagen.

INFORMATIONEN

ALLGEMEIN

Auftragsnummer	2019000029
Maßnahme	
Auftragsbezeichnung	Durchführung der FHH-finanzierten, niedrighschwelligen, gebäudebezogenen Energieberatung in Hamburg
Auftragsbeschreibung	Übergreifend: Zielsetzung der in den einzelnen Leistungspaketen jeweils definierten Informations und Beratungsleistungen ist es, Anzahl und Qualität jener gebäudebezogenen Investitionsmaßnahmen zu steigern, die zu einer Steigerung der Energieeffizienz (der Gebäudehülle und der Wärmeerzeugung, -speicherung und -verteilung) sowie zu einer vermehrten Nutzung von erneuerbaren Quellen (Wärme und Strom) führen. Ziel ist es, die CO ₂ -Emissionen im Rahmen der bestehenden Klimaschutzziele Hamburgs deutlich zu senken und die Nutzung nachhaltiger Baumaterialien in Hamburg zu stärken. Zudem soll eine Sensibilisierung für Maßnahmen zur Klimafolgenanpassung (beispielsweise Überflutungs- und Hitzevorsorge durch Gebäudebegrünung, Regenwasserbewirtschaftung und Schutz vor sommerlicher Sonneneinstrahlung) erreicht werden.

VERFAHREN

Auftraggebertyp	Öffentlicher Auftraggeber
Auftraggeber	Finanzbehörde Hamburg
Liefer-/Ausführungsort	Hamburg Hamburg
Leistungsart	Dienstleistungsauftrag
Vergabeart	Verhandlungsverfahren ohne öffentlichen Teilnahmewettbewerb (EU) (VgV)

VERFAHRENSEIGENSCHAFTEN

Losweise Vergabe	Nein				
Art der losweisen Vergabe					
Zuschlagskriterium	Wirtschaftlichstes Angebot Berechnungsmethode: Freie Verhältnismahl Preis/Leistung Gewichtung: 30%: 70%				
Klassifizierungen	<table><thead><tr><th>Code</th><th>Bezeichnung</th></tr></thead><tbody><tr><td>71314300 5</td><td>Beratung im Bereich Energieeinsparung</td></tr></tbody></table>	Code	Bezeichnung	71314300 5	Beratung im Bereich Energieeinsparung
Code	Bezeichnung				
71314300 5	Beratung im Bereich Energieeinsparung				

ANGEBOTE

Nebenangebote	Nebenangebote sind nicht zugelassen
Nachlass	Nein
Skonto zugelassen	Nein
Skonto Zahlungsziel	Tag(e)
Verwendung elektronischer Mittel	Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen
URL für elektronische Angebote	http://www.bieterportal.hamburg.de
Zulässige Signaturen	Qualifizierte elektronische Signatur, Fortgeschrittene elektronische Signatur, Textform nach §126b BGB

SONSTIGE ANGABEN

Vertragsart	Werkvertrag
Auf-/Abgebotsverfahren	Standard

TERMINE

ALLGEMEIN

Vorausgegangene Vorinformation	Nein
Besondere Dringlichkeit	Nein

BEKANNTMACHUNG

Bekanntmachung
Vorinformation

ANGEBOTE UND BEWERTUNG

Frist Bieterfragen	11.03.2019 10:00
Eröffnungstermin (nur VOB)	
Angebotsfrist	18.03.2019 10:00:00
Bindefrist	31.05.2019
Versand Vorabinformation	

AUFTRAGSDAUER

Beginn	01.06.2019
Ende	31.05.2022
Anmerkungen	

ANGEBOTSSCHREIBEN

Verfahren: 2019000029 – Durchführung der FHH-finanzierten, niedrighschwelligen, gebäudebezogenen Energieberatung in Hamburg

Auftraggeber: Finanzbehörde Hamburg

Angebot: 2019037956 vom

Sehr geehrte Damen und Herren,

1. Ich/Wir biete(n) die Ausführung der oben genannten Leistung zu den von mir/uns eingesetzten Preisen an.
2. An mein/unser Angebot halte(n) ich/wir mich/uns bis zum Ablauf der Bindefrist gebunden.
3. Die Angebotsendsumme des Angebots gemäß Leistungsbeschreibung beträgt:

ANGEBOTSENDSUMME

SKONTO

Skonto zugelassen	Nein
Zahlungsziel	Tage(n)
Skonto	%

ZUSAMMENFASSUNG DER ANGEBOTSPREISE

Summe exkl. Nachlass (netto)	
Preisnachlass (in EUR)	
Preisnachlass (in %)	
Summe inkl. Nachlass (netto)	
Angebotssumme (brutto)	

SIGNATURDATEN ZUM ANGEBOT

Hashwert	
Algorithmus Name	SHA1

ANLAGEN

Dateiname	Hashcode
180831_GS_Beschluss_ZEBAU_PlanGes.pdf	y18fNEcZ6Unm7T7kbuLrbyEnq Xk=
L5_Mitarbeiter_ZEBAU.pdf	zN+wJZIS9P2hJ3Ho5oA5b71x d8=
E1S1S2_Eigenerklärung_vzhh.pdf	cQlghgiQuYPZQMuz0uQU2hE/E 3M=
E1S1S2_Eigenerklärungen_HWK.pdf	+I0rZu0AfG2bktVKsv3DrGldU wU
E1S1S2_Eigenerklärung_ZEB AU.pdf	cqRIRlx7+Od0teKvGwSllPXu Qs=
E1S1S2_Eigenerklärung_ZEB AU.Plan.pdf	dXTnanAZESLA8as+cSr2VCJM2 Go=
E2_Referenzen_HWK.pdf	4Pqh67wnHS Xc2/RWcy5IRBnd WY
E2_Referenzen_VZ.pdf	pHBN7bitZKwtgwJcnCwwZdUq+ xQ=
E2_Referenzen_ZEBAU.pdf	TM2yEMBnDgiiOiDvoEOSsl 1H +g=
Anlage_Entlohnung.pdf	tDkMzkl+rX5TfmqKpWMqhMzqo Go=
L6_190307_Eigenerklärung_ZEBAU.pdf	h71BaQfiiHL8txwDNqiRI0ac+2 v8=
L6_190307_Eigenerklärung_ZEBAU.PlanGes.mbh.pdf	vfpHiS9p9D365tUFQyyk2PrOS h0=
sub_190307_Verpflichtungs ermächtigung_ZEBAU.pdf	V/URh5edyH/3ijTGBIH8z4Gq iQ
Sub_HWK_Verpflichtungserklärung.pdf	hojqTSCpTc3Y J904+U7jbpw/v 9w=
Sub_VZ_Verpflichtungserklärung.pdf	tI0s9gpcMq0NKKcpJff8cNDZ bg=
L4_Angbotskalkulation BUE.pdf	1pyk+UTxOB0WFC0VZstKDL1U7 6s=
L5_Mitarbeiterqualifikation EnBeratung .pdf	nKPy4uwu//0Oowx73gZHn2SJ1 qi=
L1bisL2E_Angbot_Leistungsbeschreibung.pdf	PmEXG3X5taQH4N0onA8Gc6wg zM=

Mit freundlichen Grüßen

**Bewerbungsbedingungen
für die Vergabe von Lieferungen und Dienstleistungen
vom 01.10.2017**

**§ 1
Allgemeines**

- (1) Der öffentliche Auftraggeber verfährt, sofern der jeweilige EU-Schwellenwert erreicht oder überschritten wird, nach dem Vierten Teil des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) vom 17. Februar 2016 (BGBl. I S. 203) sowie nach der Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (Vergabeverordnung - VgV) vom 12. April 2016 (BGBl. I, S. 624) in der jeweils geltenden Fassung, ohne dass diese Vertragsbestandteil werden.
- (2) Sofern der EU-Schwellenwert unterschritten wird, verfährt der Auftraggeber nach der Verfahrensordnung für die Vergabe öffentlicher Liefer- und Dienstleistungsaufträge unterhalb der EU-Schwellenwerte (Unterschwellenvergabeordnung – UVgO) vom 2. Februar 2017 (BANZ AT 07.02.2017 B1), ohne dass diese Vertragsbestandteil wird.
- (3) Diese Bewerbungsbedingungen gelten, soweit für das konkrete Vergabeverfahren keine abweichenden Regelungen getroffen werden. Für Teilnahmeanträge gelten diese Bedingungen entsprechend.
- (4) Die Vergabeunterlagen einschließlich sämtlicher Anlagen dienen ausschließlich der Erstellung eines Angebotes für den öffentlichen Auftraggeber. Die Verwendung für andere Zwecke bedarf der Zustimmung. Sofern die Vergabeunterlagen nicht frei im Internet verfügbar sind, ist der Inhalt der Vergabeunterlagen vertraulich zu behandeln. Der Bieter hat aber auf jeden Fall – auch nach Beendigung der Angebotsphase – über die ihm während des Vergabeverfahrens bekanntgewordenen dienstlichen Angelegenheiten Verschwiegenheit zu bewahren. Er hat hierzu auch die mit der Erstellung des Angebotes beschäftigten Mitarbeiter sowie einbezogene Nachunternehmer und Lieferanten zu verpflichten.

§ 2

Vollständigkeit der Vergabeunterlagen, Registrierung, Prüfung

- (1) Nach Erhalt der Vergabeunterlagen hat der Bieter diese auf Vollständigkeit zu prüfen. Sollte er unvollständige Unterlagen erhalten haben oder inhaltliche Unstimmigkeiten feststellen, hat er sich unverzüglich zur Aufklärung an die in den Vergabeunterlagen angegebene Kontaktstelle zu wenden. Nachteile, die sich daraus ergeben, dass ein Angebot auf Grundlage unvollständiger Unterlagen abgegeben wurde, gehen zu Lasten des Bieters. Dies gilt insbesondere auch für den Fall, dass die Vergabeunterlagen während der Angebotsfrist seitens des öffentlichen Auftraggebers korrigiert werden. Bieter sind selbst dafür verantwortlich, dass sie ihr Angebot auf der Grundlage der jeweils aktuellen Vergabeunterlagen abgeben.
- (2) Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Bieters Unklarheiten, die die Preisermittlung beeinflussen, so hat der Bieter unverzüglich den öffentlichen Auftraggeber vor Angebotsabgabe schriftlich darauf hinzuweisen, auch wenn er den Hinweis schon vorher in anderer Form gegeben hat.

**§ 3
Abgabe der Angebote**

- (1) Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen und muss unterschrieben sein, sofern nichts anderes zugelassen wurde. Bei der elektronischen Übermittlung der Angebotsdaten genügt eine geeignete elektronische Signatur im Sinne von § 53 VgV bzw. § 38 Abs. 6 UVgO.
- (2) Für das Angebot sind ausschließlich die von dem öffentlichen Auftraggeber elektronisch oder in Papierform zur Verfügung gestellten Vordrucke zu verwenden. Nur sofern diese nicht

ausreichend sind, können Anlagen verwendet werden. Sofern Anlagen verwendet werden müssen, ist im Vordruck des öffentlichen Auftraggebers unter dem jeweiligen Gliederungspunkt anzugeben, an welcher Stelle der Anlagen (Seitenangabe, Gliederungspunkt u.ä.) die entsprechenden Informationen zu finden sind. Die Anlagen sind eindeutig als zum Angebot gehörig zu kennzeichnen. Unvollständige Angebote und solche, zu denen keine oder nicht bedingungsgemäße Proben oder Muster zum vorgeschriebenen Zeitpunkt eingereicht sind (falls gefordert), können ausgeschlossen werden.

- (3) Das Angebot muss die Preise und die in den Vergabeunterlagen geforderten Erklärungen und Angaben enthalten. Änderungen an den Eintragungen im Angebot müssen zweifelsfrei sein. Änderungen an den Vergabeunterlagen sind unzulässig. Soweit Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftragnehmers Änderungen oder Ergänzungen an den Vergabeunterlagen beinhalten, führt dies gemäß § 57 Abs. 1 Nr. 4 VgV bzw. § 42 Abs. 1 Nr. 4 UVgO zum Ausschluss des Angebots.
- (4) Jeder Bieter darf nur ein geltendes Angebot für jedes Vergabeverfahren einreichen. Es ist insbesondere unzulässig, für die ausgeschriebene Leistung nicht nur ein eigenes Angebot abzugeben, sondern sich zugleich als Mitglied einer Bietergemeinschaft oder vergleichbar um den ausgeschriebenen Gesamtauftrag zu bewerben. Für den Fall, dass ein Nachunternehmer sich bei mehreren Bietern einbringen will, ist von den Bietern und dem Nachunternehmer sicherzustellen, dass eine Beeinträchtigung oder Verfälschung des Wettbewerbs ausgeschlossen ist und keine schützenswerten Informationen weitergegeben oder wettbewerbsbeschränkende Abreden getroffen werden können. Dies gilt vor allem für die Gesamtangebote und die zu Grunde liegenden Kalkulationen.
- (5) Gemeinschaftliche Bieter haben mit dem Angebot eine von allen Mitgliedern unterschriebene Erklärung abzugeben,
 - in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall und die Aufrechterhaltung derselben für die Dauer des Vertrages erklärt ist,
 - in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der für die Durchführung des Vertrages bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
 - dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem öffentlichen Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
 - dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

Bei elektronischer Angebotsabgabe hat der für die Durchführung des Vertrages bevollmächtigte Vertreter das Angebot mit einer geeigneten elektronischen Signatur im Sinne von § 53 VgV bzw. § 38 Abs. 6 UVgO zu versehen. Die von allen Mitgliedern unterschriebene Erklärung ist dem Angebot beizufügen.

- (6) Soweit eine Besichtigung gefordert wird, hat der Bieter vor Abgabe eines Angebots die örtlichen Gegebenheiten in Absprache mit dem jeweiligen Ansprechpartner des öffentlichen Auftraggebers in Augenschein zu nehmen. Die ausgefüllte und vom öffentlichen Auftraggeber unterschriebene Besichtigungsbestätigung ist dem Angebot beizufügen.
- (7) Für die Bearbeitung des Angebots werden keine Kosten erstattet.

**§ 4
Angebotspreise**

- (1) Preise sind in Euro anzugeben.
- (2) Die Leistungen können von dem öffentlichen Auftraggeber im Ganzen oder nach Losen geteilt oder auch in den einzelnen Losen geteilt vergeben werden. Ist eine Vergabe in Losen vorgesehen, ist dem Bieter freigestellt, für sämtliche oder einzelne Lose ein Angebot abzugeben, sofern in der Leistungsbeschreibung keine andere Regelung getroffen wurde. Sollte die Teilung in Lose eine Preisänderung bedingen, so ist sie im Angebot zum Ausdruck zu bringen.

- (3) Die Preise (Einheitspreise, Pauschalpreise, Verrechnungssätze usw.) sind ohne Umsatzsteuer anzugeben. Der Umsatzsteuerbetrag ist unter Zugrundelegung des geltenden Steuersatzes am Schluss des Angebotes hinzuzufügen.
- (4) Entspricht der im Angebot angegebene Gesamtbetrag nicht dem Ergebnis der Multiplikation von Menge und Preis pro Einheit, so ist immer der Preis pro Einheit maßgebend.

§ 5

Proben und Muster

- (1) Soweit Proben und Muster gefordert werden, dürfen sie nicht mit dem Namen der Firma oder anderen Kennzeichen des Bieters versehen sein. Für die Auszeichnung dürfen nur die den Vergabeunterlagen beigefügten Musterzettel verwendet werden. Wenn diese nicht ausreichen, können weitere beim öffentlichen Auftraggeber abgefordert werden. Bei elektronischer Angebotsabgabe sind Musterzettel rechtzeitig beim öffentlichen Auftraggeber abzufordern.
- (2) Für Proben und Muster wird keine Vergütung gewährt. Die nicht gewählten Proben und Muster können innerhalb von 14 Kalendertagen nach Ablauf der Bindefrist zurückgefordert werden, soweit sie bei der Prüfung des Angebots nicht verbraucht worden sind und der Wert pro Einheit 10 Euro übersteigt. Die Kosten der Rückgabe trägt der Bieter. Danach werden die Proben und Muster nicht mehr aufbewahrt.

§ 6

Nebenangebote

- (1) Nebenangebote müssen, soweit sie zugelassen sind, auf besonderer Anlage gemacht und als solche deutlich gekennzeichnet sein. Die vorstehenden Regelungen gelten entsprechend.
- (2) Soweit sich aus den Vergabeunterlagen nicht etwas anderes ergibt sind
 - Nebenangebote, die in technischer Hinsicht von der Leistungsbeschreibung abweichen, auch ohne Abgabe eines Hauptangebotes zugelassen. Wird eine Leistung angeboten, die von den vorgesehenen Spezifikationen abweicht, hat der Bieter bei der betreffenden Position in der Leistungsbeschreibung auf eine Anlage zum Angebot hinzuweisen. In dieser ist die abweichende Leistung eindeutig zu beschreiben und die Gleichwertigkeit im Hinblick auf Sicherheit, Gesundheit und Gebrauchstauglichkeit nachzuweisen;
 - andere Nebenangebote (z.B. über Zahlungsbedingungen, Gleitklauseln) nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen.

§ 7

Eigenerklärung zur Eignung

- (1) Vor der Vergabe öffentlicher Aufträge bei Lieferungen und Leistungen ist von den Bewerbern oder Bietern eine Erklärung (Eigenerklärung) darüber zu verlangen, dass sie die Eignungskriterien erfüllen und ein Ausschluss vom Wettbewerb nach § 124 Abs. 1 Nr. 3 GWB nicht erfolgt ist und keine Verfehlungen im Sinne von § 2 Abs. 2 des Gesetzes zur Einrichtung eines Registers zum Schutz fairen Wettbewerbs (GRfW) vom 17. September 2013 (HmbGVBl. 2013, S. 417) vorliegen, die einen Ausschluss vom Wettbewerb rechtfertigen könnten. Ferner haben Bieter und Bewerber zu erklären, dass kein Eintrag im gemeinsamen Register zum Schutz des fairen Wettbewerbs der Länder Hamburg und Schleswig-Holstein oder in vergleichbaren Registern anderer Bundesländer erfolgt ist.
- (2) Ein Angebot kann von der Wertung ausgeschlossen werden, wenn die Erklärung nicht rechtzeitig vorgelegt wird oder unzutreffende Erklärungen abgegeben werden.

§ 8

Auskunft aus dem Gewerbezentralregister

Der öffentliche Auftraggeber wird für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, zur Bestätigung der Eigenerklärung eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister (§ 150a Gewerbeordnung) beim Bundesamt für Justiz anfordern bzw. anfordern lassen; von ausländischen Bietern wird ggf. eine gleichwertige Bescheinigung ihres Herkunftslandes gefordert.

Dies gilt bei der Vergabe öffentlicher Dienstleistungsaufträge nach VgV bzw. UVgO bei einer Auftragssumme ab 25.000 Euro (ohne Umsatzsteuer) in den Bereichen

- Gebäudereinigungsgewerbe
- Personen- und Gütertransportgewerbe
- Bewachungs- und Ordnungsgewerbe
- Entsorgungsgewerbe
- Auf- und Abbau von Messen und Ausstellungen
- Winterdienst,

sowie bei der Vergabe von Lieferungen und Leistungen nach VgV oder UVgO, bei Zweifeln an der Eignung.

§ 9

Register zum Schutz des fairen Wettbewerbs

- (1) Der öffentliche Auftraggeber ist verpflichtet, vor Entscheidungen über die Vergabe von Liefer- und Dienstleistungen sowie von Planungsleistungen ab einem Auftragswert von 25.000 Euro ohne Umsatzsteuer bei der zentralen Informationsstelle (ZIS) abzufragen, inwieweit Eintragungen im Register zum Schutz fairen Wettbewerbs (Register) zu den für einen Zuschlag vorgesehenen Bietern, deren Geschäftsführungen, Bewerbern sowie potenziellen Auftragnehmern vorliegen, soweit im Gesetz zur Einrichtung eines Registers zum Schutz fairen Wettbewerbs (GRfW) vom 17. September 2013 (HmbGVBl. 2013, S. 417) nichts anderes bestimmt ist.
- (2) Bei Bietergemeinschaften ist jedes Einzelunternehmen und deren Geschäftsführung abzufragen.
- (3) Der öffentliche Auftraggeber ist berechtigt, diese Nachfragen auch auf etwaige Nachunternehmer zu erstrecken.
- (4) Unterhalb der in Abs. 1 genannten Wertgrenze ist der öffentliche Auftraggeber berechtigt, eine Registerabfrage entsprechend Abs. 1 durchzuführen.
- (5) Bieter bzw. Bewerber müssen einwilligen, im potenziellen Auftragsfall für die Abfrage beim Register personenbezogene Daten (Name, Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort) der verantwortlich handelnden Personen (Geschäftsführer, gesetzliche Vertreter) zu benennen, sowie die Zustimmung dieser Personen zur Weiterleitung der erforderlichen Daten an den öffentlichen Auftraggeber einzuholen. Ohne Einwilligung und Zustimmung kann der Zuschlag nicht erteilt werden.

Soweit im potenziellen Auftragsfall Nachunternehmer an der Auftrags Erfüllung beteiligt werden sollen, ist auch von diesen eine gleichlautende Einwilligung sowie deren Zustimmung einzuholen, die erforderlichen Daten an den öffentlichen Auftraggeber weiterzuleiten. Ohne diese schriftlichen Einwilligungen und Zustimmungen werden Nachunternehmer vom öffentlichen Auftraggeber abgelehnt.

Die Erhebung und weitere Verarbeitung der Daten dient der Aufgabenerfüllung nach dem Gesetz zur Einrichtung eines Registers zum Schutz fairen Wettbewerbs (GRfW).

§ 10

Losentscheid

Der öffentliche Auftraggeber behält sich vor, bei wertungsgleichen Angeboten das Los entscheiden zu lassen.

Hamburgische Zusätzliche Vertragsbedingungen für die Ausführung von Lieferungen und Dienstleistungen (HmbZVB-VOL/B)

vom 01.10.2017

Hinweis:

Die Paragraphenangaben beziehen sich, soweit nicht anders angegeben, auf die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B) - Fassung 2003 - (Bundesanzeiger Nr. 178 a vom 23. September 2003).

1. Art und Umfang der Leistungen (zu § 1 VOL/B)

- (1) Die angebotenen Preise sind Festpreise ohne Umsatzsteuer. Diesen Festpreisen wird die Umsatzsteuer in der jeweils geltenden Höhe hinzugesetzt.
- (2) Durch die vereinbarten Preise sind im Zweifel sämtliche Leistungen des Auftragnehmers einschließlich Nebenleistungen wie die Erstellung von Betriebs-, Bedienungs-, Gebrauchsanweisungen und dgl. in deutscher Sprache, der Transport (inkl. Verpackung, Versicherung und Anlieferung an den bestimmungsgemäßen Leistungsort), das Aufstellen bzw. Installieren vor Ort und sonstige Kosten und Lasten wie Patentgebühren und Lizenzvergütungen abgegolten.

2. Änderungen der Leistung (zu § 2 VOL/B)

Wird bei Änderung der Leistung oder anderen Anordnungen des Auftraggebers eine erhöhte Vergütung beansprucht, so muss der Auftragnehmer dies dem Auftraggeber unverzüglich vor der Ausführung, möglichst der Höhe nach, schriftlich anzeigen.

3. Mehr- oder Minderleistungen (zu § 2 Nr. 3 VOL/B)

- (1) Soweit Preise je Einheit vereinbart sind, ist bei marktgängigen, serienmäßigen Erzeugnissen der Auftragnehmer auf Verlangen des Auftraggebers verpflichtet, ohne Änderung der vertraglichen Einheitspreise Mehrleistungen bis zu 10 v.H. der im Auftrag festgelegten Mengen zu erbringen oder mit einer Minderung bis zu 10 v.H. einverstanden zu sein.
- (2) Absatz 1 gilt nicht bei Minderleistungen, wenn nach Mengen gestaffelte Preise oder Rabatte wirksam gebunden sind.

4. Ausführungsunterlagen (zu §§ 3 und 4 Nr. 1 VOL/B)

Der Ausführung dürfen nur Unterlagen zu Grunde gelegt werden, die vom Auftraggeber ausdrücklich als zur Ausführung bestimmt gekennzeichnet sind. Die Verantwortung und Haftung des Auftragnehmers nach dem Verträge, insbesondere nach § 4 Nr. 1 Absatz 1 und § 14 VOL/B, werden hierdurch nicht eingeschränkt.

5. Ausführung der Leistung (zu §§ 4, 10 VOL/B)

- (1) Bewachung und Verwahrung des gesamten Besitzes des Auftragnehmers oder seiner Erfüllungsgehilfen einschließlich der Unterkünfte, Arbeitsgeräte, Arbeitskleidung usw. auf den Aufbaustellen – auch während der Arbeitsruhe – ist auch dann Sache des Auftragnehmers, wenn sich diese Gegenstände auf den Grundstücken oder in den Räumen des Auftraggebers befinden.
- (2) Der Auftragnehmer hat die ihm zur Ausführung der Leistung übergebenen Gegenstände vor unbefugtem Gebrauch zu schützen.
- (3) Hat der Auftraggeber auf Grund gesetzlicher Vorschriften Erfüllungsgehilfen des Auftragnehmers Schadensersatz zu leisten, so steht ihm der Rückgriff gegen den Auftragnehmer zu, soweit der Schaden durch Verschulden des Auftragnehmers oder seiner Erfüllungsgehilfen verursacht worden ist. Hat ein Verschulden des Auftraggebers oder seiner Erfüllungsgehilfen mitgewirkt, so findet für den Ausgleich § 254 BGB entsprechend Anwendung.
- (4) Der Auftragnehmer hat dem Auftraggeber spätestens zum Zeitpunkt des Gefahrenübergangs (Ziff. 11 Absatz 3) das volle uneingeschränkte Eigentum an dem geleisteten

bzw. gelieferten Gegenstand zu verschaffen. Die Verschaffung erfolgt frei von Rechten Dritter.

- (5) Die Gegenstände sind an die von der Empfangsstelle bezeichneten Räume bzw. auf die Grundstücksteile (Leistungsort) zu liefern. Jeder Lieferung ist ein Lieferschein beizufügen, der die Bestellscheinnummer, das Geschäftszeichen, die Warenbezeichnung und den Liefertag enthält.
- (6) Bei Lieferungen müssen die zu liefernden Geräte den zum Zeitpunkt der Lieferung geltenden Gesetzen, Normen und Standards entsprechen, insbesondere dem Produktsicherheitsgesetz (Gesetz über die Bereitstellung von Produkten auf dem Markt (BGBI. I 2011, S. 2179)) in der jeweiligen Fassung.
- (7) Der Auftraggeber kann sich von der vertragsgemäßen Ausführung der Leistungen unterrichten.

6. Nachunternehmer (zu § 4 Nr. 4 VOL/B)

Sind im Angebot Nachunternehmer oder Bezugsquellen angegeben, so darf sie der Auftragnehmer nicht ohne vorherige Zustimmung des Auftraggebers wechseln.

7. Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzliches Verfahren (zu § 8 Nr. 1 VOL/B)

Wird die Eröffnung des Insolvenz- oder eines vergleichbaren gesetzlichen Verfahrens über das Vermögen des Auftragnehmers beantragt, so hat er dies dem Auftraggeber unverzüglich mitzuteilen.

8. Kündigung oder Rücktritt (zu § 8 Nr. 2 VOL/B)

- (1) Der Auftraggeber ist berechtigt, den Vertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen oder von ihm zurückzutreten, wenn der Auftragnehmer Personen, die auf Seiten des Auftraggebers mit der Vorbereitung, dem Abschluss oder der Durchführung des Vertrages befasst sind, oder ihnen nahe stehenden Personen oder in ihrem Interesse einem Dritten Vorteile anbietet, verspricht oder gewährt. Solchen Handlungen des Auftragnehmers selbst stehen Handlungen von Personen gleich, die von ihm beauftragt oder für ihn tätig sind.
- (2) Der Auftraggeber ist berechtigt, den Vertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen oder von ihm zurückzutreten, wenn der Auftragnehmer selbst oder vermittelt durch von ihm eingesetzte Nachunternehmer schuldhaft gegen ihm obliegende Anforderungen oder Verpflichtungen nach §§ 3, 3a, 5 oder 10 HmbVgG verstößt.

9. Vertragsstrafe (zu § 11 VOL/B)

- (1) Bei einem schuldhaften Verstoß gegen die aus §§ 3, 3a, 5 und 10 HmbVgG resultierenden Verpflichtungen ist der Auftragnehmer zur Zahlung einer Vertragsstrafe verpflichtet. Die Vertragsstrafe beträgt je Verstoß bis zu 1 v.H. der Abrechnungssumme. Der Auftragnehmer ist zur Zahlung der Vertragsstrafe nach S. 1 auch dann verpflichtet, wenn der Verstoß durch einen von ihm eingesetzten Nachunternehmer zu vertreten ist.
- (2) Ergänzend vereinbarte Vertragsstrafen für die Überschreitung von Ausführungsfristen bleiben unberührt. Hiervon wiederum bleiben weitergehende Schadensersatzansprüche wegen der Überschreitung von Ausführungsfristen unberührt; die Vertragsstrafen nach diesem Absatz 2 werden jedoch auf solche Schadensersatzansprüche angerechnet.

- (3) Die Summe aller zu zahlenden Vertragsstrafenbeträge wird auf insgesamt 5 v.H. der Abrechnungssumme begrenzt.
- (4) Der Anspruch auf Vertragsstrafe erlischt erst, wenn die Schlusszahlung ohne Vorbehalt geleistet wird.

10. Güteprüfung (zu § 12 VOL/B)

- (1) Proben und Muster zu berücksichtigten Angeboten bleiben bis zur Vertragserfüllung als für die Lieferung verbindliche Qualitätsmuster bei der Vergabestelle. Diese müssen der in der Leistungsbeschreibung bezeichneten Beschaffenheit entsprechen. Bis zu einem Wert von 10 Euro / Einheit werden sie, wenn sie nicht vom jeweiligen Vertragspartner innerhalb einer Frist von einem Monat nach Vertragsabschluss abgeholt oder zurückgefordert worden sind, von der Vergabestelle ohne Berechnung übernommen.
- (2) Die Kosten der Rücksendung trägt der Auftragnehmer. Ab einem Wert von 10 Euro/Einheit werden die Proben und Muster nach Vertragsabschluss in Absprache mit dem Vertragspartner entweder von der letzten Teillieferung abgesetzt, gegen Empfangsbestätigung wieder ausgehändigt bzw. im Ausnahmefall auf Kosten des Eigentümers zurückgesandt oder anderen Dienststellen der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH) überlassen.
- (3) Verlangt der Auftraggeber eine im Vertrag nicht vereinbarte Güteprüfung, werden dem Auftragnehmer die dadurch entstandenen Kosten erstattet. Stellt sich bei der Güteprüfung jedoch heraus, dass die gelieferten Waren nicht den Bedingungen entsprechen, so sind etwaige Kosten für die Güteprüfung vom Auftragnehmer zu tragen. Die durch die Güteprüfung verbrauchten oder wertlos gewordenen Waren werden dann nicht vergütet.

11. Abnahme, Gefahrübergang (zu § 13 VOL/B)

- (1) Bei Aufbauleistungen hat der Auftragnehmer die Abnahme, ggf. auch Teilabnahme, rechtzeitig in Textform zu beantragen.
- (2) Die Leistung gilt als abgenommen:
 - a) bei Lieferungen mit der vorbehaltlosen Schlusszahlung,
 - b) bei Aufbauleistungen 12 Werktagen nach Eingang des in Textform gestellten Antrages auf Abnahme, soweit der Auftraggeber die Abnahme nicht verweigert.
- (3) Die Gefahr geht auf den Auftraggeber über:
 - a) bei Lieferungen mit der Entgegennahme durch die Empfangsstelle,
 - b) bei Aufbauleistungen mit der Abnahme.

12. Verjährungsfrist für Mängelansprüche (zu § 14 VOL/B)

Die Verjährungsfrist für Mängelansprüche beginnt mit Gefahrübergang (Ziff. 13). Bei wiederkehrenden Leistungen ist die Einzelleistung maßgeblich.

13. Aufstellung der Rechnungen (zu § 15 VOL/B)

- (1) Die Rechnung ist in zweifacher Ausfertigung einzureichen. Die zweite Ausfertigung ist als „Zweitschrift“ deutlich kenntlich zu machen.
- (2) Die Rechnung ist grundsätzlich in Übereinstimmung mit dem Angebot mit den Festpreisen ohne Umsatzsteuer aufzustellen. Von den Festpreisen sind alle vereinbarten Nachlässe, Skonti usw. abzuziehen. Zu dem verbleibenden Nettorechnungsbetrag ist neben dem Steuersatz die Umsatzsteuer am Schluss der Rechnung in einem Betrag gesondert hinzusetzen und der geforderte Rechnungsbetrag, der die Umsatzsteuer einschließt, aufzuführen.
- (3) Für selbstständige Teilleistungen (Teillieferungen) können nach Vereinbarung Teilrechnungen eingereicht werden.
- (4) Soweit Abschlags- oder Vorauszahlungen vereinbart sind, sind in den Rechnungen hierüber der zutreffende Steuersatz und die darauf entfallende Umsatzsteuer offen aus-

zuweisen. Diese Steuerbeträge sind in der Schlussrechnung vom Gesamtbetrag der Umsatzsteuer wieder abzusetzen.

14. Zahlungsweise, Abtretung, Aufrechnung (zu § 17 VOL/B)

- (1) Skontofristen beginnen mit dem Tage des Eingangs der Rechnungen (Eingangsstempel der zuständigen Empfangsstelle), jedoch
 - a) bei Aufbauleistungen nicht vor dem Tage der Abnahme
 - b) bei allen anderen Leistungen nicht vor dem Tage der Erfüllung.
- (2) Der Rechnungsbetrag wird ausschließlich bargeldlos auf ein in der Rechnung angegebenes Konto gezahlt.
- (3) Der Auftraggeber ist berechtigt, mit allen Gegenforderungen - auch aus anderen Rechtsverhältnissen - aufzurechnen. Unter Verzicht auf das Erfordernis der Gegenseitigkeit nach § 387 BGB willigt der Auftragnehmer ein, dass Forderungen der Bundesrepublik Deutschland oder der FHH an den Auftragnehmer gegen Forderungen des Auftragnehmers an eine dieser Körperschaften aufgerechnet werden, gleichviel ob er die Lieferungen oder Leistungen allein übernommen hat oder als gesamtschuldnerisch haftendes Mitglied einer Arbeitsgemeinschaft.

15. Sicherheitsleistung (zu § 18 VOL/B)

- (1) Ist für die Ausführung der Verträge und die Durchsetzung von Mängelansprüchen eine Sicherheit vereinbart, so beträgt sie 5 v.H. der Abrechnungssumme. Sicherheitsbeträge werden auf volle 10,- Euro nach unten abgerundet.
- (2) Wird die Sicherheit nicht binnen 12 Werktagen nach Zuschlagserteilung geleistet, so werden von jeder Abschlagszahlung 10 v.H. einbehalten, bis 5 v.H. der Gesamtabrechnungssumme erreicht sind. Werden Abschlagszahlungen nicht geleistet, so wird der Sicherheitsbetrag von der Abrechnungssumme einbehalten.
- (3) Die Sicherheit wird nach Ablauf der Verjährungsfrist für Mängelansprüche freigegeben, wenn während dieser Frist keine Mängel der Leistungen festgestellt werden. Werden vor Ablauf der Frist Mängel festgestellt, so bleibt die Sicherheit bis zur Beseitigung der Mängel gesperrt.

16. Streitigkeiten (zu § 19 VOL/B)

- (1) Bei Meinungsverschiedenheiten ist zunächst die Entscheidung der für die Abnahme der Leistung zuständigen Stelle herbeizuführen. Die Entscheidung gilt als anerkannt, wenn der Auftragnehmer nicht binnen eines Monats hiergegen beim Auftraggeber schriftlich Einwendungen erhebt.
- (2) Für die Regelung der vertraglichen und außervertraglichen Beziehungen zwischen den Vertragspartnern gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG).
- (3) Bei Auslegung des Vertrages ist ausschließlich der in deutscher Sprache abgefasste Vertragswortlaut verbindlich. Erklärungen und Verhandlungen erfolgen in deutscher Sprache.
- (4) Gerichtsstand für alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit dem Auftragsverhältnis ist Hamburg.

17. Geschäftsbedingungen des Auftragnehmers

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftragnehmers, insbesondere Zahlungs- und Lieferbedingungen, Angaben über Erfüllungsort und Gerichtsstand, gelten nur dann, wenn sie vom Auftraggeber ausdrücklich und schriftlich angenommen sind und den Geschäftsbedingungen des Auftraggebers nicht widersprechen. Soweit Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftragnehmers Änderungen oder Ergänzungen an den Vergabeunterlagen beinhalten, führt dies gemäß § 42 Abs. 1 Nr. 4 Unterschwellenvergabeordnung - UVgO bzw. § 57 Abs. 1 Nr. 4 Vergabeverordnung - VgV zum Ausschluss des Angebots vom Vergabeverfahren.

LEISTUNGSVERZEICHNIS

15.03.2019

Verhandlungsrunde

Verfahren: 2019000029 – Durchführung der FHH-finanzierten, niedrighschwelligen, gebäudebezogenen Energieberatung in Hamburg

Auftraggeber: Finanzbehörde Hamburg

SKONTO

Skonto zugelassen	Nein
Zahlungsziel (falls zugelassen)	Tag(e)
Skonto	%

AUFLISTUNG ALLER POSITIONEN

ALLE PREISE SIND OHNE UMSATZSTEUER ANZUGEBEN

1	Jährliches Festhonorar	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	5,00	Pauschale	pro Pauschale	

Bitte tragen Sie hier Ihr Festhonorar pro Vertragsjahr für die ausgeschriebene Leistung ein. Das Festhonorar ist ohne Umsatzsteuer anzugeben.

LEISTUNGSVERZEICHNIS

15.03.2019

Verhandlungsrunde

Verfahren: 2019000029 Durchführung der FHH finanzierten, niedrighschwelligen, gebäudebezogenen Energieberatung in Hamburg

Auftraggeber: Finanzbehörde Hamburg

AUFLISTUNG DER TITEL-/GRUPPENPREISE

1 Produkte/Leistungen
Jährliches Festhonorar



Nachlass 0,00

Netto-Summe inkl. Nachlass



Umsatzsteuer

Bruttosumme

ANGEBOTSSUMME(N)

Summe exkl.

Nachlass
(netto)



Nachlass
(netto)

Summe inkl.
Nachlass
(netto)

**Summe
(brutto)**

LEISTUNGSVERZEICHNIS

Verhandlungsrunde

Verfahren: 2019000029 - Durchführung der FHH finanzierten, niedrighschwelligen, gebäudebezogenen Energieberatung in Hamburg
Auftraggeber: Finanzbehörde Hamburg

AUFLISTUNG ALLER DATEIANLAGEN ZU DEN POSITIONEN

Name	Dateiname	Größe	MIME: Type
------	-----------	-------	------------

KRITERIENKATALOG

Verhandlungsrunde

Verfahren: 2019000029 - Durchführung der FHH finanzierten, niedrighschwelligen, gebäudebezogenen Energieberatung in Hamburg

Auftraggeber: Finanzbehörde Hamburg

Name	Dateiname	Größe	MIME-Type
180831_GS-Beschluss_ZEBAU_PlanGes	180831_GS_Beschluss_ZEBAU_PlanGes.pdf	410,71 KB	application/pdf
L5_Mitarbeiter_ZEBAU	L5_Mitarbeiter_ZEBAU.pdf	139,34 KB	application/pdf
E1S1S2_Eigenerklärung_vzh h	E1S1S2_Eigenerklärung_vzh h.pdf	254,01 KB	application/pdf
E1S1S2_Eigenerklärungen_HWK	E1S1S2_Eigenerklärungen_HWK.pdf	1,73 MB	application/pdf
E1S1S2_Eigenerklärung_ZEBAU	E1S1S2_Eigenerklärung_ZEBAU.pdf	1,52 MB	application/pdf
E1S1S2_Eigenerklärung_ZEBAU.Plan	E1S1S2_Eigenerklärung_ZEBAU.Plan.pdf	1,84 MB	application/pdf
E2_Referenzen_HWK	E2_Referenzen_HWK.pdf	633,07 KB	application/pdf
E2_Referenzen_VZ	E2_Referenzen_VZ.pdf	41,73 KB	application/pdf
E2_Referenzen_ZEBAU	E2_Referenzen_ZEBAU.pdf	473,82 KB	application/pdf
Anlage_Entlohnung	Anlage_Entlohnung.pdf	45,47 KB	application/pdf
L6_190307_Eigenerklärung_ZEBAU	L6_190307_Eigenerklärung_ZEBAU.pdf	321,45 KB	application/pdf
L6_190307_Eigenerklärung_ZEBAU.PlanGes.mbH	L6_190307_Eigenerklärung_ZEBAU.PlanGes.mbH.pdf	71,06 KB	application/pdf
sub_190307_Verpflichtungs_ermächtigung_ZEBAU	sub_190307_Verpflichtungs_ermächtigung_ZEBAU.pdf	317,91 KB	application/pdf
Sub_HWK_Verpflichtungserklärung	Sub_HWK_Verpflichtungserklärung.pdf	43,38 KB	application/pdf
Sub_VZ_Verpflichtungserklärung	Sub_VZ_Verpflichtungserklärung.pdf	973,60 KB	application/pdf
L4_Angebotskalkulation_BUE	L4_Angebotskalkulation_BUE.pdf	467,18 KB	application/pdf
L5_Mitarbeiterqualifikation_EnBeratung	L5_Mitarbeiterqualifikation_EnBeratung.pdf	64,78 KB	application/pdf
L1bisL2E_Angebot_Leistungsbeschreibung	L1bisL2E_Angebot_Leistungsbeschreibung.pdf	4,34 MB	application/pdf

ANGEBOT

**zum Verhandlungsverfahren 2019000029
ohne Teilnahmewettbewerb
über die Durchführung niedrigrschwelliger, gebäudebezogener
Energieberatung in Hamburg gem. § 14 Abs. 4 Nr. 1 VgV**

Auftraggeber (AG)

Freie und Hansestadt Hamburg Behörde für Umwelt und Energie
Amt für Energie
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg
Tel.: + 49 40 42840 – 0

**ENERGIEBERATUNG FÜR HAMBURG****Anbieter (AN)**

ZEBAU Planungs- und Beratungsgesellschaft mbH
Große Elbstraße 146, 22767 Hamburg
Fon 040 380 384 0 Fax 040 380 384 29
www.zebau.de | E-Mail: info@zebau.de

Inhalt

1	Ausgangssituation	3
2	Aufgabenstellung und Zielsetzung des Projektes	5
3	Projektspezifischer Teil	7
3.1	Leistungspaket 1 (Koordination)	11
3.2	Leistungspaket 2.A (Teilkonzept Internetauftritt)	16
3.3	Leistungspaket 2.B (Teilkonzept Telefonische und Online-Beratung)	20
3.4	Leistungspaket 2.C (Teilkonzept Stationäre Beratung)	23
3.5	Leistungspaket 2 D (Teilkonzept Ausstellung)	33
3.6	Leistungspaket 2.E (Teilkonzept Veranstaltungen)	36
3.7	Arbeits- und Zeitplanung	39
3.7.1	Zeitplan	39
3.7.2	Organisationsstruktur	39
3.7.3	Erreichbarkeit	39
3.7.4	Personelle Kontinuität	40
3.7.5	Berichtswesen	40
4	Aufwandskalkulation	40
5	Anlagen	42

1 Ausgangssituation

Die Klimaschutzziele der Freien und Hansestadt Hamburg sind am 08. Dezember 2015 vor dem Hintergrund des im Dezember 2015 beschlossenen Klimaabkommens von Paris im Hamburger Klimaplan vereinbart worden. Danach verschreibt sich Hamburg, bis 2050 eine „Klimastadt“ (Climate City) zu werden und hat sich ein Leitbild einer modernen Stadt der Zukunft gegeben, in der Klimaschutz und Klimaanpassung elementare Bestandteile des gesellschaftlichen Miteinanders sind. Ziele, Strategien und Maßnahmen sind im Klimaplan festgelegt und beschreiben u. a., die CO₂-Emissionen

- im Vergleich zu 1990 bis 2030 zu halbieren und
- bis 2050 um mindestens 80 Prozent zu senken, sowie
- im Vergleich zu 2012 bis 2020 rund 2 Mio. Tonnen CO₂ einzusparen.

Hierbei spielen viele Handlungsfelder eine Rolle, bei denen u. a. die Stadtentwicklung, Energie und Gebäude hier besonders zu nennen sind. Mit 24 % am Endenergieverbrauch ist der Gebäudebereich von herausragender Bedeutung. Allein 4,7 Mio. t CO₂ werden allein in Hamburg bei Wohn- und Nichtwohngebäuden durch den Wärmeverbrauch verursacht. Der Stromverbrauch ist noch hinzuzurechnen. Mit dem Ziel, bis 2050 einen dem Bundesziel entsprechend nahezu klimaneutralen Gebäudebestand zu erreichen, ist eine Strategie zu entwickeln, die sowohl im Neubaubereich als auch im Gebäudebestand greift.

Konkret bedeutet das die Reduktion eines erheblichen Anteils am jährlichen spezifischen Endenergiebedarf (Heizung und Warmwasser) im Gebäudebestand, und zwar

- auf durchschnittlich 40-45 kWh/m²a für Mehrfamilienhäuser
- auf durchschnittlich 45-55 kWh/m²a für Einfamilienhäuser
- sowie die Verminderung des Wärmebedarfes um 50 %.

Die Verteilung der Eigentumsformen von Gebäuden in Hamburg zeigt den Schwerpunkt mit 69 % bei Privatpersonen, gefolgt von 12% Wohnungseigentümergeinschaften, 8 % Wohnungsgenossenschaften, 7 % kommunale Wohnungsunternehmen und 4 % privatwirtschaftlichen Wohnungsunternehmen (Quelle: Zensus des Stat. Amtes in Hamburg und SH, 2011 aus: Drucksache FHH 21/2521).

Hamburg wächst stetig und gehört zu den boomenden Ballungsräumen in Deutschland. Der Hamburger Immobilienmarkt verzeichnet eine anhaltend starke Nachfrage sowohl nach vermietetem Wohnraum als auch nach Bauplätzen mit sich daraus ergebenden starken Preissteigerungen bei Mieten sowie für Bauleistungen. Auch ein anhaltender Mangel an Fachkräften in der Bauwirtschaft mit starker Nachfrage für die Ausführung von Bauleistungen kennzeichnet die aktuelle Marktlage. Dass sich hieraus Probleme in der stabilen Kostenentwicklung und letztlich auch der Nachfrage nach modernisiertem Wohnraum ergeben, wenn schon unsanierter Wohnraum maximale Marktnachfrage erzielen kann, ist naheliegend.

Der bundesweite Trend einer bei rund 1 % liegenden Modernisierungsrate ist auch in Hamburg ablesbar. Die Ursachen liegen u. a. in der Feststellung, dass „deutsche Hauseigentümer ungern energetisch sanieren“ (vgl. Ray Galvin in: Building Research and Information).

Es fehlt an einer Umsetzungsstrategie, die mit einem vereinfachten und für Laien nachvollziehbaren Bewertungsmaßstab für Energieverbräuche beginnt und sich über die für Hauseigentümer tatsächlich zu schulternde Investitionskosten fortsetzt. Die Verunsicherung über die Verbrauchsannahmen vor und nach der Modernisierung (Rebound- und Prebound-Effekte) und der Irrglaube, dass sich jedwede Modernisierungsmaßnahme allein aus der Einsparung amortisieren würde, sind wichtige Hemmnisse in der erfolgreichen Belegung der Bestandsmodernisierung. Hier gilt es über innovative Kommunikationsstrategien auch „weiche“ Faktoren wie „Behaglichkeit“ und Komfortaspekte zu vermitteln, die sich eben nicht nur in neuen Küchen oder Bädern widerspiegeln. Im Beratungsansatz muss zukünftig die ökonomische und bauliche Situation der Haushalte eine größere Rolle spielen. In der energetischen Beratung müssen individuelle Lebensstilbedingte Gründe, ökologische Aspekte und wirtschaftliche Effekte in weit größerem Maße in Einklang gebracht werden.

Die Beratungsstrategie dieses Angebotes stellt sich der Herausforderung des Marktes, dass die Energiewende im Eigenheim als oft unwirtschaftlich beschrieben wird.

ANGEBOT

Durchführung niedrigschwelliger gebäudebezogener Energieberatungen in Hamburg



PLANUNGS- UND BERATUNGSGESELLSCHAFT

Dabei zeigen zahlreiche erfolgreiche Modernisierungen, dass es geht! Und diese in den letzten Jahren umgesetzten Beispiele in Hamburg gilt es zu multiplizieren: im Beratungsansatz, in der Begleitung des Hauseigentümers vor und während der Modernisierungsmaßnahme und in der abschließenden Betrachtung des Kosten-Nutzen-Effektes: „die energetische Modernisierung hat sich in jeder Hinsicht gelohnt.“

Zusammenfassend ist festzustellen, dass eine erfolgreiche Durchführung der FHH-finanzierten, niedrigschwelligen, Gebäude bezogenen Energieberatung in Hamburg nur mit Blick auf die beschriebenen Rahmenbedingungen und mit innovativen Ansätzen gelingen kann, für die eine Kooperation aller wichtigen, am Markt handelnden Akteure grundlegend ist.

Das Hamburger Beratungsangebot für Immobilienbesitzer ist im bundesweiten Vergleich in den letzten Jahren durch die verschiedenen von der Stadt Hamburg und den Bund geförderten Angebote sehr gut aufgestellt. Neben den Initiativen des Bundes, der Energieagenturen, der Verbraucherzentrale und individueller Institutionen hat die Stadt über Jahre mit der Klimahotline durch die Verbraucherzentrale und mit kostenfreien Beratungen durch Handwerkskammer und ZEBAU sowie kostenfreie Veranstaltungen Angebote geschaffen, bei denen Hauseigentümer und Mieter über das Energiesparen, eine Steigerung der Energieeffizienz und die sinnvolle Nutzung erneuerbarer Energien informiert wurden. Dieses Engagement gilt es fortzusetzen und zugleich das Zusammenspiel der Akteure zu vertiefen und ineinandergreifen zu lassen. Statt z. B. paralleler Angebote sind optimal abgestimmte kundenorientierte Beratungen gefragt, die aufeinander aufbauend, den Hauseigentümer zur erfolgreichen energetischen Modernisierung begleiten und dem Hauslehaber nachhaltige Energiekonzepte für sein neues Heim aufzeigen.

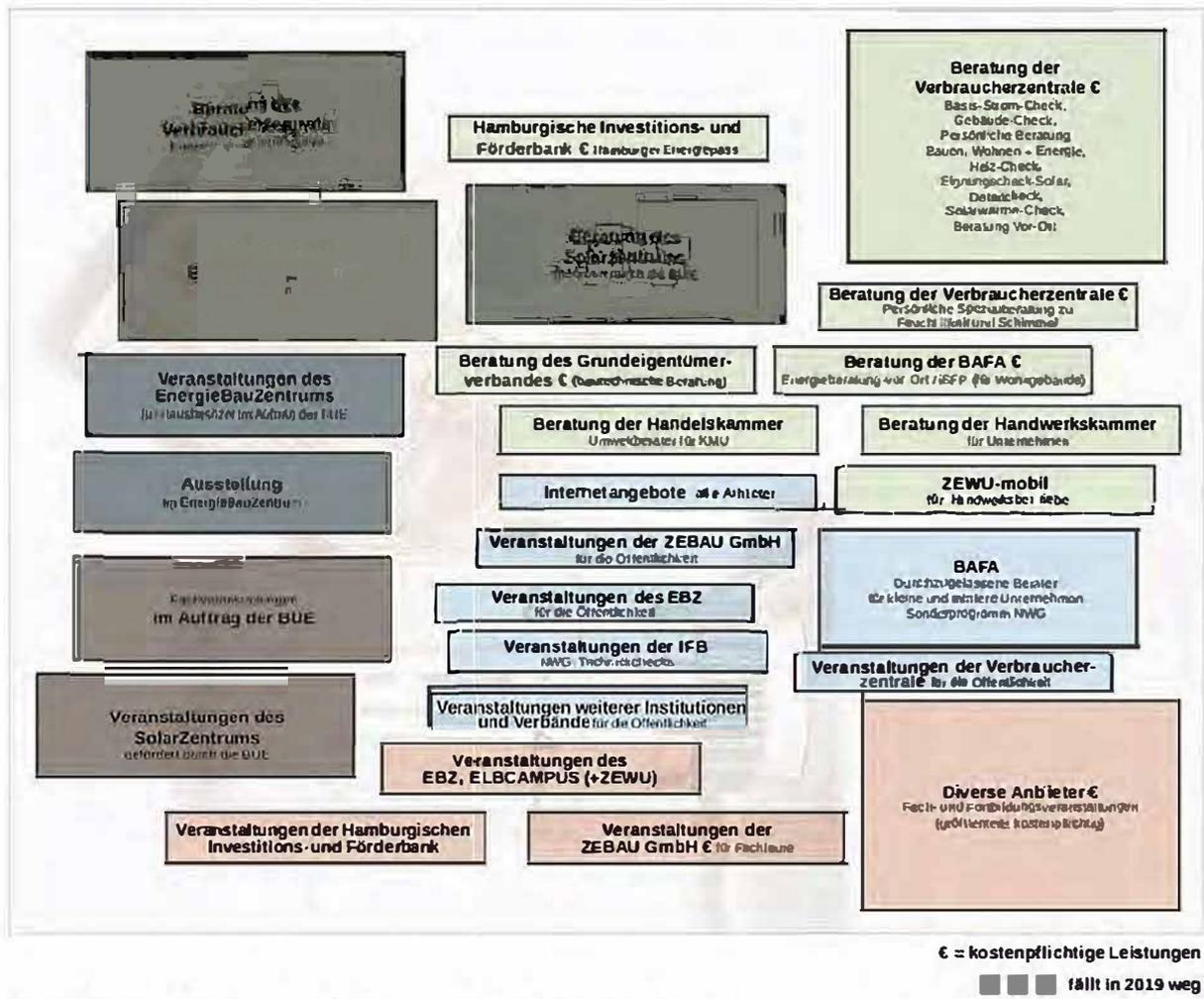


Abb. 1 Status Quo der Veranstaltungs- und Beratungsangebote

2 Aufgabenstellung und Zielsetzung des Projektes

Das Leitbild einer zukünftigen Beratungs- und Förderstruktur ist eine aufeinander aufbauende Folge von Bausteinen, die mit dem Bewusstsein für Energiefragen bei Immobilien beginnt und über die Initialberatung, die fachlich-technische Analyse des Gebäudes und die individuelle Beratung des Eigentümers zu Planung und Ausführung der Baumaßnahmen und zum späteren Betrieb reichen wird. Das richtige Augenmaß bei der Maßnahmeinschätzung und dessen Finanzierung, die Abschätzung der individuellen Lebensplanung in Bezug auf die Nutzung des Gebäudes und auch Fragen nach Innovation und Risiken sind bedeutende Grundlagen.

Der übergreifende Ansatz wird an die bestehende Beratungs- und Förderstruktur in Hamburg zur Steigerung der Energieeffizienz und Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien anknüpfen. Dafür ist eine einheitlich lesbare und in allen Stufen erkennbare Dachmarke zu entwickeln. Diese könnte z. B. wie folgt aussehen:



ENERGIEBERATUNG FÜR HAMBURG

Die Kooperation der am Markt eingeführten Institutionen ZEBAU GmbH, Handwerkskammer Hamburg und Verbraucherzentrale Hamburg e.V. wird für den Erfolg dieses Ansatzes von entscheidender Bedeutung sein. Dabei kann auch die Nutzung einer Dachmarke (wie z. B. oben dargestellt) hilfreich sein, wobei die Vorteile der großen etablierten Marken zu berücksichtigen sind: Mit den Einzelmarken dieser drei Institutionen sind auch jahrzehntelange Vertrauenspotentiale für den Kunden verbunden, die es im Sinne der Marktwirkung zu nutzen gilt. Parallelstrukturen werden dabei zwischen den Partnern vermieden. Alle arbeiten unter einem Dach, wobei die Verbraucherzentrale Hamburg die für die Gewährung der Bundesmittel erforderlichen Grundsätze berücksichtigt und ihren hohen Bekanntheitsgrad im Bereich der Energieberatung dauerhaft nutzbar macht. Die Marke EnergieBauZentrum wird mit den öffentlich geförderten Aufträgen über mehrere Stufen direkt in die Dachmarke überführt, um diese zu stärken.

Mit der Erstberatung wird der Hauseigentümer und Häuslebauer „an die Hand genommen“, und dann über alle weiteren Schritte begleitet. Das Beratungsmodell wird auch einen Quereinstieg möglich machen, z. B. wenn der Ratsuchende bereits klare Vorstellungen von der Zukunft seines Hauses hat. Darüber hinaus besteht Bedarf an einem transparenteren Zusammenwirken von Bundes- und Landesinitiativen (Beratung und Förderung). Dabei soll auch zukünftig der Mehrwert bekannter Marken genutzt werden und auf Grundlage eingeführter und am Markt etablierter Angebote und Programme ein erweitertes, abgestimmtes, für den Kunden individuell aufeinander aufbauendes Beratungsmodell bestehen.

Das bedeutet, dass kürzere Abstimmungswege zwischen den Beratungsstufen, gezielte Information am Markt und mehr Klarheit für den Ratsuchenden erforderlich sind. Nur dann sind leichtere Investitionsentscheidungen, bzw. die Inanspruchnahme von Fördermitteln beim Hauseigentümer zu erwarten, die auch die Modernisierungsnachfrage stimulieren. Die Verfügbarkeit von Fördermitteln soll dabei motivieren und auch Mut machen, zusätzliche zunächst noch nicht getroffene oder allein nicht tragfähige Investitionen zu tätigen. Fördermittel (mit einer verlässlichen vorausschauenden Förderpolitik) sollen dabei unterstützen, das Freiwilligkeitsprinzip in der Gebäudemodernisierung wie auch im Neubau wirksam zu machen. Sie dienen nicht zur alleinigen Maßnahmenfinanzierung.

Eingliederung der Leistungspakete in die vorhandene Beratungs- und Veranstaltungslandschaft

Die übergreifende Zielsetzung der in den einzelnen Leistungspaketen 2B und 2C jeweils definierten Informations- und Beratungsleistungen ist es, Anzahl und Qualität jener gebäudebezogenen Investitionsmaßnahmen vor allem dort zu erhöhen, wo diese zu einer Steigerung der Energieeffizienz (der Gebäudehülle und der Wärmeerzeugung, -speicherung und -verteilung),

einer vermehrten Nutzung von aus erneuerbaren Quellen erzeugter Wärme und / oder von aus Sonnenenergie erzeugtem Strom führen.

Gemessen werden wird dies u.a. an der Nachfrage und dem Abruf der diesbezüglichen Beratungs- und Investitions-Förderprogramme bei der Hamburgischen Investitions- und Förderbank (IFB) z. B. für individuelle Sanierungsfahrpläne (iSFP), Hamburger Energiepässe u. a. wodurch in Zukunft ein enger Austausch mit der fördergeben Institution und eine Abstimmung möglicher Kampagnen und Aktionen unabdingbar ist.

Das Ineinandergreifen der Arbeitspakete und ein übergreifender konzeptioneller Ansatz unter Einbeziehung aller in Hamburg beteiligten Akteure hat erheblichen Einfluss auf die Qualität der Informations- und Beratungsleistungen und schafft zwischen den einzelnen Leistungspaketen erhebliche Synergien.

Dabei werden die bisher in Hamburg angebotenen Beratungsinstrumente der **Telefon- und Onlineberatung** und der **stationären Beratung** zukünftig enger aufeinander abgestimmt und sinnhaft mit einer gemeinsamen Öffentlichkeitsarbeit beworben. Die gemeinschaftliche Bewerbung der Beratungsformate und deren sinnhafter Aufbau aufeinander, das gegenseitige Verweisen auf die vielfältigen Beratungsschwerpunkte der einzelnen Stellen, die geografische Verteilung in Hamburg und die spezifischen fachlichen Beratungsthemen machen die Komplementarität der hier angebotenen Leistungen aus. Durch diesen übergreifenden konzeptionellen Ansatz wird vermieden, dass Kunden aus Unwissenheit, weil sie sich in der Vielfalt der Beratungs- und Förderangebote nicht richtig orientieren können, gleichartige Angebote mehrfach nutzen. Zugleich wird dem Kunden aber weiterhin ermöglicht, eine Beratung mehrfach in Anspruch zu nehmen. Das ist vor allem in unterschiedlichen Phasen der Planung / Umsetzung des Bauvorhabens hilfreich. Außerdem macht die Inanspruchnahme mehrerer Angebote Sinn, wenn es sich um verschiedenartige, aufeinander abgestimmte Angebote handelt. Gerade die gezielte Weiterleitung zu einem oder mehreren passenden Angeboten mit der Möglichkeit zur mehrfachen Inanspruchnahme wird den Kunden motivieren, sein Vorhaben tatsächlich umzusetzen, da er sich gut betreut fühlt.

Anstatt des Wettbewerbs um gleichstufige Beratung in den vergangenen Jahren wird die Synergie zugunsten der Beratungskette (z.B. Impulsberatung-Individualberatung-Beratung anhand von Modellen-Energiepass-Ausführung) angestrebt.

Auch die weiteren Arbeitspakete fügen sich dabei in diese Abfolge ein:

der **Internetauftritt** (Leistungspaket 2 A) als allgemeine Informationsquelle vor der Initial- bzw. Impulsberatung aber auch als laufendes Informationsmedium für den interessierten Endkunden bis zu den Experten, die virtuelle und stets zugängliche Plattform für die Breiteninformation,

die **Ausstellung** (Leistungspaket 2 D) als komplementäre Informationsmöglichkeit für den interessierten Besucher, praxisnah und im 1:1-Maßstab die Technologievielfalt kennen zu lernen,

die **Informations- und Fachveranstaltungen** (Leistungspaket 2 E) als öffentliche nicht-virtuelle und nutzerindividuelle Vermittlungsform für Technologieanwendungen, Praxiserfahrungen, Netzwerktreffen der Akteure, Individualanfragen. Zukünftig könnten auch Webinare als Informations- bzw. Bildungsmaßnahme an Bedeutung gewinnen.

Sinnvoll und einprägsam aufeinander abgestimmt unter einer zu definierenden Dachmarke (Vgl. „Hauswende“ oder „Modernisierungskampagne“) werden alle Komponenten (Leistungspakete) als abgestimmtes Gesamtkonzept entwickelt.

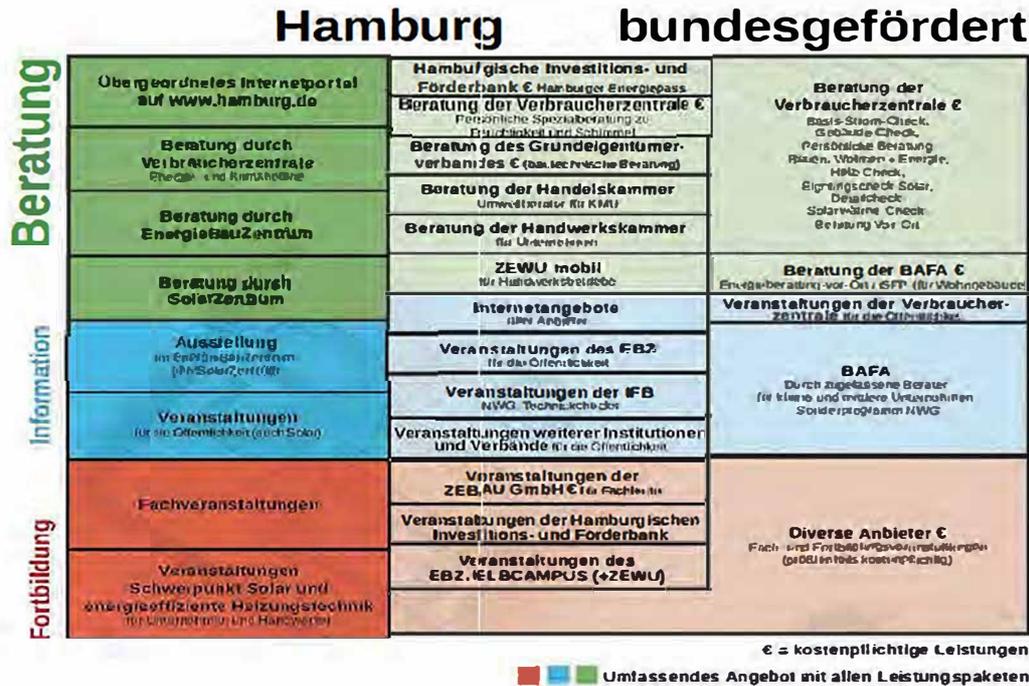


Abb. 2 Hamburg- und bundesgeförderte Aktivitäten in den Bereichen Fortbildung, Information und Beratung

3 Projektspezifischer Teil

Bildung einer Dachmarke

Die Bildung einer gemeinsamen und unabhängigen Dachmarke ist der erste Schritt einer sichtbaren Zusammenführung der verschiedenen Beratungsinstrumente und auch der damit verbundenen Leistungspakete. Die Dachmarke bildet die Klammer für alle hier kooperierenden Institutionen, wird durch den koordinierenden Partner (Hauptanbieter) repräsentiert und bei allen Leistungsbausteinen kommuniziert, soweit dies im Einklang mit den hier angebotenen, durch den Bund geförderten Leistungen möglich ist.

Erläuterung der Projektpartnerkonstellation

Mit diesem Angebotskonzept treten die in Hamburg tätigen Einrichtungen unter einer noch festzulegenden Dachmarke in eine enge Kooperation ein, die in dieser Form in der Beratungslandschaft der Bundesrepublik Deutschland erstmalig ist. Mit der Energieagentur ZEBAU GmbH und der daraus zukünftig koordinierenden Stelle der ZEBAU Planungsgesellschaft gGmbH, der Verbraucherzentrale Hamburg e. V. und der Handwerkskammer Hamburg werden die bisherigen maßgeblichen Akteure eine Kooperation eingehen, die der Verschiedenartigkeit der Einzelpartner Rechnung trägt und zugleich die Synergien freisetzt.

Auftragnehmer und Koordinator ZEBAU Planungs- und Beratungsgesellschaft mbH

Mit der ZEBAU Planungsgesellschaft gGmbH wird im Zuschlagsfall eine gemeinnützige Organisationsform die koordinierende Rolle übernehmen und Brücke zwischen allen beteiligten Partnern werden. Die Gemeinnützigkeit wird dabei den Charakter der Kooperation repräsentieren. Hierfür steht die bisherige ZEBAU Planungs- und Beratungsgesellschaft mbH als eingetragene Unternehmung zur Verfügung, die als Tochtergesellschaft mit Sitz in der Großen Elbstraße 146, 22767 Hamburg, zu 100 % der ZEBAU GmbH gehört. Die Umwandlung der bisherigen ZEBAU Planungs- und Beratungsgesellschaft mbH in eine gGmbH wird bereits vorbereitet und kann im Falle des Zuschlags bis zum Projektstart umgesetzt werden. Der diesbezügliche Gesellschafterbeschluss der ZEBAU GmbH mit den Auflagen der Beteiligungsverwaltung der FHH vom 31.08.2018 liegt dem Angebot in der Anlage bei.

Die gGmbH übernimmt dann die Koordination des Gesamtauftrages (im Binnenverhältnis) sowie die Gesamtverantwortung (im Außenverhältnis). Die gGmbH schließt Kooperationsverträge mit der Verbraucherzentrale Hamburg e. V. und der Handwerkskammer Hamburg. Dadurch werden die Besonderheiten der jeweiligen Körperschaften berücksichtigt. Durch Unterbeauftragungen an beide Einrichtungen entstehen zusätzliche konkrete Kooperationsregelungen und die verbindliche Zuweisung von Leistungspaketen. Die Beauftragung an die ZEBAU GmbH für einzelne Leistungspakete erfolgt im Subunternehmerverhältnis, wobei die Option einer Organschaft mit der koordinierenden TochtergGmbH im Zuschlagfall noch geprüft wird. Dies hat ggf. auch steuerliche Vorteile für das Gesamtprojekt und Auswirkungen auf den mit diesem Angebot abgegebenen Angebotspreis.

Verbraucherzentrale Hamburg e. V.¹

Der Hamburger Klimaplan verfolgt das Ziel, die CO₂-Emissionen in Hamburg spürbar zu mindern. Dieses Ziel wird nur erreicht, wenn es von allen Akteuren mitgetragen wird. Dazu gehören besonders die Verbraucherinnen und Verbraucher. Die telefonische und schriftliche Energieberatung der Verbraucherzentrale Hamburg bietet für alle Hamburger, auch die nicht so umweltaffinen, einen schnellen und einfachen Zugang zu Informationen und motiviert und begleitet sie im Prozess der Umsetzung von Maßnahmen. Nicht zuletzt sind für eine Sensibilisierung in Sachen Energieeffizienz Aspekte wie Hemmschwellen und Vertrauen essentiell. Die Unabhängigkeit der Beratungsleistungen von wirtschaftlichen Eigen- oder Drittinteressen spielt eine wesentliche Rolle für die Relevanz der Verbraucherzentrale.

Durch die große Bekanntheit der Verbraucherzentrale Hamburg und ihres Energieberatungsangebotes² ist diese im Regelfall erste Ansprechpartnerin für Ratsuchende, die sich in der Orientierungsphase in Bezug auf gebäudebezogene Investitionsmaßnahmen befinden. Die hohe Bekanntheit zeigt sich auch über die erreichten ca. 1,5 Millionen Besucher der Internetseiten der Verbraucherzentrale pro Jahr. Hinzu kommt, dass ein großer Anteil der Ratsuchenden die Energieberatung der Verbraucherzentrale aufgrund von Empfehlungen im Freundes- und Bekanntenkreis kontaktiert und der Verbraucherzentrale Hamburg e.V. daher eine wertvolle Multiplikatorenfunktion zukommt.

Darüber hinaus ist in Hinblick auf die Akzeptanz der Energiewende und nicht zuletzt aufgrund der Gemeinnützigkeit der Verbraucherzentrale Hamburg auch die Zielgruppe Mieter relevant, denn aus Mietern können perspektivisch Eigentümer werden, Hinweise über Schwachstellen an Gebäuden können durch Mieter an die Vermieter herangetragen werden und das Nutzungsverhalten der Mieter hat erheblichen Einfluss auf die Energieeffizienz des Gebäudes, den Erhalt der Gebäudesubstanz (Stichwort: richtiges Heizen und Lüften) sowie einen nicht zu vernachlässigen Anteil an der CO₂-Einsparung.

Handwerkskammer Hamburg

Die Handwerkskammer Hamburg betreibt mit dem Zentrum für Energie-, Wasser- und Umwelttechnik (ZEWU) seit 1985 ein Umweltzentrum für Beratung und Qualifizierung (www.zewu.de). Ein interdisziplinäres Team berät in unterschiedlichen vom Bund und vom Land geförderten Projekten zu allen Fragen der Energieeffizienz. Seit 2008 betreibt die Handwerkskammer im Auftrag der Stadt mit (den) gelisteten Energieberatern das EnergieBauZentrum am ELBCAMPUS (weitere Informationen siehe Anlage: Eignungsbezogene Unterlagen). Bis Ende 2012 wurde ergänzend eine Vielzahl von Informations- und Fachveranstaltungen für die BUE durchgeführt. Mit dem SolarZentrum Hamburg wird seit 2001 Bürgerinnen und Bürgern produktneutral und frei von Verkaufsinteressen bei ihrem Wunsch der Nutzung erneuerbarer Energien, in erster Linie Sonnenenergie, auf vielfältige Art und Weise geholfen.

¹ Auszug aus dem Leitbild (2011): „Wir beraten und informieren Verbraucherinnen und Verbraucher anbieterunabhängig und unterstützen sie bei der Durchsetzung ihrer Interessen gegenüber Anbietern von Waren und Dienstleistungen. Wir sind zugleich die Interessenvertretung aller Verbraucherinnen und Verbraucher. Wir setzen uns öffentlich, gegenüber der Politik, den Behörden, der Wirtschaft und mit rechtlichen Mitteln für einen wirksamen wirtschaftlichen und gesundheitlichen Verbraucherschutz ein. Wir setzen uns für die Transparenz in Märkten und für die Verbesserung der Lebensqualität ein.“

² Dies zeigen regelmäßige Erhebungen des Bundesverbandes der Verbraucherzentralen und zuletzt eine externe Evaluation.

Mit dem Projekt ZEWUmobil werden kleine und mittlere Betriebe Vor-Ort zu Energiespar- und effizienzsteigernden Maßnahmen beraten. Vielfach erfolgte ein fallspezifischer kooperativer Informationsaustausch innerhalb dieser drei Projekte, so dass die Kundenbetreuung bis heute kontinuierlich optimiert werden konnte.

ZEBAU Zentrum für Energie, Bauen, Architektur und Umwelt GmbH

Die ZEBAU GmbH in Hamburg wurde 2000 gegründet und ist Mitglied im Bundesverband der Energie- und Klimaschutzagenturen Deutschlands e. V. (eaD). Die unabhängige, halböffentliche norddeutsche Netzwerkstelle für Bauherren, Planer und Kommunen hat das Ziel, energieeffizientes Bauen und den Einsatz erneuerbarer Energien in der Gebäude- und Stadtplanung zu etablieren. Das interdisziplinäre Team aus Architekten, Ingenieuren, Stadtplanern sowie Umwelt- und Kommunikationswissenschaftlern ist in den Feldern Projektentwicklung, kommunaler Klimaschutz, Gutachten, Beratung, Planung, Qualitätssicherung, Zertifizierung, Weiterbildung und Kommunikation aktiv und bietet ein umfassendes Leistungsspektrum aus einer Hand. Die ZEBAU GmbH ist Hamburger Umweltpartner und als familienfreundliches Unternehmen ausgezeichnet und war bis 2015 mit der niedrighschwelliger Energieberatung in Altona beauftragt (BUE über HWK). ZEBAU GmbH war bis 2016 mit den Expertenkreisen und Fachveranstaltungen zum energieeffizienten Bauen beauftragt (BUE) und ist als Veranstalter zahlreicher Tagungen, Fachveranstaltungen, Workshops in Norddeutschland zu diesem Themenfeld bekannt. Zudem betreut die ZEBAU GmbH das Informations- und Kompetenzzentrum für zukunftsgerichtetes Bauen (IKZB) in Berlin (BMI) und ist aktiv an bundesweiten Strategien zur Hebung der Modernisierungsrate in Deutschland beteiligt (Arbeitskreise zum iSFP, Contracting, Beratung mit BMWi/Bafa/eaD, VorOrt-Kontrollen für die KfW u. a.). Die ZEBAU GmbH beschäftigt gelistete Energieeffizienzexperten für Wohn- und Nichtwohngebäude und Energieberater, die auch als Honorarberater der VZ tätig sind und führt seit 2016 Initialberatungen für die Verbraucherzentrale Hamburg e. V. in Altona durch.

Hinweise zur Gesellschaftsform des Koordinators

Die Umwandlung der ZEBAU Planungs- und Beratungsgesellschaft mbH zu einer gemeinnützigen Gesellschaft erfolgt mit Blick auf die nur dann mögliche offizielle Kooperation mit der Verbraucherzentrale Hamburg e. V. Deren Handlungsrahmen schließt satzungsgemäß Kooperationen mit am Markt tätigen Wirtschaftsbetrieben oder diese Betriebe vertretende Körperschaften aus. Kooperationen mit gemeinnützigen Einrichtungen zu diesem Themenfeld sind hingegen schon erfolgreich praktiziert, wie die Beispiele in den Bundesländern Bremen (Bremer Energiekonsens) und in Bayern (eza! gGmbH, Kempten) belegen.

Inwieweit sich steuerliche Vorteile (reduzierter Umsatzsteuersatz von 7 % bzw. Umsatzsteuerfreiheit) bei den Gesamtkosten (Brutto-Angebotspreis) ergeben, ist nach Zuschlagerteilung noch mit dem zuständigen Finanzamt (Hamburg-Nord) bzw. der Finanzbehörde der FHH zu klären. Hierbei spielt der Status der Gesellschaft, der ausformulierte Gesellschaftszweck und die steuerrechtliche Beurteilung der Unternehmensaktivitäten eine Rolle.

Da der Rechtsstatus der Gesellschaft mit der Gemeinnützigkeit jedoch erst nach Zuschlagerteilung eingerichtet werden kann (Auflage der Beteiligungsverwaltung der FHH), ist eine verbindliche Klärung der steuerlichen Aspekte bei Angebotsabgabe ausgeschlossen.

Grundsätzlich ist aber nach Rücksprache mit dem FA Nord eine Umwandlung der GmbH zu einer gemeinnützigen gGmbH zum 01.06.2019 (Projektstart) möglich, sofern die dafür erforderlichen Bedingungen u. a. gem. §§ 51 AO erfüllt werden.

Daher wird an dieser Stelle auf die ausdrückliche **Option einer partiellen Umsatzsteuerbefreiung bzw. -Absenkung auf 7 %** hingewiesen, aus formalen Gründen aber zunächst die volle Umsatzsteuer in gesetzlich gültiger Höhe von 19 % auf den angebotenen Nettopreis in Ansatz gebracht.

Das Binnenverhältnis der Partner im Koordinationsverbund



Abb. 3 Organigramm der Partner im Verbund

Aus der Kooperationsvereinbarung der ZEBAU-Planungsgesellschaft gGmbH mit HWK Hamburg ergibt sich nachrangig im Binnverhältnis der Handwerkskammer Hamburg die Beauftragung an das EnergieBauZentrum und an das SolarZentrum.

Eine Kooperationsvereinbarung zur Energieberatung für private Verbraucher regelt die Zusammenarbeit zwischen der landesgeförderten Energieberatung und dem bundesgeförderten Beratungsangebot, das der Bundesverband der Verbraucherzentralen e. V. (vzbv) über die Verbraucherzentrale Hamburg e. V. parallel anbietet. Der Mehrwert wird darin gesehen, dass zukünftig die bundesgeförderten Beratungsformate in der landesgeförderten Beratungsstrategie in Hamburg besser berücksichtigt werden. Dort wo Bundesmittel nicht greifen, können Landesmittel eingesetzt werden, um den Ratsuchenden noch besser zum Ziel zu führen. Mit der Übernahme eines kontingentierten Eigenanteils für die Energie Checks der Verbraucherzentrale kann diese für die Ratsuchenden attraktive Vor-Ort Beratung landesweit kostenfrei gestellt und gut in Kampagnen integriert werden. Eine Doppelförderung aus Bundes- und Landesmitteln für Maßnahmen oder Teilmaßnahmen ist auszuschließen und erfolgt damit nicht. Auch ist eine ergänzende Nutzung von FHH-Fördermitteln aus dem Verantwortungsbereich der Behörde für Umwelt und Energie für alle Leistungspakete ausgeschlossen.

Die Verpflichtungs- und Eigenerklärungen der Subunternehmer/Kooperationspartner befinden sich ebenfalls in den ANLAGEN.

Aufteilung der Leistungspakete

Nr.	Leistungspaket	Verantwortlichkeit	(Teil)-Leistungen
1	Koordination	ZEBAU Planungsgesellschaft gGmbH	Gesamtes Leistungspaket
2a	Internet	Koordiniert und durchgeführt von ZEBAU GmbH	Gesamtes Leistungspaket
2b	Telefon / Onlineberatung	Verbraucherzentrale Hamburg e.V.	Gesamtes Leistungspaket
2c	Stationäre Beratung	Koordiniert von ZEBAU Planungsgesellschaft gGmbH, durchgeführt von VZ und HWK	Leistungspaket geteilt 50:50*
2d	Ausstellung	Handwerkskammer Hamburg	Gesamtes Leistungspaket
2e	Veranstaltungen	Koordiniert von ZEBAU Planungsgesellschaft gGmbH mit Unteraufträgen für die Handwerkskammer Hamburg, Verbraucherzentrale	Gesamtes Leistungspaket

Tab. 1 Leistungspakete, Aufteilung und Verantwortlichkeiten

*wegen der Trennung von Bundesförderung und Landesförderung

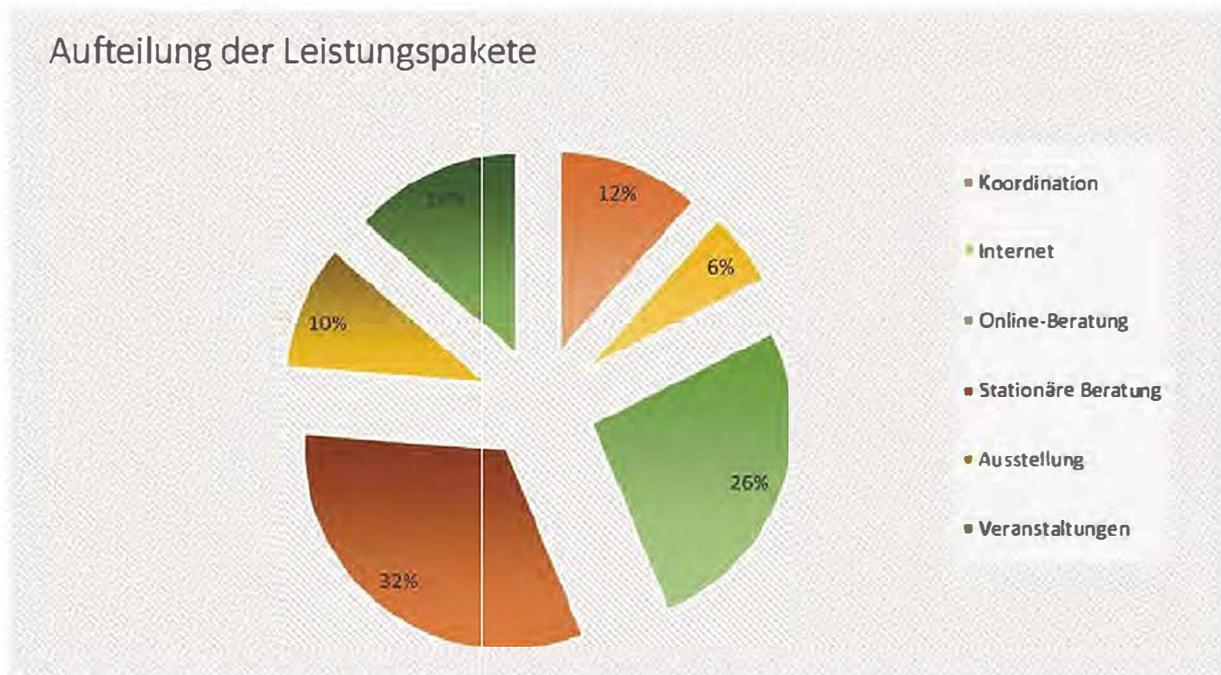


Abb. 4 Prozentuale Aufteilung der Leistungspakete am Gesamtangebot

Sämtliche in den einzelnen Leistungspaketen beschriebenen Beratungs- und Informationsangebote werden unabhängig von wirtschaftlichen Interessen Dritter (z. B. Herstellern, Lieferanten) und produktneutral erbracht.

Der Auftragnehmer erhält keinerlei Provisionen oder ähnliche finanzielle Vorteile außerhalb des hier zu vergebenden Vertrages durch Weitervermittlung oder in Folge seiner Informations- und Beratungsleistungen getroffenen Investitionsentscheidungen.

Das hier beschriebene Angebot ersetzt nicht die Beratungsangebote „Hamburger Energiepass (HE)“, „individueller Sanierungsfahrplan (ISFP)“, BAFA Vor-Ort-Beratung und die vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie geförderten Vor-Ort-Checks sowie die an gewerbliche Interessenten gerichteten Beratungsangebote „HK-Energielotsen“ und ZEWU mobil. Es tritt auch nicht mit ihnen in Konkurrenz, sondern ergänzt diese als hinführendes Angebot bzw. verbindet/ diese Angebote als Bausteine in eine Beratungskette bzw. integriert bundesgeförderte Angebote, die den Ausschreibungskriterien genügen. Parallelstrukturen werden so vermieden.

3.1 Leistungspaket 1 (Koordination)

Die Leistungen dieses Angebotsteils liegen in der Verantwortlichkeit der ZEBAU Planungsgesellschaft mbH und werden durch diese erledigt.

Die Koordination für das Gesamtprojekt der Durchführung niederschwelliger, gebäudebezogener Energieberatungen in Hamburg beinhaltet die Organisation der den Teilbereichen übergeordneten Leistungen wie das zusammenführende Kommunikationskonzept, die übergeordneten Werbemaßnahmen zum ganzheitlichen Beratungsansatz am Markt und die Abstimmung und Kommunikation mit dem Auftraggeber.

Lenkungsgruppe

Der Koordinator wird eine 3-köpfige Lenkungsgruppe einrichten, bestehend aus je einem Mitglied des Koordinators (ZEBAU Planungs- und Beratungsgesellschaft mbH) und der Kooperationspartner (Handwerkskammer Hamburg und Verbraucherzentrale Hamburg), die sich zweimal jährlich zur Abstimmung aller Vorhaben trifft. Der Auftragnehmer ZEBAU GmbH wird dabei auch durch den Koordinator vertreten. Vertreter*innen der Auftragsgeberin werden zu allen Lenkungsgruppensitzungen eingeladen und entscheiden gemäß Tagesordnung eigenständig über eine Teilnahme.



Abb. 5 Organigramm Zusammensetzung der Lenkungsgruppe

Die Lenkungsgruppe überprüft den Status und Fortschritt mit Arbeitsprozessen, Zielen und Zeitplanung des Gesamtprojektes. Die Lenkungsgruppe gibt sich einen Governance Kodex, der zu Projektbeginn von den Projektpartnern gemeinsam verabschiedet wird. Dabei werden Weisungen für die Steuerung erteilt. Die Lenkungsgruppe setzt für das Tagesgeschäft einen unterbeauftragte(n) Koordinator(in) ein, der/die die Aufgaben aus Paket 1 umsetzt und im Falle unplanmäßiger Entwicklungen in einzelnen Leistungspaketen die Lenkungsgruppe außerplanmäßig einberufen kann. Diese(r) Koordinator(in) kann aus einem der Partnereinrichtungen gestellt werden. Entscheidend für die Kompetenz des/r Koordinators(in) ist die neutrale und interdisziplinäre Handlungsperspektive, der Erfahrungsschatz zur Gesamthematik (Markt, Akteure, Zielgruppen), das Erfassen der Komplexität der Gesamtaufgabe sowie das Verfügen von Verhandlungsgeschick und die Erfahrung im Konfliktmanagement.

Der Koordinator bzw. die Lenkungsgruppe stehen auch mit dem Auftraggeber im informellen Kontakt. Erforderlichenfalls könnten auch erweiterte Lenkungsgruppensitzungen mit dem Auftraggeber oder dessen beigeordnete Institutionen (z. B. IFB Hamburg) stattfinden, z. B. um strategische Entwicklungen und/oder Entscheidungen für Hamburg gemeinsam zu besprechen und zu beschließen. In diesem Zusammenhang ist der Aspekt einer gemeinsamen strategischen Weiterentwicklung der Beratungslandschaft und der Förderkonzeption in Hamburg zu sehen.

Der/Die Koordinator/in übernimmt die Kommunikation mit dem Auftraggeber und teilweise auch zur IFB, zu Verbänden und Institutionen, die zur Leistungserbringung beitragen können und vermittelt auch bei Unstimmigkeiten hierzu. Die Außenkommunikation und Kommunikation mit möglichen und bestehenden Kooperationspartnern werden ansonsten auch weiterhin durch die Subunternehmer selbst durchgeführt, insbesondere dann, wenn dies im Rahmen von hier eingebrachten bundesgeförderten Leistungen mit dem Bund so vereinbart wurde.

Als Vorbereitung für die Lenkungsgruppe ermittelt der Koordinator regelmäßig den Stand der erbrachten Leistungen, gleicht den Bearbeitungsstand mit dem Auftrag ab und trägt die Berichtsdaten der einzelnen Partner für die kennzahlenbasierten Halbjahres- und Jahresberichte zusammen. Er übernimmt die Vorbereitung, Durchführung und Dokumentation von Lenkungsgruppentreffen.

Er ist außerdem zuständig für die Terminabstimmungen zwischen den Partnern (incl. Vorbereitung, Begleitung und Dokumentation der Treffen, organisiert die Projekttermine, und übernimmt schriftliche Korrespondenz und Verwaltungsaufgaben. Zur Sicherung der Beratungsqualität werden vom Koordinator für alle Berater regelmäßige Treffen angeboten, bei denen neue Förderprogramme, Technologien oder Ähnliches vorgestellt werden.

Eine der ersten Entscheidungen der Lenkungsgruppe, die gemeinsam mit der Auftraggeberin getroffen wird, ist die Entscheidung über die Ausgestaltung der neuen Dachmarke. Der gegenwärtige Arbeitstitel ist „Energieberatung für Hamburg“.

Weiterentwicklung des Beratungskonzeptes zur Erreichung der Klimaschutzziele der Stadt

Der Koordinator arbeitet aktiv an der Ideenentwicklung für ein übergreifendes Beratungs- und Marketingkonzept. Mit der Lenkungsgruppe wird ein bestehendes Format etablierter Treffen zwischen Veranstaltungs- und Beratungsinstitutionen in Hamburg erweitert, um einen regelmäßigen Erfahrungsaustausch und eine sichere Abstimmung zwischen allen Anbietern zu gewährleisten.

Dachmarke und Partnerkonstellation

Die Komponenten (=die von den drei Partnern angebotenen Leistungspakete) fügen sich ein in ein stimmiges Gesamtkonzept mit einer klaren nach außen wahrnehmbaren Dachmarke. Hierbei dürfen keine Kundengruppen verloren gehen, die über die existierenden Informationskanäle von Verbraucherzentrale, Handwerkskammer und ZEBAU bislang erreicht werden. Daher wurden für den Übergang ein Stufenkonzept entwickelt:

Zeitplanung der Einführung der neuen Dachmarke „Energieberatung für Hamburg“ (Arbeitstitel)

Technische Umsetzung	Jun bis Aug. 19	Sept. bis Okt. 19	Nov. bis Dez. 19	I. Quartal 2020	II. Quartal 20	III. Quartal 20
1. Entwicklung von zwei Varianten für die neue Dachmarke (gegenwärtiger Vorschlag: „Energieberatung für Hamburg“)						
2. Entscheidung für die Ausgestaltungsform der neuen Dachmarke in Lenkungsgruppensitzung unter Einbeziehung der Auftraggeberin (BUE)						
3. Detailabstimmung zwischen ZEBAU GmbH, HWK und Verbraucherzentrale auf Basis der Vorbereitung des neuen zentralen Internetauftritts (u.a. Übernahme der graphischen Elemente)						
4. Aktualisierung vorhandener Inhalte						
5. Überführung der Marke EnergieBauZentrum (LP 2.C)						
6. Mid-Term-Review der Akzeptanz und Wirksamkeit der neuen Dachmarke in Lenkungsgruppensitzung						
7. ggf. Überführung weiterer Marken						

Wie aus der Tabelle ersichtlich, wird die Marke EnergieBauZentrum mit dem unter LP 2.C beschriebenen Leistungsumfang bis zum Jahreswechsel 2019/2020 in Abstimmung mit dem Aufbau des neuen Internetauftritts im Stadtportal „hamburg.de“ auf die neue Dachmarke überführt. Die stark frequentierte Seite www.energiebauzentrum.de wird dann auf der Startseite auf den neuen gemeinsamen

Internetauftritt verweisen und in Stufen zurückgebaut werden. Auch die bisher zentrale Nummer 040-35905 822 des EBZ soll zur Stärkung der neuen Telefon- und Online-Beratung - insbesondere für Immobilienbesitzer und Bauherren - in 2019 nicht mehr beworben werden.

Die Verbraucherzentrale setzt die neuen graphischen Elemente, die auch bei der neuen Homepage eingeführt werden, auch für die Darstellung und Bewerbung der Telefon- und Onlineberatung ein, die aus der eingeführten Klimahotlinie heraus entwickelt wird. Das SolarZentrum setzt die neuen graphischen Elemente ebenfalls ein in der Außendarstellung.

Bei den bundesgeförderten Beratungselementen ergänzt die Verbraucherzentrale wenn möglich, zulässig und sinnvoll nach Genehmigung durch den Fördermittelgeber die Word-Bild-Marke der Dachmarke. Im Übrigen gelten die Vorgaben des BMWi bzw. der Projektleitung in Berlin.

Bereits gedruckte informative Materialien werden – wenn hilfreich – von allen Partnern übergangsweise weiter an Kunden ausgegeben, bis sie vergriffen sind.

Allgemeines Konzept der Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit

Die Koordination wird die übergeordneten Aufgaben der Öffentlichkeitsarbeit unter einer gemeinsamen Dachmarke steuern und besondere Aktionen nicht nur in den einzelnen Leistungspaketen bearbeiten, sondern im Rahmen des Gesamtkonzeptes mit Auftraggeber und anbietenden Institutionen mit ihren Verteilern, Zielgruppen und Kontakten etc. abstimmen und die Umsetzung leiten. Wo bundesgeförderte Leistungen in dieses Angebot eingebracht werden, ist auf die bundesseitigen Fördergrundsätze und Vorgaben Rücksicht zu nehmen.

In Vorbereitung der Jahresplanung werden neben den Leistungsbausteinen 1-2.E auch Kampagnen geplant, Messeauftritte unter der Dachmarke koordiniert. Hierbei wird das Förderangebot der Stadt und die einbezogenen bundesgeförderten Angebote in den Vordergrund gestellt.

Die bisher ausgearbeiteten Informationsschriften, wie und warum ein Hausbesitzer sein Gebäude energetisch modernisieren und über den Einsatz von erneuerbaren Energien nachdenken sollte und welche Fördermittel er dafür in Anspruch nehmen kann, werden auf den Internetseiten von hamburg.de übersichtlich dargestellt und bieten eine erste Orientierung. Die Abstimmung betrifft außerdem die Pressearbeit, die Kommunikation in den sozialen Medien und die Präsenzen im Internet der einzelnen Partner für jeden Einzelbaustein wie auch für das Gesamtkonzept. Hierbei ist von Vorteil, dass von mehreren Plattformen und Institutionen Informationen gestreut werden können, so dass z.B. Pressemitteilungen nicht immer von einem Absender ausgegeben werden. Auch hierbei ist wo erforderlich auf die Bundesbelange Rücksicht zu nehmen.

Das Thema Motivation wird für die Öffentlichkeitsarbeit eine große Rolle spielen:

„Energiesparen ist oder kann für die Menschen ein sehr „trockenes“ und anstrengendes Thema sein. Es ist meistens kein Vergnügen, sich damit auseinander zu setzen, sich einschränken zu müssen, Dinge zu verändern oder Geld zu investieren, um weniger Energie zu verbrauchen, bzw. in Maßnahmen zu investieren, die oft unsichtbar, dem Klima zu Gute kommen. Im Falle des Energiesparens und der Vermeidung von CO2 kommt noch hinzu, dass man niemandem ansieht, wieviel Umweltschutz er oder sie betreibt, getätigte Maßnahmen oft ungelobt bleiben, und dass es gar nicht einfach ist, sich durch diesen Dschungel an richtigen und falschen Informationen zu kämpfen.“ (Zitat frei)

Mit anderen Worten: Klimaschutz und Energie sparen ist nicht einfach oder sexy – man benötigt prinzipiell erst einmal die Möglichkeit, dann die Einsicht in die Notwendigkeit, den Wunsch und den Willen und dann noch die richtige Beratung, um loszulegen.

Mit dem niedrighschwelligem Beratungsangebot wird ein elementarer Baustein dafür angeboten. Um die Notwendigkeit zu erkennen und die Motivation zum Klimaschutz zu generieren, bedarf es einer wohl überlegten Öffentlichkeitsarbeit, die mit möglichst vielen Beteiligten dieselben Ziele verfolgt.

„Die Beweggründe, um die Notwendigkeit in Modernisierungsmaßnahmen am Gebäude zu erkennen, sind unterschiedlich – sei es, dass es zieht, nicht mehr warm wird oder sich die Menschen ernsthaft

für den Klimaschutz einsetzen wollen. Aber an all diesen Punkten muss man die Menschen abholen. Dafür ist es gut, mit verschiedenen Partnern gleichzeitig von mehreren Seiten zu werben und im Alltag stets den gesellschaftlichen Geist zu bewegen.“ (Zitat frei)

In allen Leistungspaketen wird daher mit unterschiedlichen Mitteln auf wiederkehrende Überzeugungsinstrumente zurückgegriffen: Veranstaltungen greifen aktuelle Fragestellungen oder bei den Fachveranstaltungen häufig nachgefragte Problemstellungen auf. Insbesondere bei Informationsveranstaltungen für die Öffentlichkeit können auch Fragestellungen aus den Medien als Anlass genommen werden, über ein Thema neutral zu informieren. Die Internetplattform zeigt Best-Practice-Beispiele, aus denen neben den Energie- und Kosteneinsparungen hervorgeht, mit welcher Motivation diese Maßnahmen durchgeführt wurden und warum sie sich für den Nutzer lohnen haben.

Dokumentationszusammenführung / Berichtswesen

Das Berichtswesen beinhaltet eine zusammenfassende Darstellung der innerhalb des Berichtszeitraumes vollzogenen Entwicklung. Dabei werden die Ergebnisse der einzelnen Leistungspakete zusammengefasst, miteinander verglichen und hinsichtlich des Gesamteffektes beurteilt.

Die Berichterstattung an den Auftraggeber ist mit der Überprüfung der Ziele verbunden. Strategische Ausrichtungen, Empfehlungen für Schwerpunktsetzungen (Kampagnenarbeit, quartiersbezogene Arbeitsschwerpunkte usw.) werden als Teil der Berichterstattung erörtert.

Personaleinsatz

Die Bearbeitung des Leistungspaketes 1 liegt im Wesentlichen beim koordinierenden Anbieter. Das hierfür eingesetzte Personal wird über die ZEBAU GmbH bereitgestellt (Arbeitsvertragliche Aspekte sind noch zu klären). Die Koordinatorenstelle könnte optional auch von einer qualifizierten Person (ggf. umlaufend jährlich) aus den gem. Anlage benannten Projektkoordinatoren der Kooperationspartner gestellt werden.

Kalkulation

Leistungspaket Koordination (1)		Keine Rundauforderunge vorgesehen				
Jahr		LP gesamt	ZEBAU gGmbH	ZEBAU GmbH	HWK	VZI
2019.	Personalkosten					
	Reisekosten					
	Bezug externer Leistungen					
	Bewerbungskosten					
	Raummiete					
	allg. Sach- und Gemeinkosten					
	2019 Nettosumme					
2020.	Personalkosten					
	Reisekosten					
	Bezug externer Leistungen					
	Bewerbungskosten					
	Raummiete					
	allg. Sach- und Gemeinkosten					
	2020 Nettosumme					
2021.	Personalkosten					
	Reisekosten					
	Bezug externer Leistungen					
	Bewerbungskosten					
	Raummiete					
	allg. Sach- und Gemeinkosten					
	2021 Nettosumme					
2022.	Personalkosten					
	Reisekosten					
	Bezug externer Leistungen					
	Bewerbungskosten					
	Raummiete					
	allg. Sach- und Gemeinkosten					
	2022 Nettosumme					
Nettosumme über drei Jahre						
19% MwSt.						

Tab 2. Kalkulation Leistungspaket 1

3.2 Leistungspaket 2.A (Teilkonzept Internetauftritt)

Konzeption und inhaltliche Pflege eines Internetauftritts im Stadtportal „hamburg.de“ zu den unter der lfd. Nr. 1 („übergreifende Zielsetzung“) benannten Themen sowie zu diesbezüglichen Förderangeboten

Die Leistungen dieses Angebotsteils liegen in der Verantwortlichkeit der ZEBAU GmbH und werden durch diese erarbeitet. Für einzelne Fachbeiträge zu bestimmten Themen werden die Verbraucherzentrale e.V. und die Handwerkskammer mit EnergieBauZentrum und SolarZentrum beauftragt.

Konzept des Internetauftritts

Hausbesitzer, und jene die es werden möchten, müssen in Zukunft in Hamburg nur noch eine Internetadresse kennen, um Informationen und Hilfestellung bei der Planung und Umsetzung der Modernisierung und dem Einsatz regenerativer Energien an der eigenen bzw. zukünftigen Immobilie unter einer kommunizierten Dachmarke zu erhalten.

Entwickelt wird eine einprägsame URL mit Stadtbezug wie www.hamburgspartenergie.de oder www.klimaretterinhamburg.de (die URL kann selbstverständlich auch www.hamburg.de/dachmarke lauten, allerdings ist es von Vorteil eine kurze URL zu wählen, um diese als Werbemedium einsetzen zu können) um damit in allen digitalen und Printmedien zu werben.

Diese URL wird direkt auf das Portal hamburg.de gelenkt (z.B. hamburg.de/dachmarke), wo alle Informationen zur Steigerung der Energieeffizienz am Gebäude, CO₂-Einsparung, Nutzung regenerativer Energien, Klimafolgenanpassung, Beratungsoptionen und Fördermittel sowie Veranstaltungskündigungen gesammelt sind.

Einbindung des Portals in die Öffentlichkeitsarbeit des Gesamtprojektes

Das Portal ist ein wichtiges Instrument der Öffentlichkeitsarbeit für das Ziel, die CO₂-Emissionen im Rahmen der bestehenden Klimaschutzziele Hamburgs deutlich zu senken und die Nutzung nachhaltiger Baumaterialien in Hamburg zu stärken.

Eine Internetadresse unter einer Dachmarke → alle Informationen.

Die Einordnung auf hamburg.de schafft Vertrauen in die dargestellten Maßnahmen und Möglichkeiten in der Öffentlichkeit und gibt den Nutzern mit dem Wiedererkennungswert einer Dachmarke einen umfassenden Überblick über die Angebote der Stadt und, zumindest wo in dieses Angebot einbezogen, des Bundes, Kombinationsmöglichkeiten mit anderen Fördermitteln, Handlungsempfehlungen und eine geeignete Reihenfolge möglicher Schritte.

Neben den oben dargestellten Bausteinen aus dem Pflichtprogramm enthält der zukünftige Internetauftritt auch eine Startseite mit Aktuellem, so dass politische Entwicklungen, Änderungen in der Förderlandschaft, neue Technologien und Verfahren zeitnah dargestellt und praxisnah erläutert werden können. Auf der Startseite wird in einer interaktiven Grafik gezeigt, in welchen häuslichen Bereichen die Bürger Energie sparen, Kosten verringern, sich auf veränderte Klimabedingungen einstellen und die Umwelt schonen können. Die anklickbare Grafik führt den Nutzer dann zu Spezialthemen des Energiesparens und der Klimafolgenanpassung, so dass auf der ersten Seite, neben der Navigation auch die Möglichkeit besteht, sich über die Grafik sofort zu dem Thema zu navigieren, für das er sich vorrangig interessiert.

Der Bürger soll auf den Internetseiten quasi „an die Hand genommen“ und durch die einzelnen Schritte seines Bauvorhabens geführt werden. Neben der Inspiration durch „Best-Practice-Beispiele“ anhand verschiedener Technologien, Optimierungs- und Energieerzeugungsmaßnahmen wird die Kontaktmöglichkeit aufgeführt und für diejenigen, die lieber erst einmal in Ruhe recherchieren möchten, alle notwendigen Informationen übersichtlich dargestellt. Auch typische Hemmnisse und deren Lösungsansätze werden gezeigt.

Die Erfahrungen der letzten Jahre mit Internetportalen zeigen, dass es hier auf eine schnelle Übersicht, keine überladenen Angebote und vor allem keine Dopplungen in den Inhalten ankommt, da das die Nutzer eher verwirrt.

Das bedeutet, dass es eine zielgerichtete Nutzerführung geben wird, so dass die gesuchten Inhalte schnell gefunden werden können. Dass die Inhalte der Webseiten frei von Werbung sind, ist selbstverständlich.

Konzepterstellung, grafische Umsetzung, inhaltliche Ausarbeitung

Die Konzepterstellung und grafische Ausarbeitung werden anhand der Leitlinien von hamburg.de entwickelt und sollten zum 01.06.2019 beginnen, um einen ausreichenden Vorlauf für die ersten Ergebnisse zum 31.07.2019 zu gewährleisten.

Das Konzept sieht momentan die Aufteilung der Inhalte in sechs Module vor:

Aktuelles: Für Ankündigungen, Bewerbung verschiedener Förderprogramme, Neuheiten auf der Website und wichtige Termine

Kontakt: für die Möglichkeit der zentralen Kontaktaufnahme, Terminvereinbarung und Zuständigkeiten mit:

- Darstellung direkter Kontaktmöglichkeit zur telefonischen Beratung, Terminvereinbarung, Fördermittelberatung o.a. (Ifd. Nr. 16)
- Terminvereinbarungsmöglichkeit für persönliche Energieberatungen (Ifd. Nr. 16)
- Sammlung und Darstellung von Verweisen zu bestehenden Expertenlisten, zu weiterführenden, auf die Impulsberatung aufbauenden Angeboten zur Gebäudemodernisierung (Ifd. Nr. 22, 24)
- FAQs (Ifd. Nr. 26)

Förderung: Übersicht, Verlinkung, Bundes und Landesebene mit

- Darstellung der Fördermöglichkeiten (des Bundes, der FHH und ggf. privater Akteure) für investive energetische Maßnahmen und für weitergehende Energieberatungen; (Ifd. Nr. 18) (Ifd. Nr. 22)
- Darstellung rechtlicher Vorgaben (z. B. energetische Gebäudestandards, Mindestanteile EE in der Wärmeversorgung, Heizungstausch im Bestand etc.) insbes. durch Verlinkung (Ifd. Nr. 19)

Gebäudeanalyse: Erklärungen, Tools, Maßnahmen, Wirkungen, EE mit

- Möglichkeit der groben Berechnung / Abschätzung individueller Energieeinsparpotenziale über entsprechende Einbindung oder Verlinkung passender Online-Tools; (Ifd. Nr. 17)
- Möglichkeit der adressbezogenen Abschätzung der Eignung zur Errichtung einer Solaranlage durch Integration des Hamburger Solaratlas (<http://www.hamburgenergie.de/privatkunden/energieerzeugung/solaratlas/>); sowie adressbezogene Abschätzung der Förderung für Dachbegrünung mittels digitalen Fördermittelrechner zur Hamburger Gründachförderung (www.hamburg.de/gruendach) (Ifd. Nr. 21)

Best Practice: Gute Beispiele, Hemmnisse, Lösungsansätze, zur Inspiration

- Darstellung von Technologien zur energieeffizienten Wärmeerzeugung unter Nutzung erneuerbarer Energien und zur solaren Stromerzeugung; Darstellung von Technologien, Verfahren und Materialien zur Gebäudeoptimierung (Ifd. Nr. 20)
- Darstellung von Umsetzungsbeispielen aus den Bereichen nachhaltiges, klimaschonendes Bauen, energetische Gebäudeoptimierung und Nutzung erneuerbarer Energien sowie der Klimafolgenanpassung in Wohn- und Nichtwohngebäuden (Ifd. Nr. 25)

Termine: Veranstaltungsankündigungen und mehr mit

- Veranstaltungskalender (Ifd. Nr. 23)

Ablauf bis zum Launch

Nach inhaltlicher Ausarbeitung des Konzeptes und der Darstellungsmöglichkeiten wird eine Präsentation des Konzeptes mit Flowchart und Vorschlägen zur grafischen Umsetzung beim Auftraggeber

durchgeführt. Im Anschluss werden Gespräche mit LGV zur Umsetzung, bzw. zur Verifikation der Umsetzbarkeit im CMS geführt und das Konzept dementsprechend angepasst. Nach der Abnahme des Konzeptes durch den AG beginnt die Ausarbeitung der Grafikelemente, Bildbearbeitung und die Erarbeitung der Inhalte für insgesamt 6 Module: Aktuelles, Kontakt, Förderung, Gebäudeanalyse, Best Practice, Termine

Das Erarbeiten der Inhalte erfolgt zeitgleich, hier werden die besprochenen Module zusammengestellt, Bild und Textmaterial erarbeitet, bzw. von den Kooperationspartnern angefordert. Eine fachliche Zulieferung von Fachtexten für Beiträge aus dem Gebäudebereich bzw. der Anlagentechnik incl. Solartechnik/Erneuerbarer Energien, Umsetzungsbeispielen sowie aktuellen Terminen für den Veranstaltungskalender, FAQ und Neuigkeiten bei Fördermitteln (Ifd. Nr. 18-25 im LV) ist seitens der Kooperationspartners HWK und VZ eingeplant.

Einstellen der Inhalte im Content Management System des Portals

Zur technischen Umsetzung und Erstellung des neuen Seitenzweiges erfolgt die Übergabe der grafischen Elemente und der notwendigen Informationen zum Seitenaufbau an LGV, es folgen hier Abstimmungsgespräche und ggf. Anpassungen.

Kalkulation der Pflege- und Wartungsarbeiten durch LGV

Die technische Umsetzung des Internetauftritts einschließlich der Umsetzung von Aktualisierungen im „CoreMedia“-System soll vorzugsweise durch den „Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung (LGV)“ erfolgen. Die Kosten der technischen Umsetzung durch den LGV werden in einer Höhe von max. 15.000 Euro p. a. (bei einem Stundensatz von zurzeit 78 Euro) durch die Auftraggeberin getragen.

Durch den LGV stehen also monatlich 16 Stunden für den Aufbau des Seitenzweiges und die regelmäßige Pflege und Erweiterung des Portals zur Verfügung. Der Aufwand für die wöchentliche Aktualisierung der Website mit Terminen, News zu Fördermitteln oder anderem oder geplanten Erweiterungen wird mit ca. 1- 2 h (bis zu 10 Stunden im Monat) kalkuliert.

Es stehen somit für den sukzessiven Aufbau des Gesamtinternetauftritts mit folgenden Meilensteinen im Jahr 2019 ca. 75 Stunden zur Verfügung:

- bis 01.08.2019 Launch der Module 1-4, 6 (70% des Stundenanteils)
- bis 01.10.2019 Launch des Moduls 5 (15 % des Stundenanteils)
- bis 01.12.2019 Erweiterungen aller Module (15 % des Stundenanteils)

In der ersten Phase des Projektes werden die Inhalte ebenfalls an LGV zur redaktionellen Pflege des Seitenzweiges übergeben. Im weiteren Projektverlauf ist vorgesehen, einen Mitarbeiter der ZEBAU GmbH in der Pflege des Teilbereiches im Hamburg-Portal zu schulen. Dafür sind Sachkosten eingestellt, eine Beantragung der Fortbildung bei ZAF muss über die entsprechende Dienststelle beim Auftraggeber erfolgen (ggf. Anette Behlke).

Testen und Launch des neuen Seitenzweiges

Das Testen erfolgt auf verschiedenen Betriebssystemen mit unterschiedlichen Endgeräten. Der Auftragnehmer hat keinen Einfluss auf die technische Optimierung des Internetportals, sondern nur auf die Darstellung von Bildern und Texten, Links oder Downloads.

Der Launch der ersten Module ist für den 01.08.2019 vorgesehen. die weiteren Module werden bis zum 01.10.2019 online gestellt.

Im Anschluss und in der weiteren Projektlaufzeit werden verschiedene Erweiterungen mit dem Auftraggeber abgestimmt und umgesetzt. Aktualisierungen werden wöchentlich, in dringenden Fällen auch häufiger vorgenommen, sobald der Auftragnehmer eine Schulung zur selbständigen Pflege der Website erhalten hat.

Der Auftragnehmer wird dem LGV entsprechende MetaTags (Elemente einer Webseite, die spezifische Informationen über die Seite enthalten) zur besseren Auffindbarkeit der Seiten in Suchmaschinen übermitteln und dafür sorgen, dass die Seiten barrierefrei sind. Wie auf dem Hamburg-Portal an mehreren Stellen üblich, werden PDF-Downloads nicht barrierefrei angeboten.

Die statistischen Daten zur Auswertung werden in regelmäßigen Abständen beim Betreiber angefordert.

Zeitplanung

Technische Umsetzung						
Konzept, Layout, Koordination, Launch	Jun 19	Jul 19	Aug 19	Sept 19	Okt 19	Nov 19
1. Konzepterstellung und grafische Ausarbeitung anhand der Leitlinien von hamburg.de						
2. Präsentation des Konzeptes mit Flowchart und Vorschlägen zur grafischen Umsetzung						
3. Gespräche mit LGV zur Umsetzung						
4. Anpassung des Konzeptes						
5. Kommunikation und Koordination, Festlegung des Zeitplans zur Veröffentlichung der Inhalte						
6. Gespräche mit der Auftraggeberin / Abnahme des Konzeptes						
7. Grafik / Layout-Umsetzung für insgesamt 6 Module: Aktuelles, Kontakt, Förderung, Gebäudeanalyse, Best Practice, Termine				Modul 5		
8. Übergabe der grafischen Elemente und der notwendigen Informationen zu Seitenaufbau an LGV, Abstimmungsgespräche, Anpassungen						
9. Erarbeiten der Inhalte						
10. Übergabe der Textdokumente an LGV						
11. Testen der Internetseite						

Tab. 3 Zeitplanung Internetauftritt

Personaleinsatz

Die Bearbeitung des Leistungspaktes 2.A liegt im Wesentlichen bei der ZEBAU GmbH. Das hierfür eingesetzte Personal wird über die ZEBAU GmbH (siehe Anlage) bereitgestellt.

Kalkulation

Leistungspaket Internet (2 A)		Keine Bundesförderung vorgesehen			
2019.	LP gesamt	ZEBAU gGmbH	ZEBAU GmbH	HWK	VZ
Personalkosten					
Reisekosten					
Bezug externer Leistungen					
Bewerbungskosten					
Raummiete					
allg. Sach- und Gemeinkosten					
2019 Nettosumme					
2020.					
Personalkosten					
Reisekosten					
Bezug externer Leistungen					
Bewerbungskosten					
Raummiete					
allg. Sach- und Gemeinkosten					
2020 Nettosumme					
2021.					
Personalkosten					
Reisekosten					
Bezug externer Leistungen					
Bewerbungskosten					
Raummiete					
allg. Sach- und Gemeinkosten					
2021 Nettosumme					
2022.					
Personalkosten					
Reisekosten					
Bezug externer Leistungen					
Bewerbungskosten					
Raummiete					
allg. Sach- und Gemeinkosten					
2022 Nettosumme					
Nettosumme über drei Jahre					
19% MwSt.					
Bruttosumme über drei Jahre					

Tab. 4 Kalkulation Leistungspaket 2 A

Für das Leistungspaket 2.A ist nicht beabsichtigt, für die Leistungserbringung Fördermittel des Bundes zu nutzen bzw. etwaige geförderte Angebote hier zu integrieren (Ifd. Nr. 5.).

3.3 Leistungspaket 2.B (Teilkonzept Telefonische und Online-Beratung)

Aufbau und Bereithaltung von Kapazitäten zur für die/den Bürger/in kostenfreien telefonischen und Online-Erstberatung zu den unter der Ifd. Nr. 1 („übergreifende Zielsetzung“) benannten Themen sowie zu diesbezüglichen Förderangeboten
Die Leistungen dieses Angebotsteils liegen in der Verantwortlichkeit der Verbraucherzentrale Hamburg e. V. Im Unterauftrag wird die Handwerkskammer Hamburg mit einem 10 % Anteil eingebunden.

Erfahrung der Verbraucherzentrale

Der Aufbau und die Bereithaltung von Kapazitäten zur für die/den Bürger/in kostenfreien telefonischen und Online-Erstberatung soll durch die Verbraucherzentrale Hamburg e.V. erfolgen. Die Verbraucherzentrale Hamburg e.V. verfügt hier über jahrzehntelange Erfahrungen, die für das Leistungspaket 2.B. nutzbar gemacht werden sollen.

Seit 1978 fördert das Bundeswirtschaftsministerium eine niedrighschwellige Energieberatung für private Konsumenten – bis 2007 inklusive einer telefonischen Beratung. Durch die Fokussierung auf die sog. stationäre Beratung wurde diese Möglichkeit der telefonischen Erstberatung sukzessive eingestellt. Seitens der Verbraucherzentrale Hamburg sowie auch der Stadt wurde hingegen eine regionale Erreichbarkeit mit der Möglichkeit auf Hinweise und Erläuterungen zu Städtischen Förder- und Bera-

tungsangeboten als unabdingbar erachtet. Im Rahmen des Hamburger Klimaschutzkonzeptes wurde daher von der Hamburger Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt 2008 der Aufbau einer „Energie- und Klimahotline“ bewilligt und seither von der Verbraucherzentrale Hamburg betrieben.

Konzept

Auf die erprobte und bewährte Struktur der Energie- und Klimahotline soll im Rahmen dieses Angebots aufgebaut werden. Sie kann im Hinblick auf die aktualisierten Anforderungen der Ausschreibung kurzfristig angepasst werden. So werden die Zeitfenster zur telefonischen Erreichbarkeit sowie die Bearbeitung von Online-Anfragen erweitert: (33-36).

- Telefonische Erreichbarkeit von Montag bis Freitag an tagesdurchschnittlich mindestens 7 Stunden, (36); dabei an wenigstens wöchentlich zwei Tagen bis 18.30 (33).

Eine Datenbank zur Erfassung und Auswertung der Anfragen existiert bereits und wird ebenfalls auf die erweiterten/geänderten Anforderungen angepasst. (38).

Zur Bewerbung der Klimahotline soll neben der zentralen Seite wie bisher die hohe Reichweite der Seiten der Verbraucherzentralen (www.vzhh.de) genutzt werden.

Neben einer Erstberatung ist in dem bewährten Konzept bereits eine „Lotsenfunktion“ vorgesehen, nach der Ratsuchende ihren Anfragen entsprechend Auskunft über weiterführende Beratungsmöglichkeiten anderer Einrichtungen, wie etwa die Hamburgische Investitions- und Förderbank, die energie- und gebäudebezogenen Beratungsangebote der Handwerkskammer und auch die ergänzenden Angebote der bundesgeförderten Energieberatung der Verbraucherzentrale Hamburg erhalten. Zukünftig kämen Verweise auf das neu geschaffene Informationsportal hinzu.

Bereits im Status quo erfüllt die Energie- und Klimahotline eine Lotsenfunktion auch im Hinblick auf gewerbetreibende Ratsuchende, die satzungsgemäß von der Verbraucherzentrale Hamburg allerdings nicht ausführlich beraten werden können. Werden telefonische oder Online-Erstberatungen von dieser Gruppe gewünscht, erfolgt eine Weiterverweisung je nach Beratungsschwerpunkt an das SolarZentrum und das EnergieBauZentrum, bzw. zukünftig auf entsprechende Beratungsmöglichkeiten im Rahmen der neu zu schaffenden Dachmarke. Hinweise auf entsprechende Informations- und Fördermöglichkeiten bei der IFB HH, den HK Umweltberater, ZEWUmobil oder auch den Grundeigentümergeverband sind Bestandteil der entsprechenden Empfehlungen (37). Zudem wird bereits heute die „hinführende“ Beratung im Sinne eines mehrstufigen Modells neben der Verweisung auf andere Hamburger Beratungsangebote durch weitergehende Hinweise zu den bundesfinanzierten Vor – Ort-Beratungen (Energie-Checks für Strom, Gebäude, Heizung und die Nutzung von Solarenergie) sowie auf die Möglichkeiten einer BAFA-Vor-Ort-Beratung und/oder den Hamburger Energiepass komplettiert. Darüber hinaus wirken die Berater an der Pressearbeit mit und stehen für fachliche Medienanfragen zur Verfügung (58)

Zur Stimulanz der Nachfrage werden in Abstimmung mit der Gesamtkoordination geeignete Marketing-Maßnahmen, regelmäßige Pressernotizen, die Bearbeitung von Interviewanfragen und Handzettel zu Schwerpunktthemen durchgeführt, die etwaige Aktionen anderer relevanter Akteure berücksichtigen sowie ggf. weitergehende Angebote des bundesgeförderten Energieberatungsangebotes, welches Teil dieses Angebots ist, einbeziehen. Die aktuell durchschnittliche Nachfrage von jährlich rund 5.000 Anrufer*innen³ entspricht den Ausschreibungskriterien (36).

Im Rahmen des Leistungspakets 2.B. bietet die Verbraucherzentrale Hamburg aufbauend auf die vorhandenen Erfahrungen und Kompetenzen eine niedrigschwellige, anbieterunabhängige, telefonische und schriftliche (inkl. online) Beratung zu allen Aspekten der gebäudebezogenen Energieeffizienzberatung und Energieeinsparung, wobei folgende Themen abgedeckt werden:

- Haustechnik (Energieeffizienz der Wärmeerzeugung, -Speicherung, Regelung und Verteilung, Lüftung),
- Wärmedämmung,

³ Seit 2015 werden die Online-Beratungen nicht mehr spezifisch evaluiert, da es hier häufig zu Doppelzählungen (online-Beratung mit Bitte um Anruf, bzw. Rückruf, wenn Telefonnummer vorhanden) gekommen ist.

- erneuerbare Energien (z.B. Solarenergie, Wärmepumpen, BHKW),
- energieeffizientes und nachhaltiges Bauen,
- Stromverbrauch,
- Nutzerverhalten und
- Fördermittel zu allen genannten Aspekten auf Landes- und Bundesebene.

Ergänzend bietet die Handwerkskammer mit dem EnergieBauZentrum und dem SolarZentrum bzw. den Beratungsangeboten der neu zu schaffenden Dachmarke, insbesondere für gewerbliche Kunden als Unterauftragnehmer Folgendes an (44):

- Fördermittelberatung für die Zielgruppe Gewerbe zu den unterschiedlichen Anwendungen (Solarstrom, solare Wärme, solare Kälte) und Zuschussprogrammen (BAFA, KfW, IFB).
- Zielgruppenorientierte Telefonische/Online-Beratung zu erneuerbaren Energie-Themen für kleine und mittlere Unternehmen (Solarwärme- und Solarstromtechnik), objektspezifische Lösungen und Spezialthemen (z.B. solare Prozesswärme und -kälte), nach Weiterleitung durch die Telefon- und Onlineberatung der Verbraucherzentrale inkl. Recherche und Nacharbeit. Informelle weiterführende Beratungen zu Spezialthemen für alle Zielgruppen aus dem Bereich Solare Wärme und Solarstrom (z.B. Solarthermie und Wärmepumpe, Sonnenhäuser, Eisspeicher, PVT-Kollektoren), sofern erforderlich/geeignet. Wo ein Vor-Ort-Besuch sinnvoll erscheint, wird von allen Beratern ergänzend gezielt auf die SolarChecks der Verbraucherzentrale verwiesen. (44)

(39): Das zurzeit zuwendungsfinanzierte telefonische und schriftliche Beratungsangebot wird anforderungsgemäß von drei qualifizierten angestellten Energieberater*innen durchgeführt (s. Anlage). Es hat sich im Laufe der 10jährigen Beratungserfahrung bestätigt, dass eine klare Aufteilung in „Front- und Backoffice“ im Rahmen einer ersten Initialberatung nicht zielführend und unwirtschaftlich ist: Zu Zeiten hoher Nachfrage⁴ sollte die Telefonberatung mit zwei Fachkräften besetzt sein, bei „normaler“ Auslastung müsste für inhaltliche Fragen in jedem Falle ein qualifizierter Berater regelmäßig als „Backoffice“ bereitstehen, um die Niedrighschwelligkeit zu gewährleisten⁵. Zudem ist ebenfalls Fachwissen erforderlich, um durch geeignete Rückfragen Beratungsschwerpunkte und -erfordernisse bedarfsgerecht zu erfassen und Ratsuchende ggf. zu weitergehenden Beratungsformen und -angeboten zu motivieren. Hierfür ist, neben den fachlichen Hintergründen, auch eine genaue Kenntnis der Hamburger Beratungs- und ggf. Fördermittellandschaft relevant. Hier ein ggf. nicht oder weniger qualifiziertes „Frontoffice“ einzurichten, würde der bisherigen Ausrichtung des bestehenden Angebots zuwiderlaufen und ggf. eine zusätzliche Stelle erfordern. Darüber hinaus hat die Verbraucherzentrale Hamburg unter ihrer allgemeinen telefonischen „0“-Durchwahl bereits eine Art generelles „Frontoffice“, das auch Energieanfragen weiterleitet.

Die Qualität der Beratungen wird zum einen durch die Qualifikation der vorgesehenen Fachkräfte gewährleistet (s. Anlagen), zum anderen durch einen fachlichen internen Austausch über die Beratungsaussagen sowie einen regelmäßigen Austausch mit anderen Akteuren (etwa in Bezug auf Förderprogramme, Aktionen, relevante Veranstaltungen o.ä.).

Die Besetzung der angebotenen Beratungszeiten sowie die Bearbeitung von online-Anfragen bis spätestens zum Ende des nächsten Werktages wird bei der Verbraucherzentrale durch Koordinierung der verantwortlichen Projektleitung sichergestellt. Ausfallzeiten betragen weniger als 4 Tage pro Jahr (35). Die Projektleitung ist darüber hinaus mitverantwortlich für die Öffentlichkeits- und Netzwerkarbeit, da sich gerade im telefonischen und schriftlichen Erstkontakt oftmals Problemfelder und Handlungserfordernisse zeigen. Hier ist eine enge und kooperative Zusammenarbeit und ein regelmäßiger Austausch mit der Gesamtkoordination angestrebt.

Personaleinsatz

Die Bearbeitung des Leistungspaktes z.B. liegt schwerpunktmäßig bei der Verbraucherzentrale Hamburg e. V. und ergänzend bei der Handwerkskammer Hamburg. Das hierfür eingesetzte Personal wird

⁴ Meist am Wochenanfang

⁵ Andernfalls müssten die Ratsuchenden zurückgerufen oder um erneuten Anruf gebeten werden.

über beide Partner (siehe Anlage) bereitgestellt. Die erforderlichen Qualifikationen gem. Ausschreibung werden erfüllt.

Für das Leistungspaket 2.B ist nicht beabsichtigt, für die Leistungserbringung Fördermittel des Bundes zu nutzen bzw. von diesem geförderte Angebote zu integrieren (Ifd. Nr. 5.).

Kalkulation

Leistungspaket Telefon/Online-Beratung (2 B)		Keine Bundesförderung vorgesehen				
		LP gesamt	ZEBAU rGmbH	ZEBAU GmbH	HWK	VZ
2019.						
Personalkosten						
Reisekosten						
Bezug externer Leistungen						
Bewerbungskosten						
Raummiete						
allg. Sach- und Gemeinkosten						
2019 Nettosumme						
2020.						
Personalkosten						
Reisekosten						
Bezug externer Leistungen						
Bewerbungskosten						
Raummiete						
allg. Sach- und Gemeinkosten						
2020 Nettosumme						
2021.						
Personalkosten						
Reisekosten						
Bezug externer Leistungen						
Bewerbungskosten						
Raummiete						
allg. Sach- und Gemeinkosten						
2021 Nettosumme						
2022.						
Personalkosten						
Reisekosten						
Bezug externer Leistungen						
Bewerbungskosten						
Raummiete						
allg. Sach- und Gemeinkosten						
2022 Nettosumme						
Nettosumme über drei Jahre						
19% MwSt.						

Tab. 5 Kalkulation Leistungspaket 2 B

3.4 Leistungspaket 2.C (Teilkonzept Stationäre Beratung)

Aufbau und Bereithaltung von Kapazitäten für eine stationäre für die/den Bürger/in oder Gewerbetreibende kostenfreien Beratung zu den unter der Ifd. Nr. 1 („übergreifende Zielsetzung“) benannten Themen sowie zu diesbezüglichen Förderangeboten

Die Leistungen dieses Angebotsteils liegen in der Verantwortlichkeit der ZEBAU Planungs- und Beratungsgesellschaft mbH.

Das Leistungspaket 2.C zur stationären Beratung wird zu gleichen Teilen von der Handwerkskammer Hamburg und der Verbraucherzentrale Hamburg e. V. übernommen.

Die Handwerkskammer Hamburg stellt eine jährliche Kapazität für mindestens 1.000 Beratungen bereit, die zum Start im EnergieBauZentrum und SolarZentrum und dann unter dem Namen der neu zu schaffenden Dachmarke (Zeitplan siehe: Tabelle unter LP1) durchgeführt werden.

Weitere 1.000 Beratungen p.a. sollen von der Verbraucherzentrale Hamburg e. V. durchgeführt werden (Ifd. Nr. 48). Der Leistungsanteil der VZ Hamburg wird durch Einbringung der Energieberatungsangebote, die durch den Bund (BMWi) im Rahmen eines seit 40 Jahren bestehenden Projekts⁶ gefördert werden und den Ausschreibungskriterien genügen (zur Zulässigkeit der Integration siehe Leistungsverzeichnis Nr. 5) erbracht. Hierdurch wird der Kostenaufwand für die FHH erheblich reduziert, weil nur noch eine Ko-Finanzierung erforderlich ist. Die Pflicht zur Erbringung der genannten Beratungsleistungen liegt so lange bei der VZ Hamburg, wie die genannte Bundesförderung nach Art und Höhe bestehen bleibt und geht anderenfalls auf die ZEBAU Planungs- und Beratungsgesellschaft mbH über. Aus der bisherigen Erfahrung ist von einer Fortdauer der Bundesförderung innerhalb des Bearbeitungszeitraum auszugehen, insbesondere vor dem Hintergrund der kürzlich erfolgten Evaluation der bundesgeförderten Beratungen, welches die große Effizienz und Wirtschaftlichkeit dieses Angebots bestätigt.

Bei der Integration von durch den Bund geförderten Leistungen ist zudem sicherzustellen, dass die Projekthoheit beim Bund verbleibt, also die Projektsteuerung, strategische Entscheidungen und alle anderen projektbezogenen Vorgänge wie die Öffentlichkeitsarbeit durch die dortige Projektleitung erfolgen. Bei veränderten Förderkonditionen oder Kosten wird der Auftraggeber unverzüglich informiert.

Profile der Standorte:

Die verkehrsgünstig gelegenen, weithin bei den Kunden bekannten Beratungsstandorte der Verbraucherzentrale (neben dem Hamburger Hauptbahnhof) und des SolarZentrums/EnergieBauZentrums (neben dem Harburger Bahnhof/S-Bahnhof und 15 Minuten vom Hamburger Hauptbahnhof entfernt) decken gut den Stadtraum ab (Ifd. Nr. 51). Beide Standorte bilden hierbei unterschiedliche Profile aus. Das Beratungsteam der Handwerkskammer berät mit Unterstützung der anschaulichen Exponate im Ausstellungsbereich. Das Team des SolarZentrums entwickelt hierbei die Beratungsschwerpunkte im Bereich der Nutzung der Solarthermie und der Erneuerbaren Wärme weiter. Mit Blick auf die Hamburger Förderprogramme (Ifd. Nr. 43) werden zudem vom Beratungsteam die für die Energieeffizienz im Gebäudebereich zentralen Bereiche Lüftungs- und Heizungstechnik (inkl. solare Klimatisierung, Luftkollektoren und Mikro-BHKW), luftdichte Gebäudehülle sowie Naturdämmstoffe auf dem aktuellen Stand der Technik gehalten (Ifd. Nr. 40). Ein weiterer Schwerpunkt ist die anschauliche Vermittlung der technischen Möglichkeiten im Bereich der Klimafolgenanpassung (z.B. Gründächer, Rückstauventile, Flutschutztore und Fensterabdichtungen, Verschattungstechnik und Dämmungen gegen Überhitzung, notstromfähige Lösungen gegen Stromausfälle), die durch 50 Vor-Ort-Beratungen hervorragend ergänzt wird (Ifd. Nr. 53).

Zu den jeweiligen Hauptzielgruppen: Während die Verbraucherzentrale mit Finanzierung durch Bundesmitteln – Immobilienbesitzer, Wohneigentümergeinschaften, Bauherren und Mieter zu allen Fragen der gebäudebezogenen Energieeffizienz stationär und vor Ort im Rahmen von Energie Checks berät, werden Gewerbetreibende, Vertreter der Wohnungswirtschaft, Bauvereine, Planer, Handwerker und Bauherren auch auf die Beratung des SolarZentrums/EnergieBauZentrums hingewiesen (Ifd. Nr. 42). Ergänzend wird das Angebot zu den aus Bundesmitteln geförderten Vor-Ort-Beratungen beworben.

Alle Angebote unter der neu zu schaffenden Dachmarke unterstützen weiter die Beratung in den Bezirken, z.B. auf Gut Karlshöhe und bei weiteren geeigneten Kooperationspartnern. Verbraucherzentrale und EnergieBauZentrum haben langjährige Erfahrungen mit der Beratung auf Gut Karlshöhe im Bezirk Wandsbek im gläsernen Energiehaus gemacht. Dort können zur Kundenberatung die Heizungs- und Lüftungsanlagen der dortigen Ausstellung genutzt werden. Die Erfahrungen beider Institutionen werden unter der neuen Dachmarke eingebracht, so dass der Standort koordiniert weiter bespielt werden kann – etwa durch dezentrale Beratungen oder Beratertage.

Weiteren guten Zulauf hatten alle Partner mit ihren Kooperationen mit dem Grundeigentümer-Verband Hamburg. In der Lenkungsgruppe wird abgestimmt, wo und wie in Zukunft Kooperationsformate wie die Aktion „rechtliche und bautechnische Beratung aus einer Hand“ erbracht werden.

⁶ <https://www.verbraucherzentrale-energieberatung.de/>

Gemäß Punkt 51 der Leistungsbeschreibung werden die dezentral geleisteten dokumentierten Beratungen auf die Zahl der Beratungen angerechnet.
Ergänzend können Beratungstermine über die Telefonhotline auch im Hauptsitz der Handwerkskammer am Holstenwall 12 vereinbart werden.*

Darüber hinaus wirkt die Energieberatung der Verbraucherzentrale im Rahmen des sogenannten Regionalmanagements (finanziert über das BMWi) sowie bei der VZHH angesiedelten Quartiersprojekten auch an bezirklichen Initiativen (Aktionstagen, Veranstaltungen, Klimaschutzmanagement, Quartierskonzepten, Kooperationen) mit⁷ und bringt diese Leistungen in Höhe von 200 Beratungen mit ein.

Zu den Beratungseinrichtungen

Die Handwerkskammer blickt mit dem EnergieBauZentrum auf eine 11-jährige Erfahrung in der stationären Beratung im Auftrag der BUE zurück, wobei regelmäßig über 2.000 Kunden pro Jahr erreicht wurden, davon knapp 2.000 mit persönlichen Beratungen.

Das SolarZentrum bringt mit der Deutschen Gesellschaft für Sonnenenergie seit 18 Jahren solartechnische Lösungen in Hamburg voran. Mit seinen Beratungen, Projektierungsunterstützungen und Veranstaltungen wurden im Jahr 2018 insgesamt über 3.000 Personen aus dem privaten und gewerblichen Bereich erreicht – davon allein über die Expertenkreise fast 500 Handwerker und Planer.

Die Verbraucherzentrale bringt eine 40jährige Erfahrung im Rahmen der bundesgeförderten Energieberatung mit jährlich ebenfalls über 2.000 Beratungen – stationär, vor Ort, durch Vorträge und Aktionen in das Gebot ein.

Ihre Stärken liegen im Hinblick auf die Zielgruppe der privaten Verbraucher, sowohl der zur Modernisierung bereiten, als auch der bislang nicht in Sachen Energieeinsparung sensibilisierten, ihre hohe Bekanntheit und Reichweite und ihre satzungsgemäße Neutralität und Unabhängigkeit.

Neben den aufgeführten konzeptionellen Vorteilen führte die Möglichkeit zur Abgabe eines kostengünstigeren Angebotes durch Einbringung von Bundesmitteln zur Entscheidung der Aufteilung des Angebotes zwischen der Handwerkskammer und der Verbraucherzentrale.

Insgesamt werden 2.000 persönliche Beratungen angeboten (Ifd. Nr. 48), wobei inhaltlich mindestens die in der Ausschreibung formulierten Inhalte abgedeckt werden. Dazu kommen 50 persönliche Vor-Ort-Beratungen pro Jahr zur Überflutungs- und Hitzevorsorge (Zeitbedarf durchschnittlich 90 Minuten). Bezüglich dieses Angebotes ist eine entsprechende thematische Ergänzung der bestehenden „Gebäude-Checks“ der bundesfinanzierten Energieberatung zu gebäudebezogenen Klimafolgenthemen möglich. Die Ausgestaltung ließ sich im gegebenen Zeitrahmen noch nicht detaillierter klären und kann bei Bedarf mit der Auftraggeberin abgestimmt werden.

Organisatorisch und inhaltlich gibt es zwischen den Angeboten von Verbraucherzentrale und Handwerkskammer Hamburg Unterschiede, die in den folgenden getrennten Textblöcken zu den Angeboten der beiden Einrichtungen erläutert werden.

Beratungen durch die Handwerkskammer Hamburg unter der neuen Dachmarke

Das Beratungsangebot richtet sich an Gewerbetreibende und Fachleute (Ifd. Nr. 42) verschiedenster Bereiche einschließlich Planern Architekten und Handwerkern. Die Beratung erfolgt grundsätzlich konsequent Gewerke übergreifend und auf das Gesamtgebäude (Gebäudehülle und Anlagentechnik) bezogen. Wie aus den Fachqualifikationen und der Auflistung der Fortbildungen von HWK und VZ hervorgeht (siehe Anlagen), wird bei komplexeren Bauprojekten ggf. ein zweiter Berater mit Vertiefungswissen hinzugezogen. In einem Workshop der festangestellten Berater im 3. Quartal 2019 kommen alle angestellten Fachberater von Verbraucherzentrale und Handwerkskammer zusammen, um die jeweiligen Spezialqualifikationen themenscharf zu erfassen. Diese dient als ein neues wichtiges Element für eine optimale und qualitätsgesicherte Betreuung und Überführung in die z.T. von der IFB geförderten Energiepässe. Zudem werden in der Ausstellung Eigentümer auch ohne Fachwissen beraten (Ifd. Nr. 41), (Mieter werden in der Regel von der Verbraucherzentrale beraten). Es werden die Ratsuchenden Hilfe finden, die ein über die reine informelle Basisberatung hinausgehendes anschau-

⁷ Stand Februar 2018: Bergedorf, Langenhorn, Fuhlsbüttel, Harburg, Neuwiedenthal

liches, praxisorientiertes Gespräch wünschen, aber auch diejenigen, die bislang wenig technikerfahren und ohne Fachwissen sind.

Erreichbarkeit / Orte der Beratung (Ifd. Nr. 51)

Der Hauptberatungsstandort der Handwerkskammer liegt im ELBCAMPUS, Zum Handwerkszentrum 1, 21079 Hamburg und ist mit öffentlichen Verkehrsmitteln schnell erreichbar. Er liegt direkt an der S- und Fernbahnstation Harburg und ist damit nur 13 Minuten (S-Bahn) bzw. 10 Min. (Metronom) vom Hauptbahnhof entfernt. Auch per PKW ist der Standort mit seiner Lage nahe Autobahnen und Bundesstraßen leicht erreichbar. Es steht ein Parkhaus mit kostenfrei zu nutzenden Stellplätzen bereit (Ifd. Nr. 51). Elektro-Fahrzeuge können an Ladesäulen aufgeladen werden.

Räumlichkeiten der Beratung

Die für die Beratung und Ausstellung genutzten Räumlichkeiten im ELBCAMPUS liegen nahe dem Haupteingang und sind für Besucher leicht auffindbar. Der Beratungsbereich samt Ausstellung wird aufgrund der zentralen Lage häufig von Lehrgangsteilnehmern durchquert, die zur Zielgruppe gehören wie Handwerker oder angehende Energieberater. Auch vorbeikommende Laufkundschaft, wie z.B. Besucher der Campus Lounge, werden auf das Beratungsangebot aufmerksam. Der ELBCAMPUS wird als Kompetenzzentrum täglich von bis zu 1.000 Personen (im Wesentlichen Weiterbildungs- und Beratungskunden sowie Fachdozenten) besucht. Dieses trägt zur Attraktivität des Beratungsstandortes bei.

Die Beratung findet, wie beschrieben, im Bereich der Ausstellung statt, bei der für alle Themen anschauliche Modelle genutzt werden (siehe Leistungspaket 2.D), die z.B. den Zustand nach Sanierung veranschaulichen. Dies ist von besonderer Bedeutung für die Investitionsentscheidung, weil mit Hilfe der Ausstellung Fragen beantwortet und Zweifel ausgeräumt werden können. Im Rahmen der Kundenstatistik werden die im LV gewünschten und rechtlich möglichen Daten erhoben. Die Auswertung inklusive grafischer Visualisierung erfolgt halbjährlich (Ifd. Nr. 56). Die Beratung endet als Initialberatung dort, wo andere kostenpflichtige Angebote von Fachleuten wie Energieberatern, Handwerkern oder Ingenieurbüros beginnen.

Das Beratungsangebot nutzt die vorhandene regelmäßig aktualisierte Dauerausstellung (Leistungspaket 2.D zur Ergänzung der persönlichen Beratung. Durch die gegenständliche Vermittlung der Funktionsprinzipien mithilfe vorhandener Komponenten sowie Teil- und Gesamtsysteme werden speziell Bauherren und Sanierungswillige zur Umsetzung motiviert (Ifd. Nr. 44). Hierbei werden die geförderten Planungsinstrumente Hamburger Energiepass (HEP) und individueller Sanierungsfahrplan (iSFP) besonders hervorgehoben und in ihrer Bedeutung und Sinnhaftigkeit anschaulich gemacht (Ifd. Nr. 45). Die Beratung beinhaltet eine qualitative und unverbindliche quantitative Beratung zu investiven Maßnahmen (Ifd. Nr. 46). Die Beratung anhand der Ausstellung ist häufig auch in Kombination mit einer vor-Ort-Beratung (siehe unten) sinnvoll. Während bei der vor-Ort-Beratung die Schwachstellen im Ist-Zustand aufgezeigt werden, macht die Ausstellung den zukünftigen Zustand anhand von Modellen sichtbar und trägt ganz wesentlich dazu bei, Zweifel auszuräumen und die Ratsuchenden zu motivieren.

Kapazität für Beratungen

Bedarfsorientiert stehen die Beratungskräfte während der Öffnungszeiten (mindestens montags, mittwochs und freitags im Zeitraum von 9 bis 16 Uhr, dienstags von 8 bis 16 Uhr, donnerstags von 9 bis 18 Uhr (von 9-12 Uhr Termine ausschließlich nach Vereinbarung) sowie – in Kopplung an die Öffnungszeiten der Ausstellung nach Wunsch des Auftraggebers an einem Samstag im Monat von 9 bis 14 Uhr (zum Start im Juni der letzte Samstag im Monat) und darüber hinaus an wenigstens einem Werktag bereits ab 8 Uhr sowie an mindestens einem Werktag bis 18 Uhr für die geforderte Zeit zur Verfügung (Ifd. Nr. 50). Für die Durchführung stehen vier Berater/innen mit den geforderten Qualifikationen zur Verfügung (Ifd. Nr. 59), siehe Anlage „Beraterqualifikation“.

Die Handwerkskammer Hamburg bietet im ELBCAMPUS die Hälfte der ausgeschriebenen Beratungen im funktionsorientiert-stationären Format und auf Messen an. Mit der angestrebten Mindestzahl von 1.000 persönlichen Beratungsgesprächen pro Jahr finden sowohl Gewerbetreibende und Experten als auch Immobilienbesitzer und Bauherren die gewünschten Informationen (Ifd. Nr. 41,42).

Inhalte der Beratungsgespräche

Bei der Beratung wird die Gesamteffizienz des Gebäudes Gewerke übergreifend betrachtet. Über die Klärung der mitgebrachten Fragen hinaus, wird zu weiteren sinnvollen Maßnahmen und zur Nutzung erneuerbarer Energien eine Entscheidungshilfe geboten (Ifd. Nr. 45). Die Weitergabe von aussagekräftigem Informationsmaterial zu den angesprochenen Themen ergänzt die stationäre Beratung (Ifd. Nr. 54). Hierbei wird die Förderung der Planungsinstrumente Hamburger Energiepass und individueller Sanierungsfahrplan erläutert und auf Bundes- und Landesförderprogramme gezielt hingewiesen (Ifd. Nr. 46). Für die Kunden ist die Kombination aus Förder- und bautechnischer bzw. anlagentechnischer Beratung besonders wertvoll (Ifd. Nr. 45). Damit werden Zweifel ausgeräumt und es kann eine fundierte Investitionsentscheidung in Energieeffizienz und/oder erneuerbare Energiemaßnahmen getroffen werden.

Zu den Beratungsthemen im Einzelnen gehören u.a.:

- Dämmstoffe / Dämm-Maßnahmen
- Fenster
- Lüftungs- und Klimatechnik
- Techniken zur Nutzung erneuerbarer Energien wie Solarthermie, Photovoltaik (PV), Wärmepumpe sowie Biomassekessel
- neu entwickelte Energieversorgungssysteme und effiziente Heiztechnik z.B. Abluftwärme + Solarthermie + Wärmepumpe + Langzeitwärmespeicher
- innovative Speicherkonzepte (Wärme und Strom), Kombinationen mit Hybridlösungen (PV/ PVT) oder Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) oder solare Kälteerzeugung, solare Prozesswärme und erneuerbare Wärmenetze
- energieeffiziente Baustandards
- Wärmespeicherung, Wärmeverteilung
- Beratung zu Hamburger Energiepass / Individueller Sanierungsfahrplan / Energieausweis und Vorgehensweise bei der Planung einer Sanierung
- Förderprogramme von Bund (KfW, BAFA) und Land (IFB)
- Hinweise für die weitere Einschaltung von Fachleuten

Ergänzung als Hinführung auf weitere Angebote

Informations- und Zusatzangebote (Ifd. Nr. 11) unterstützen die Beratung und nutzen Synergien mit den BUE geförderten Projekten ZEWU**rnobil**/HK-Umweltberater,

Der Fachaustausch im Rahmen dieser und anderer Projekte der UmweltPartnerschaft Hamburg wird weiter ausgebaut, um die gegenseitige Unterstützung zu intensivieren.

Hemmnisse zur Kaufentscheidung werden so schneller überwunden und Investitionsimpulse geschaffen.

Um den Kunden das weitere Handeln zu erleichtern, ist es wichtig, ihnen eine Hilfestellung bei der Suche nach Fachleuten (Ifd. Nr. 47) zu bieten.

Hierfür wird von den Beratern der Handwerkskammer auf folgende Listen verwiesen, die z.T. von der Handwerkskammer selbst geführt werden. Auf Wunsch werden die Listen auch persönlich ausgehändigt:

- Handwerksbetriebe, die sich auf Klimafolgenanpassung spezialisiert haben;
- Handwerksbetriebe, die Solarthermie und/oder Photovoltaik planen und installieren;
- Autorisierte Qualitätssicherer am Bau;
- Lizenzierte Energiepassberater;
- Zertifizierte Prüfer der Gebäude-Luftdichtheit im Sinne der EnEV (Liste vom Fachverband für Luftdichtheit im Bauwesen-FLiB-);
- FLiB-Liste Thermografie und
- Energieeffizienz-Experten-Liste der dena.

Ein durchschnittliches Beratungsgespräch ist mit 45 Minuten kalkuliert und findet i.d.R. nach Terminvergabe im ELBCAMPUS statt. Die Durchführung von persönlichen Vor-Ort-Beratungen zur Klimafolgenanpassung wird mit 90 Minuten kalkuliert (Ifd. Nr. 53). Der Aufwand für die Vor-Ort-Beratungen zur Klimafolgenanpassung kann durch Einbindung in die Gebäude-Checks ggf. reduziert werden (s. S. 26).

Prozedere bei der Terminvergabe

Bei der Verbraucherzentrale wird eine datenrechtlich konforme Weiterleitung der erforderlichen Kundendaten eingerichtet, um einen kundenfreundlichen 24-h-Rückrufservice durch das Beraterteam der Handwerkskammer für eine fachliche Weiterberatung oder die direkte Terminvergabe zu ermöglichen. Es erfolgt dann eine zeitnahe Kontaktaufnahme.

Bearbeitung von fachlichen Medienanfragen (Lfd. Nr. 58.)

Die Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit für diesen Leistungsbereich sind Bestandteil des allgemeinen Konzeptes, nach dem alle Kooperationspartner Inhalte und Fachinformationen für die digitalen und Printmedien zuliefern bzw. fachliche Medienanfragen bearbeiten werden (lfd. Nr. 58). Das Beratungsangebot wird im Rahmen des Flyers für das Gesamtangebot (lfd. Nr. 13) beworben, Inhalte und Design werden mit dem AG abgestimmt. Für alle Angebote, Beratungen, Ausstellungen und Veranstaltungen werden regelmäßig zusätzlich Pressemitteilungen herausgegeben.

Mitwirkung an Fachveranstaltungen

Über die Beratung hinaus wirkt die Handwerkskammer unter der neuen Dachmarke an Fachveranstaltungen, Messen, Themenwochen, quartiersbezogenen Kampagnen o.ä. zur Repräsentation des Beratungsangebotes in Hamburg in Form von Fachvorträgen und / oder Beratungsständen (lfd. Nr. 57). Dieses Angebot für das Leistungspaket 2.C wird regelmäßig mit dem Auftraggeber und den relevanten Akteuren abgestimmt (lfd. Nr. 55).

Dokumentation

Die von der Handwerkskammer durchgeführten Beratungen werden möglichst vollständig erfasst anhand folgender Kriterien:

- Anzahl der Beratungen; Gegenstand der Beratung (z. B. anhand der unter der lfd. Nr. 1 benannten Themenfelder); Hintergrund der Beratenden (privat / gewerblich; Gebäudeeigentümer / Mieter / Bauherr; Sitz des Beratenen (Gebiet der FHH / außerhalb); Wie der Beratene auf das Beratungsangebot aufmerksam geworden ist; Beratung war abschließend oder Weiterverweisung erfolgt – falls ja, an wen; Inanspruchnahme eines eventuellen „Gutscheins“ für eine spätere, vergünstigte Inanspruchnahme des HEP / iSFP (falls ja, jeweils Einverständnis zur Weitergabe der Daten an die IFB erforderlich); Alter des Gebäudes (nach Altersklassen); Nutzungsart des Gebäudes (Wohngebäude, andere Nutzungen); Anzahl der Wohneinheiten im Gebäude (Erfassung nach Klassen); (Wohn)Fläche des Gebäudes bzw. sofern verfügbar Nutzfläche nach EnEV (Erfassung nach Größenklassen); Beheizungsart; Energieverbrauch für Wärme (Erfassung nach Mengenklassen - evtl. je qm oder je Wohneinheit); Postleitzahl

Die Daten werden halbjährlich für den Bericht an die Auftraggeberin ausgewertet.

Ergänzend wird der/die Beratene um sein Einverständnis gebeten, dass seine Daten für Zwecke einer eventuellen späteren Evaluation gespeichert werden. In diesem Fall werden die persönlichen Daten separat im Einklang mit der DSGVO erfasst. Die Einverständniserklärung ist gem. DSGVO einzuholen bei den 1.000 Beratungen der HWK. Dies gilt nicht für die durch die VZ im Rahmen des Bundesprojekts hier angebotenen Beratungen, da dies eine Doppelunterschrift für zwei Evaluierungssysteme erfordern würde (siehe unten).

Personaleinsatz

Die Quantität und Qualität der Beratungen wird zum einen durch die Qualifikation der vorgesehenen Fachkräfte gewährleistet (s. Anlagen), zum anderen durch einen fachlichen internen Austausch über die Beratungsaussagen sowie einen regelmäßigen Austausch mit anderen Akteuren (etwa in Bezug auf Förderprogramme, Aktionen, relevante Veranstaltungen o.ä.).

Beratungen der Verbraucherzentrale Hamburg e. V.

Die Verbraucherzentrale Hamburg bietet seit 1978 eine vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) geförderte persönliche Beratung in allen Energiefragen für Hamburger Privathaushalte an. Die mit Bundesmitteln geförderten Beratungsangebote, namentlich die stationären Beratungen

und die in den Räumlichkeiten der Ratsuchenden platzierten Vor-Ort-Checks, entsprechen den im Leistungspaket 2.C ausgeschrieben Leistungen.

Die Verbraucherzentrale bietet daher innerhalb dieses Leistungspakets solche mit Bundesmitteln geförderten mindestens 1.000 persönliche Beratungen an, die auch in Form von Vor-Ort-Energie-Checks erbracht werden. Hieraus resultierende Vorteile sind der sparsame Einsatz von Steuermitteln und die Vermeidung von Doppelförderungen. Gleichzeitig wird eine ganzheitliche Betrachtung und Berücksichtigung aller in Hamburg relevanten und etablierten Energieberatungen innerhalb des ausgeschriebenen Projektes ermöglicht. So kann zukünftig vermieden werden, dass Doppelstrukturen entstehen.

Die Ko-Finanzierung der bundesgeförderten Beratungsangebote durch die FHH ist aus Sicht des Bundesprojekts erlaubt und in anderen Bundesländern auch bereits erprobt. Voraussetzung bei einer Entscheidung für die hier vorgeschlagene Einbeziehung und damit auch vertraglich sicherzustellen ist, dass die Projekthoheit beim Bund verbleibt, also die Projektsteuerung, strategische Entscheidungen und alle anderen projektbezogenen Vorgänge wie die Öffentlichkeitsarbeit durch die dortige Projektleitung erfolgen. So wäre zum Beispiel ein Hinweis auf die Bundesförderung bei allen Veröffentlichungen und Werbemaßnahmen sicher zu stellen. Möglich ist es, die zur Ko-Finanzierung angebotenen Leistungen gegenüber der FHH abzurechnen und entsprechend die Erreichung der Zielzahlen gegenüber der FHH zu berichten. Die Verbraucherzentrale wird - wenn möglich und wie bisher - darauf hinwirken, dass die Landesbelange beim Bundesprojekt berücksichtigt werden.

Kapazitäten für die Beratung Stationäre Beratung

Die stationären Beratungen von im Regelfalle 45minütiger Dauer finden überwiegend in der Geschäftsstelle der Verbraucherzentrale Hamburg e. V. in der Kirchenallee 22 nach Terminvereinbarung statt. Die unmittelbare Nähe zum Hamburger Hauptbahnhof garantiert eine gute Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln. Aufgrund entsprechender Projektauflagen zur Aufrechterhaltung von „Beratungsstützpunkten“ werden zusätzlich regelmäßig Beratungstermine in Fuhlsbüttel und Bergedorf angeboten⁸. Diese Bezirksberatungen werden jedoch weniger in Anspruch genommen, da aufgrund der zentralen Lage ein Besuch in der Hauptgeschäftsstelle bevorzugt wird. Allerdings spielen diese Beratungsstellen in den Bezirken eine größere Rolle, wenn sie in Kooperation mit Quartierssaniierungs- oder Klimaschutzkonzepten betrieben werden. Daher wird bei Standorten neben der Hauptgeschäftsstelle verstärkt auf die Realisierung derartiger Kooperationen oder situativen Bedarf geachtet. Für die Anbahnung, Umsetzung und Betreuung solcher Kooperationen wurde im Rahmen des bundesgeförderten Projektes in Hinblick auf die Relevanz 2016 eine entsprechende Personalstelle („Regionalmanager*in“) geschaffen.

Darüber hinaus bietet die Energieberatung gemeinsam mit von der Verbraucherzentrale durchgeführten Quartiersberatungen auch fachliche stationäre Beratungen in einzelnen Quartieren (zzt. Harburg und Neuwiedenthal) an.

Für die stationären Beratungen ist im Regelfall eine Dauer von 45 Minuten vorgesehen. Die stationäre Beratung ist kostenfrei⁹. Besondere Formen der persönlichen Beratung sind darüber hinaus Fachvorträge sowie Messen und die Durchführung von bzw. Mitwirkung an Aktionstagen und/oder Kampagnen, diese Angebote sind dank Förderung durch das BMWi ebenfalls kostenfrei (59). Aktuell werden im Rahmen des Bundesprojektes aufgrund langjähriger Erfahrungen mit verschiedensten Terminangeboten rund 22 Beratungsstunden pro Woche mit Terminvereinbarung im Zeitraum von 10 – 20 Uhr angeboten, die von Honorarberatern durchgeführt werden. Bei entsprechender Nachfrage kann diese Anzahl kurzfristig angepasst werden.

Im Rahmen der stationären Beratungen kann im Bedarfsfall auch bereits ein Gutschein für eine Inanspruchnahme des HEP/iSFP ausgegeben werden. Allerdings ist anzunehmen, dass gerade bei unschlüssigen Ratsuchenden, die eine erste Orientierung benötigen, eine 45minütige Erstberatung nicht unmittelbar zu entsprechenden Investitionen oder die Inanspruchnahme entsprechender Förderpro-

⁸ Auswahlkriterium war eine mindestens 30minütige Fahrzeit-Entfernung vom Hauptbahnhof.

⁹ 100%ige Finanzierung durch das BMWi

gramme führen wird. Hier ist eher ein „Mitnahme-Effekt“ statt ein „Motivations-Effekt“ zu befürchten. Deshalb erscheint das Angebot „Energie-Checks“ (s.u.) ein wesentlich vielversprechenderes Instrument in einem hinführenden, mehrstufigen Modell (49).

Die stationären Beratungen im Rahmen des Bundesprojektes werden bereits statistisch erfasst und bei vorliegender Einverständniserklärung bundesweit evaluiert.

Erfasst wird:

- Gegenstand der Beratung
- Hintergrund der Beratenen (Mieter/Eigentümer/Kaufinteressent)
- Einverständniserklärung des Beratenen zur etwaigen Evaluation (Ausnahme: Vorträge, Messen, Aktionstage)

Zu beiden erstgenannten Punkten (Beratungsthema + Hintergrund der Beratenen) können halbjährliche statistische Angaben geliefert werden. Eine doppelte Einverständniserklärung zur Evaluation ist für die Ratsuchenden nicht vermittelbar, daher bliebe die Evaluationshoheit bei den im Rahmen des Bundesprojekts erbrachten Leistungen (auch für die Energie – Checks) beim Bund bzw. der dortigen Projektleitung.

Inhalte der Beratungsgespräche in der Stationären Beratung

Im Fokus aller persönlichen Beratungen stehen immer das individuelle Problem und die Fragestellung des Ratsuchenden (Beratungsthemen sind alle Fragen des privaten Energieverbrauchs bei Neubau und Bestandsbauten, zum Beispiel (40;41; 43-47.)

- Stromsparen,
- Heizen und Lüften, Lüftungsanlagen
- Effiziente Heizungstechnik und -optimierung
- Baulicher Wärme und Hitzeschutz,
- Nutzung von erneuerbaren Energien (Solarenergie, Wärmepumpen, Blockheizkraftwerke),
- Förderprogramme (Bund/Land)
- Prüfung von Angebotsvergleichen
- Hinweise auf ausgewählte Listen (z.B. Dena-Expertenliste; IFB-Liste) und weiterführende Schritte

Satzungsgemäß und aufgrund der Durchführungsbestimmungen des durch das BMWi geförderten Projekts richtet sich diese Energieberatung ausschließlich an private Ratsuchende. Gewerbliche Anfragen werden dementsprechend an die geeigneten Stellen (SZ/EBZ/ZEWUmobil u. ä.) weiterverwiesen. Entsprechend werden Angebote an Gewerbetreibende innerhalb dieser Ausschreibung innerhalb des Leistungspaket 2.C durch die Handwerkskammer abgedeckt.

Das bundesgeförderte Energieberatungsangebot richtet sich an Bauherren, Kaufinteressenten, Eigentümer, private Vermieter und an Mieter (zu letzteren siehe auch die Ausführungen unter 2.2. Leistungspaket 2b).

Bei der Beratung von Bauherren, Kaufinteressenten, Eigentümern und privaten Vermietern wird die Gesamteffizienz des Gebäudes Gewerke übergreifend betrachtet. Über die Klärung der akuten Fragestellung hinaus, werden zu weiteren sinnvollen Maßnahmen, etwa der Nutzung erneuerbarer Energien Entscheidungshilfen angeboten. Die Weitergabe von Informationsmaterial zu den angesprochenen Themen ergänzt die stationäre Beratung (54). Darüber hinaus werden die geeigneten Möglichkeiten zur Inanspruchnahme von Fördermitteln und weiteren Planungsinstrumenten erläutert (Hamburger Energiepass/individueller Sanierungsfahrplan; Bundes- und Landesförderprogramme) (Nr. 43/44/45). Für die Ratsuchenden ist die Kombination aus förder- und bautechnischer bzw. anlagentechnischer Beratung besonders hilfreich: Damit können Zweifel ausgeräumt werden, eine fundierte Investitionsentscheidung getroffen und Fehlinvestitionen vermieden werden. Komplettiert wird die Beratung durch Hinweise auf das weitere Vorgehen sowie geeignete Expertenlisten (47). Ratsuchende erhalten keine

konkreten Einzelempfehlungen zu Produkten oder Anbietern. Die Unabhängigkeit der Beratungsleistung der Verbraucherzentrale ist ein relevantes Qualitätskriterium. Mit einer engen Verbindung zu gewerblichen Anbietern wäre die Vertrauenswürdigkeit der Beratung gefährdet.

Persönliche Beratungen vor Ort bei Verbrauchern (Energie-Checks).

In den letzten Jahren hat sich im Rahmen des BMWi gefördertes Projekts aufgrund des festgestellten Bedarfs eine neue, zeitgemäße Form der persönlichen Beratung etabliert: Im Rahmen von sogenannten „Energie-Checks“ suchen die Berater die Ratsuchenden direkt in ihrem Haus/ihrer Wohnung auf und nehmen diese vor dem Hintergrund der Fragestellungen in Augenschein. Neben einer situationspezifischen, konkreten fachlichen Beratung münden die zentralen Beratungshinweise in ein Kurzprotokoll, das den Ratsuchenden im Anschluss zugesandt wird. Bei Bedarf werden die Themen nachfolgend durch die stationäre Energieberatung vertieft. Bei umfassendem Sanierungsbedarf wird auf die weiterführenden Angebote hingewiesen (BAFA-Vor-Ort-Beratung, ISFP/HEP).

Nach Einführung dieses Angebotes hat es eine deutliche Verschiebung von der Inanspruchnahme der sogenannten „stationären Beratung“ hin zu den Vor-Ort-Beratungen gegeben, da hier sehr viel konkreter auf die jeweilige Problemlage eingegangen werden kann und die Beratung für den Interessenten individueller ausfällt. Insgesamt haben sich die Checks als ein gutes Instrument für den Einstieg in eine Sanierung erwiesen: Die aktuelle „Evaluation der Energieeinsparberatung und der Energie-Checks der Verbraucherzentralen“ hat ergeben, dass besonders bei den Gebäude- und Detail-Checks deutlich mehr Einsparungen und Investitionen angestoßen werden als in der stationären Beratung¹⁰.

Angeboten werden neben den persönlichen Beratungen in den Räumlichkeiten der Verbraucherzentrale und weiteren Beratungsstellen mit Bundesförderung daher folgende Energie-Checks nach individueller Terminabsprache:

Der **Basis-Check** richtet sich an Ratsuchende, die keinen unmittelbaren Einfluss auf die Haustechnik oder die Gebäudehülle haben (in der Regel Mieter). Der Ratsuchende erhält eine fundierte Einschätzung der Energieverbrauchswerte für Strom und Wärme. Energieeinsparpotenziale beim Stromverbrauch sowie beim Wärmeverbrauch werden identifiziert und daraus Handlungsempfehlungen für geringinvestive Maßnahmen und sparsames Nutzerverhalten abgeleitet. Der Basis-Check wird zu 100% durch das BMWi finanziert und kann kostenfrei in das Angebot eingebracht werden.

Der **Gebäude-Check** beinhaltet sämtliche Komponenten des Basis-Checks. Darüber hinaus werden die Haustechnik und die Gebäudehülle qualitativ beurteilt und ebenfalls Energieeinsparpotenziale identifiziert und Handlungsempfehlungen abgeleitet. Zudem wird die grundsätzliche Eignung des betrachteten Objekts für den Einsatz erneuerbarer Energien geprüft. Dieser Check richtet sich vor allem an Eigentümer von Ein- und Mehrfamilienhäusern sowie private Vermieter.

Der **Heiz-Check** richtet sich an Betreiber von Heizungsanlagen (Öl / Gaskessel; Fernwärme, Wärmepumpen). Im Rahmen des Heiz-Checks werden aussagekräftige Parameter gemessen bzw. erhoben, die Auskunft über die energetische Effizienz des Heizgeräts und des Heizungsverteilsystems geben. Aus den Messergebnissen werden in einem standardisierten Bericht Handlungsempfehlungen für die energetische Optimierung des Heizungssystems abgeleitet.

Der **Solarwärme-Check** richtet sich an die Betreiber von solarthermischen Anlagen. Es werden aussagekräftige Parameter gemessen und erhoben, die Auskunft über die energetische Effizienz der solarthermischen Anlage und deren Einbindung in das Warmwasserbereitungs- und/oder Heizungssystem geben. Aus den Messergebnissen und Befunden werden in einem standardisierten Bericht Handlungsempfehlungen für die energetische Optimierung der Solaranlage und deren Einbindung in das Warmwasserbereitungs- und/oder Heizungssystem abgeleitet.

¹⁰ S. PricewaterhouseCoopersGmbH Frankfurt 2017: „Evaluation der Energieeinsparberatung und der Energie-Checks der Verbraucherzentralen“ im Auftrag des BAFA, S. 9/10

Der **Detail-Check** dient zur Klärung konkreter Vorhaben, etwa bei Dämmmaßnahmen, einer neuen Heizungsanlage oder auch der Eignung des Gebäudes für den Einsatz einer Solar-Anlage („**Eignungs-Check Solar**“).

Im durch das BMWi geförderten Projekt ist vom Ratsuchenden für die Checks ein Eigenkostenanteil von 30 Euro zu erheben. Im Rahmen dieses Angebots wird eine Kostenübernahme durch die BUE für ein Kontingent von 500 Energie-Checks vorgesehen.

Mit einer teilweisen Übernahme dieser Eigenanteile wird den Hamburgerinnen und Hamburgern ein attraktives Beratungsangebot zur Verfügung stehen, das sich ideal mit der persönlichen Beratung vor Ort in der Verbraucherzentrale oder in der Ausstellung im ELBCAMPUS kombinieren lässt. Insbesondere der Besuch beim Ratsuchenden vor Ort trägt dazu bei, Sanierungspotenziale an Gebäuden oder der Heizungsanlage zu identifizieren und diese direkt mit dem Verweis auf die Fördermöglichkeiten zu ergänzen. Nicht zuletzt sind die Energie-Checks wesentlich attraktiver für Medienvertreter und lassen sich besser kommunizieren und in lokale Klimaschutz- oder Quartierssanierungskonzepte einbinden, als die stationäre Beratung in einer Beratungsstelle.

Durch eine kontingentierte Kostenübernahme kann die Aufmerksamkeit je nach Bedarf auf bestimmte Sachverhalte fokussiert werden: z.B. einen ersten Gesamtüberblick (ggf. inkl. Hochwasser-/Hitzeschutz) durch den Gebäude-Check, Detail-Checks zu Einzelvorhaben (Wärmedämmung, Fensteraustausch, Heizungs austausch, Einsatz von Solarenergie), Heiz-Checks und Solarwärme-Checks zur jeweiligen Effizienz der Anlage und Optimierungs- bzw. Erneuerungsmöglichkeiten. Dies ermöglicht eine optimale Einbindung in themenspezifische Kampagnen und bessere Marketingmöglichkeiten. Bei über das hier angebotene Kontingent hinausgehenden Bedarf können die Energie-Checks gegen den im Bundesprojekt vorgesehenen Eigenkostenanteil von 30,- kostenneutral zusätzlich eingebracht werden.

Eine teilweise Kostenübernahme der Eigenanteile ist auch deshalb angestrebt, weil anderenfalls eine nicht intendierte Wettbewerbsverzerrung zwischen den staatlich geförderten Angeboten aufrechterhalten würde. Dies ist vor dem Hintergrund der Zielsetzung der Ausschreibung nicht intendiert.

In Hinblick auf die Umsetzungsquote der empfohlenen Maßnahmen bei den Energie-Checks bieten diese sich auch als besonders geeignetes Instrument an, um hier ein Gutschein-Modell für die Inanspruchnahme weiterführender Beratungen zur Komplettsanierung umzusetzen.

Im Rahmen der Energie-Checks können neben den o.g. Punkten zur Evaluation noch Angaben zu den PLZ gemacht werden.

Neben den 500 Energie-Checks werden weitere 500 persönliche Beratungen kostenneutral in das Angebot eingebracht, 200 davon im Rahmen von Aktionen, Fachveranstaltungen, Messen, Themenwochen, quartiersbezogenen Kampagnen o. ä (52). Die Energieberatung der Verbraucherzentrale ist (vorrangig mit den bundesfinanzierten Beratungsangeboten) bereits regelmäßig an entsprechenden Veranstaltungen beteiligt bzw. führt selber Kampagnen und Aktionstage durch (ggf. in Kooperation mit weiteren Akteuren).

Personaleinsatz

Die Bearbeitung des Leistungspaketes 2 C liegt sowohl bei der Handwerkskammer Hamburg als auch bei der Verbraucherzentrale Hamburg e. V. Das hierfür eingesetzte Personal wird über beide Partner (siehe Anlage) bereitgestellt. Die erforderlichen Qualifikationen gem. Ausschreibung werden erfüllt.

Für das Leistungspaket 2.C ist – über die oben beschriebenen Optionen hinaus - nicht beabsichtigt, für die Leistungserbringung Fördermittel des Bundes zu nutzen bzw. von diesem geförderte Angebote zu integrieren (Ifd. Nr. 5.).

Die Nutzung von Fördermitteln des Bundes wird wie beschrieben integriert Eine Doppelförderung wird ausgeschlossen.

Kalkulation

Leistungspaket stationäre Beratung (2 C)		MIT Bundesförderung				
2019.	LP gesamt	ZEBAU gGmbH	ZEBAU GmbH	HWK	VZ	
Personalkosten						
Reisekosten						
Bezug externer Leistungen						
Bewerbungskosten						
Raumiete						
allg. Sach- und Gemeinkosten						
2019 Nettosumme						
2020.						
Personalkosten						
Reisekosten						
Bezug externer Leistungen						
Bewerbungskosten						
Raumiete						
allg. Sach- und Gemeinkosten						
2020 Nettosumme						
2021.						
Personalkosten						
Reisekosten						
Bezug externer Leistungen						
Bewerbungskosten						
Raumiete						
allg. Sach- und Gemeinkosten						
2021 Nettosumme						
2022.						
Personalkosten						
Reisekosten						
Bezug externer Leistungen						
Bewerbungskosten						
Raumiete						
allg. Sach- und Gemeinkosten						
2022 Nettosumme						
Nettosumme über drei Jahre						
19% MwSt.						
Nettosumme über drei Jahre						

Tab. 7 Kalkulation Leistungspaket 2 C Angebot mit Bundesförderung

3.5 Leistungspaket 2 D (Teilkonzept Ausstellung)

Aufbau und Betrieb einer für den Besucher kostenfreien Ausstellung mit exemplarischen Anlagen, Bauteilen, Materialien und Ausstellungstafeln zu den wesentlichen Themen der stationären und telefonischen Beratung für Privatpersonen und gewerblich Interessierte

Die Leistungen dieses Angebotsteils liegen in der Verantwortlichkeit der Handwerkskammer Hamburg und werden ausschließlich von ihr durchgeführt.

Ort und Erreichbarkeit der Ausstellung

Die Handwerkskammer Hamburg bietet an, im Erdgeschoss des ELBCAMPUS ab dem 1.6.2019 zunächst bis zum 31.05.2022 unter Einbeziehung der bisherigen Elemente und angeschafften Gegenstände eine Dauerausstellung zu betreiben.

Wie unter Leistungspaket 2.C dargestellt, ist die Dauerausstellung mit dem ÖPNV sehr gut erreichbar und liegt weniger als 20 Min. vom Hauptbahnhof entfernt (10 Min. mit Metronom, 13 Min. mit S-Bahn bis zur Bahnstation Harburg) (Ifd. Nr. 64).

Öffnungszeiten der Ausstellung

Die Ausstellung ist auch außerhalb der Öffnungszeiten der stationären Beratung zugänglich (Ifd. Nr. 61). Der ELBCAMPUS ist montags bis freitags von 7.30 Uhr bis mindestens 18 Uhr und samstags 8

bis 15 Uhr geöffnet. Die Beratungs- und Öffnungszeiten werden im Internet veröffentlicht. An maximal acht Werktagen pro Jahr wird die Ausstellung nicht zugänglich sein (Ifd. Nr. 62).

Personaleinsatz, Betreuung der Ausstellung

Bedarfsorientiert wird wochentags und teilweise samstags die Betreuung durch geschultes Personal sichergestellt (s. o). Die Angebotssumme unter 2.D ist so kalkuliert, dass Synergien zwischen der stationären Beratung durch Beraterinnen und Berater der Handwerkskammer (siehe 2.C; Teil 1) und eine Mitbetreuung der Ausstellung erschlossen werden (Ifd. Nr. 65).

Konzept der Ausstellung (Ifd. Nr. 60)

Auf der ca. 200 m² großen Fläche befinden sich heizungs-, solar-, lüftungs- und bautechnische Modelle sowie Broschüren und Förderunterlagen zu sämtlichen Bereichen, die beratungsrelevant sind. Informationsmaterial zu weitergehenden Beratungsangeboten wird durch die betreuenden Berater/innen persönlich ausgehändigt bzw. zu aktuellen Terminen und Themen auch ausgelegt (Ifd. Nr. 63).

Es stehen Beratungsinself mit der entsprechenden Ausstattung für die persönliche Beratung zur Verfügung. Somit nutzt die Ausstellung entscheidende Synergieeffekte für individuelle stationäre Beratungen für Privatpersonen ebenso wie für gewerblich Interessierte und Fachkunden. Dem Beratungskunden ohne technisches Hintergrundwissen wird didaktisch anschaulich und verständlich durch Sehen, Hören und Fühlen eine optimale Entscheidungshilfe zur Problemlösung und energetischen Erhöhung der eigenen Gebäude gegeben. Gezielte Nachfragen von technikbegeisterten und eher skeptischen Kunden werden durch das qualifizierte Personal in kundenorientierter Ansprache beantwortet.

Inhalte der Ausstellung und Pflege

Die exemplarischen Anlagen, Bauteile, Materialien und Ausstellungstafeln zu den wesentlichen Themen sind für die praxisorientierte Beratung von Privatpersonen und gewerblich Interessierten geeignet.

Folgende Tätigkeiten werden laufend zur Pflege und Weiterentwicklung der Ausstellung angeboten:

- Regelmäßiger Austausch unter den Beratern und im Team zu sinnvollen Konzeptideen bzw. Neuanschaffungen oder Aktualisierungen für die Dauerausstellung sowie zu einer barrierefreien Weiterentwicklung der Gestaltung.
- Kontaktpflege zur Einholung von Informationen über technische Neuheiten und Bewertung der Relevanz für die Beratungstätigkeit in der Ausstellung
- Abstimmung und Diskussion im Team über verschiedene Techniken und Produkte unterschiedlicher Hersteller als Entscheidungsgrundlage zur Aufnahme in die Ausstellung
- Verhandlungen mit Herstellern und Händlern über die Ausgestaltung der Modelle (z.B. Größe der Modelle, Montageart, Mobilität)
- sorgfältige Instandhaltung der Ausstellung, die vor allem aufgrund der öffentlich zugänglichen Lage erforderlich ist (Info-Point, Mobiliar)
- laufende Recherche, Bewertung und Vorhaltung geeigneter Informationsmaterialien zur Auslage
- laufende Recherche, Bewertung und Vorhaltung geeigneter Informationsmaterialien, die nicht für jedermann in der Ausstellung bereitliegen, aber gezielt nach Beratungsgesprächen mitgegeben werden können
- in geringem Umfang ggf. Neuanschaffungen für Mobiliar zur anschaulicheren Präsentation von Modellen oder Informationsmaterial

Durch die Beobachtung der Marktentwicklung in den einzelnen Bereichen, Austausch von nicht mehr zeitgemäßen Modellen und Aufnahme von neuen Produkten, Geräten und Materialien wird die Ausstellung ab 1.6.2019 stets aktuell gehalten. Zur Wahrung der Unabhängigkeit wird bei der Auswahl der von größeren und kleineren Herstellern bereit gestellten Modelle weiterhin präzise darauf geachtet, dass zu den diversen Beratungsthemen Funktionsprinzipien und Modelle verschiedener Anbieter ausgestellt werden. Die vorhandenen Ausstellungsstücke sind bereits sehr vielfältig und anschaulich und decken sämtliche Themenbereiche ab: Dämmstoffmuster, Bauteilaufbauten zur Veranschaulichung von Sanierungsmaßnahmen, Fenster, Lüftungstechnik, aktuelle Heizungstechnik- vor allem auch auf Basis erneuerbarer Energien, Kollektormodelle und Pufferspeicher (Solarwärmenutzung), Modulelemente, Wechselrichter und Stromspeicher (Solarstromnutzung), Modelle zur gebäudebezogenen Klimafolgenanpassung sowie Info-Point-Bildschirm.

Übernahme der gegenwärtigen Ausstellung

ANGEBOT

Durchführung niedrighschwelliger gebäudebezogener
Energieberatungen in Hamburg



PLANUNGS- UND BERATUNGSGESELLSCHAFT

Im Rahmen dieses Angebotes wird die gegenwärtige Ausstellung unentgeltlich für 3 (bzw. 4 oder 5 Jahre) übernommen und wie oben beschrieben weiterentwickelt. Für diese reine Übernahme der Ausstellung werden - abgesehen von den der Handwerkskammer entstehenden Raumkosten – keine Extrakosten für den Auftraggeber berechnet. Etwaige entstehende Kosten für die Handwerkskammer für Reinigung und Transport werden direkt mit den Ausstellern abgerechnet.

Weitere, aber seltener nachgefragte Heizungs- und Lüftungsmodelle sowie Speicher, befinden sich in den Schulungsräumen des ELBCAMPUS und können außerhalb der Kurslaufzeiten jederzeit im Rahmen der Beratung besichtigt werden.

Führung von Besuchergruppen durch die Ausstellung und den ELBCAMPUS

Um den Nutzen der Ausstellung noch zu erhöhen, führt die Handwerkskammer jährlich mindestens 5-10 Besuchergruppen durch den ELBCAMPUS und die Ausstellung. Hierbei wird ein Überblick über energieeffizientes Bauen und Sanieren sowie die Möglichkeiten der Nutzung Erneuerbarer Energien gegeben (Ifd. Nr. 66). Zu den Besuchern gehören Fachgruppen, Bauvereine, Berufsverbände, Schüler und Studentengruppen usw. In diesen Führungen wird auf die Telefon- und Onlineberatung und weitere Beratungsangebote aufmerksam gemacht, insbesondere auf die in diesem Angebot formulierten Möglichkeiten für weitere Information und Beratung.

Die Besuchergruppen werden zusätzlich zu den 1.000 bzw. 2.000 Beratungen (inkl. VZ) gezählt und regelmäßig beworben

Für das Leistungspaket 2.D ist zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe nicht beabsichtigt für die Leistungserbringung Fördermittel des Bundes zu nutzen bzw. von diesem geförderte Angebote zu integrieren (Ifd. Nr. 5.).

Kalkulation

Leistungspaket Ausstellungen (2 D)

Keine Bundesförderung vorgesehen

	LP gesamt	ZEBAU gGmbH	ZEBAU GmbH	HWK	VZ
2019.					
Personalkosten					
Reisekosten					
Bezug externer Leistungen					
Bewerbungskosten					
Raummiete					
allg. Sach- und Gemeinkosten					
2019 Nettosumme					
2020.					
Personalkosten					
Reisekosten					
Bezug externer Leistungen					
Bewerbungskosten					
Raummiete					
allg. Sach- und Gemeinkosten					
2020 Nettosumme					
2021.					
Personalkosten					
Reisekosten					
Bezug externer Leistungen					
Bewerbungskosten					
Raummiete					
allg. Sach- und Gemeinkosten					
2021 Nettosumme					
2022.					
Personalkosten					
Reisekosten					
Bezug externer Leistungen					
Bewerbungskosten					
Raummiete					
allg. Sach- und Gemeinkosten					
2022 Nettosumme					
Nettosumme über drei Jahre					
15% MwSt.					
Bruttosumme über drei Jahre					

Tab. 8 Kalkulation Leistungspaket 2 D

3.6 Leistungspaket 2.E (Teilkonzept Veranstaltungen) Konzeption, Organisation und Durchführung von Veranstaltungen

Einleitung

Die Leistungen dieses Angebotsteils liegen in der Verantwortlichkeit der ZEBAU GmbH. Sie werden von der ZEBAU GmbH, der Handwerkskammer Hamburg sowie der Verbraucherzentrale durchgeführt.

Die Konzeption der Veranstaltungen beinhaltet die jährliche Vorbereitung und Durchführung von

10 Fachveranstaltungen für Experten und Fachleute (einschließlich Expertenkreise Solar und Veranstaltungen für Fachleute aus dem Bereich Überflutungs- und Hitzevorsorge)

6 Informationsveranstaltungen für interessierte Bauherrn, Hauseigentümer und Nichtfachleute

1 Informationsveranstaltung für Unternehmen

Mit dieser Anzahl an Veranstaltungen werden idealerweise alle Themenfelder in ausreichender Tiefe und alle Akteure im notwendigen Maße abgedeckt.

Veranstaltungen für Fachleute und Multiplikatoren (Ifd. Nr. 67)

Die (10) Fach-Veranstaltungen richten sich ausschließlich an Baufachleute (wie z.B. für Architekten, Ingenieure, Fachhandwerk, Energieberater, Fachleute der Bau- und Immobilienwirtschaft und Mitarbeiter aus Fachbehörden). Die Fachveranstaltungen sind für jeweils ca. 20-50 Teilnehmende geplant und greifen aktuelle Themen des energieeffizienten und nachhaltigen Bauens auf.

Die 3-stündigen Veranstaltungen dienen der Weiterbildung und ermöglichen der Zielgruppe Themen zeitgemäß und unter Berücksichtigung verschiedener Blickwinkel und Aspekte praxisnah und neutral zu beleuchten.

Für die Fachveranstaltungen wird der Auftragnehmer in begründeten Fällen nach Abstimmung mit dem Auftraggeber einen zusätzlichen Beitrag von max. 40 Euro pro Veranstaltung und Teilnehmenden als Eintritt vereinnahmen, um z.B. zusätzliche Referentenhonorare abzudecken. Die Veranstaltung für Gewerbetreibende sollte trotz fachlich-inhaltlichen Anspruchs ohne Teilnahmebeitrag angeboten werden, da die Zielgruppe bislang äußerst schwierig für Veranstaltungen zu gewinnen war.

Ziel dieser Veranstaltungen sollen die Vermittlung von vertiefenden Fachinformation und der fachliche Austausch untereinander sein. Die Fachveranstaltungen sollen sich hauptsächlich auf aktuelle Projekte in Hamburg und innovative Technologien in der Anwendung beziehen, speziellere Praxisseminare mit ca. 20 Teilnehmern könnten z. B. mit einer Exkursion verbunden werden oder auch einen Baustellenbesuch beinhalten.

Die Themensetzung für das Jahr 2019 schließt an die aktuellen Themen des Veranstaltungsjahres 2018 an. Dabei hat sich bewährt, neben den konkret festgelegten Themeninhalten auch Raum für Flexibilität zu lassen und ggf. Anlass bezogene Themen zu berücksichtigen.

Das könnten in 2019 z. B. sein: die Novellierung des GEG-Entwurfes, die Anwendung des Mieterstromgesetzes, weitere Novellierungen im Ordnungsrecht bzw. in der Förderlandschaft aufgrund etwaiger Koalitionsentscheidungen im Bund u. a.

Beispiele für mögliche Fachveranstaltungsthemen in 2019 könnten aber auch sein:

- bivalente Warmwassererzeugung mit Wärmepumpen
- Nachhaltiges Bauen, konkret Ökobilanzierung mit eLCA-Tool vom Bundesbau sowie zu Null-/Effizienzhaus-Plus/KfW-EH-40-Plus im Geschosswohnungsbau, Fassaden integrierte Photovoltaiknutzung
- typische und häufige Fehler in der Haustechnik (hydraulischer Abgleich, Trinkwasser-Zirkulation, Rücklauftemperaturen Brennwert-Kessel, bivalente Systeme, fehlerhafte Einbindung Solarthermie/Speicher ins Gesamtsystem, Inbetriebnahme
- Der Individuelle Sanierungsfahrplan (iSFP) in der Umsetzung am Markt

- Darstellung komplexer Bau- und Energieprojekte (Bsp. Baakenhafen, Quartiersprojekte, Elektromobilität in der Praxisanwendung, Holzbauprojekte, Eisspeicherkonzepte u. a.)

Aus dem Themenbereich der Heiz-, Lüftungs-, Bau- und Dämmtechnik wird im Rahmen dieses Angebotes jährlich eine Fachveranstaltung von Seiten der Handwerkskammer durchgeführt. Die Veranstaltungsdauer beträgt drei Stunden. Veranstaltungsort ist der ELBCAMPUS, der erfahrungsgemäß bei Veranstaltungen sehr gut besucht ist. Angestrebt wird eine Teilnehmerzahl von mindestens 50 Fachleuten. Zur Zielgruppe gehören sämtliche am Bau Beteiligte Fachleute, wie Architekten, Ingenieure, Planer, Energieberater und Handwerker. Zur Veranstaltung werden Kaltgetränke und ein kleiner Snack angeboten. Die Veranstaltung ist für die Teilnehmer kostenfrei. Zur Bewerbung wird zusätzlich eine Pressemitteilung des EnergieBauZentrums veröffentlicht und der Verteiler des EnergieBauZentrums angeschrieben.

Informationsveranstaltung für Unternehmen (Ifd. Nr. 69)

Pro Jahr wird mindestens eine Informationsveranstaltung als Präsenzveranstaltung für Unternehmen zur Steigerung der Energieeffizienz der Gebäudehülle und der Wärmebereitstellung sowie der anderen unter Ifd. Nur 1 beschriebenen Themen durchgeführt. Bei der Themenauswahl wird die Nutzung erneuerbarer Energien für Prozesswärme besonders berücksichtigt. Kooperationspartner mit spannenden städtebaulichen Projekten wie die IBA Hamburg GmbH werden eingebunden.

Beiträge zu Veranstaltungen (Drittmittel)

Der Anbieter wählt hierzu einen Ansatz mit durchschnittlich 30 Euro zusätzlichen Beitrag (Eigenanteil pro TN 0-40 €) pro Veranstaltung. Aufgrund von Vergleichserfahrungen wirkt sich die Bepreisung von Fachveranstaltungen erstmal negativ auf die Teilnehmerzahl aus. Die in den vergangenen Jahren kostenfreien Fachkreise und Expertenkreise zogen eine relativ stabile TN-Zahl von 40 bzw. 70 an. Kostenpflichtige Veranstaltungen lassen einen Rückgang der Teilnehmerzahl erwarten. Wenn zugleich die Qualität der Vortragsinhalte und der Referenten hochwertig ist, kann die TN-Zahl der (kostenfreien) Vorjahresveranstaltungen vermutlich gehalten werden.

Daher sollte der Eigenanteil eines Teilnehmers in 2019 ff. mit 30 € (brutto) begrenzt werden, um einen Selbstkostenanteil schrittweise in Hamburg einzuführen.

In den Fachveranstaltungen enthalten: Organisation und Durchführung von 2 (2019) bzw. je 4 in 2020 und 2021) und 2 in 2022 Expertenkreisen Solar für die Solarbranche

Das im Rahmen des SolarZentrums Hamburg seit 17 Jahren angebotene kostenlose Format der Expertenkreise hat sich als wesentliche Austausch- und Weiterbildungsplattform für die Solar- und Heizungsbranche Hamburgs etabliert und sollte wie im LP ausgeführt fortgeführt werden (Ifd. Nr. 67). Aktuelle Themen aus den Bereichen Solarthermie, Photovoltaik, effiziente Heizungstechnik und Umweltwärme werden von kompetenten Fachleuten aus dem bundesweiten Expertennetzwerk vorgestellt. Mit den Teilnehmern werden, die für ihre praktische Arbeit wichtigen Aspekte diskutiert. Dies fördert die Qualitätssicherung bei der Planung und im Handwerk sowie den Zusammenhalt und die Gewerke übergreifende Kooperationsbereitschaft der einzelnen Hamburger Solarfachbetriebe. Dazu kommen je eine Veranstaltung zur Klimafolgenanpassung in den Jahren 2019, 2020 und 2021.

Informationsveranstaltungen für Nicht-Fachleute (insbesondere private Immobilieneigentümer) (Ifd. Nr. 68)

Die Informationsveranstaltungen finden als Präsenzveranstaltungen statt und richten sich an private Bauherren und Grundeigentümer mit hauptsächlich selbstgenutztem Wohneigentum, zu Themen der Energieeinsparung im eigenen Haushalt oder Klimaschutzanpassungsmaßnahmen auch an Mieter. Diese Veranstaltungen sind für die Zielgruppe kostenfrei, um die Teilnahmebarriere niedrig zu halten. Aus dem Themenbereich der Heiz-, Lüftungs-, Bau- und Dämmtechnik werden im Rahmen dieses Angebotes jährlich fünf Informationsveranstaltungen von Seiten der Handwerkskammer durchgeführt. Das Format der Veranstaltung besteht aus zwei bis drei, längeren Fachvorträgen mit anschließender Diskussion und Fragerunde. Die Veranstaltungsdauer beträgt drei Stunden. Die Veranstaltungsorte

sind im Stadtraum verteilt an öffentlich zugänglichen und verkehrsmäßig gut erreichbaren Standorten, u. a. auch der ELBCAMPUS, der erfahrungsgemäß bei Veranstaltungen sehr gut besucht ist. Angestrebt wird eine Teilnehmerzahl von maximal 100 Interessierten pro Veranstaltung. Zur Zielgruppe gehören sämtliche Interessierte ohne vertiefte Vorkenntnisse, insbesondere Immobilieneigentümer, Bauherren, private Vermieter, angehende Fachleute und Angehörige der Immobilienwirtschaft. Zur Veranstaltung werden Kaltgetränke und ein kleiner Snack angeboten. Die Veranstaltung ist für die Teilnehmer kostenfrei. Zur Bewerbung wird zusätzlich eine Pressemitteilung veröffentlicht.

Die Verbraucherzentrale Hamburg bringt im Rahmen dieses Leistungspaketes jährlich mindestens eine Informationsveranstaltung für Interessierte ohne tiefere Fachkenntnisse ein, die über das BMWi finanziert wird. Für die Leistungspflicht der VZ Hamburg sowie die Projektsteuerung hinsichtlich dieser Informationsveranstaltungen gilt das oben zu Leistungspaket 2.c Ausgeführte entsprechend. Eine Abstimmung mit etwaigen weiteren Vorträgen ist vorgesehen.

Inhalte und Ablauf der Veranstaltungsvorbereitung, Durchführung

Die Veranstaltungsthemen, und -formate sowie Referenten und ggf. Moderatoren sind nach Vorschlag des Anbieters mit dem Auftraggeber rechtzeitig im Vorfeld z.B. in einem halbjährlichen Planungsgespräch abzustimmen und werden in das Gesamtkonzept der Leistungspakete und die Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit integriert. D.h. das z.B. Kampagnen mit den dazu gehörigen Informationsveranstaltungen konzipiert werden und die Durchführung und die Orte der Veranstaltungen aufeinander abgestimmt werden, so dass es im Hamburger Raum an verschiedenen Stellen Veranstaltungsangebote gibt.

Für die durchgeführten und geplanten Veranstaltungen werden halbjährliche Berichte erstellt, die

- Titel, Zielgruppe, Zeit und Ort der Veranstaltung
- Inhalte und Referenzen der Veranstaltung
- Anzahl der Teilnehmer/Besucher
- Bewertung durch die Teilnehmer/Besucher bei allen Veranstaltungen
- Kosten/Erlöse der Veranstaltung
- Erkenntnisauswertung

beinhalten. Diese Berichte dienen nicht nur der Dokumentation (Leistungsnachweis) sondern sind auch Grundlage für die strategischen Überlegungen der Koordination und der regelmäßigen Gespräche mit dem Auftraggeber. (72)

Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit:

Die Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit für diesen Leistungsbereich sind Bestandteil des allgemeinen Konzeptes zur Öffentlichkeitsarbeit, bei dem alle Kooperationspartner Inhalte und Fachinformationen, für die für die Öffentlichkeitsarbeit notwendigen digitalen und Printmedien zuliefern werden (Ifd. Nr. 13).

Die Bewerbung erfolgt zielgruppenspezifisch über Internet und Email, kann aber zusätzlich auch über klassische Medienarbeit und Öffentlichkeitsarbeit erfolgen. Für die Medienarbeit wird das Layout (Corporate Design) der Stadt Hamburg, in Abstimmung mit dem Auftraggeber angewendet.

Die Bewerbung erfolgt durch eine web-basierte Vorankündigung (monatlicher Newsletter aller Kooperationspartner und weiterer Multiplikatoren, VZ-Newsletter, EBZ-Newsletter, Sondernewsletter der ZEBAU bzw. digitale Vermittlung über Veranstaltungsportale Dritter), ggf. auch Direktbewerbung über Flyer (Ausnahme) oder auf Veranstaltungen. Wichtig ist ein zeitlicher Vorlauf zum Veranstaltungsdatum von ca. 2 Monaten. Für den Erfolg der Bewerbung ist auch der Zeitpunkt außerhalb der Ferienzeiten wichtig.

Personaleinsatz

Die Bearbeitung des Leistungspaketes 2.E liegt bei der ZEBAU GmbH, der Verbraucherzentrale und bei der Handwerkskammer Hamburg. Mindestens eine der 17 Veranstaltungen pro Jahr wird von der Verbraucherzentrale über die Bundesförderung eingebracht. Das hierfür eingesetzte Personal wird

über die Partner (siehe Anlage) bereitgestellt. Die erforderlichen Qualifikationen gem. Ausschreibung werden erfüllt.

Kalkulation

Leistungspaket Veranstaltungen (2 E)		Keine Bundesförderung vorgesehen			
2019.	LP gesamt	ZEBAU gGmbH	ZEBAU GmbH	HWK	VZ
Personalkosten					
Reisekosten					
Bezug externer Leistungen					
Bewerbungskosten					
Raummiete					
allg. Sach- und Gemeinkosten					
2019 Nettosumme					
2020.					
Personalkosten					
Reisekosten					
Bezug externer Leistungen					
Bewerbungskosten					
Raummiete					
allg. Sach- und Gemeinkosten					
2020 Nettosumme					
2021.					
Personalkosten					
Reisekosten					
Bezug externer Leistungen					
Bewerbungskosten					
Raummiete					
allg. Sach- und Gemeinkosten					
2021 Nettosumme					
2022.					
Personalkosten					
Reisekosten					
Bezug externer Leistungen					
Bewerbungskosten					
Raummiete					
allg. Sach- und Gemeinkosten					
2022 Nettosumme					
Nettosumme über drei Jahre					
19% AnwSt.					
Bruttosumme über drei Jahre					

Tab. 9 Kalkulation Leistungspaket 2 E

3.7 Arbeits- und Zeitplanung

3.7.1 Zeitplan

Der Zeitplan wird zum Projektstart mit dem Auftraggeber festgelegt.

3.7.2 Organisationsstruktur

Als Ansprechpartner für leistungspaketübergeordnete Fragen wird Peter-M. Friemert benannt. Eine kohärente Leistungserbringung wird innerhalb der Bietergemeinschaft leistungspaketübergreifend gewährleistet. Siehe dazu Leistungspaket 1.

3.7.3 Erreichbarkeit

Die Erreichbarkeit des Beratungsangebotes wird gem. (51) sichergestellt und ist in den einzelnen Arbeitspaketen ausführlich beschrieben. (L 7)

3.7.4 Personelle Kontinuität

Die zur Leistungserbringung vorgesehenen Fachkräfte der beteiligten Organisation sind jeweils in den Anlagen hinsichtlich ihrer Qualifikation und Berufserfahrung dargestellt. Die Kopien der Zeugnisse der Berater können auf Nachfrage nachgereicht werden. Aufgrund der begrenzten Seitenanzahl des Angebotes wurde darauf verzichtet die Zeugniskopien bereits beizufügen.

3.7.5 Berichtswesen

Der Auftraggeberin wird halbjährlich schriftlich über den Umsetzungsstand der Leistungserbringung berichtet. Der Bericht wird im Wesentlichen kennzahlenbasiert erfolgen, wobei wenigstens auf die unter den einzelnen Leistungspaketen jeweils benannten Punkte eingegangen wird.

Zur Weiterentwicklung der Leistungserbringung sind regelmäßige, in der Regel halbjährliche Termine mit der Auftraggeberin und ggf. weiteren benannten Institutionen wie z. B. der Hamburgischen Investitions- und Förderbank (IFB) vorzusehen.

4 Aufwandskalkulation

Der Angebotspreis beinhaltet alle in der Ausschreibung enthaltenen Leistungsteile einschl. der gem. Leistungsverzeichnis benannten 72 Punkte. Dabei wird mit dem Angebotspreis eine „Vollkostenkalkulation“ angesetzt, die zunächst keine Förderung durch Bundesmittel vorsieht.

Der im Online-Tool eingetragene Angebotspreis pro Jahr entspricht dem gemittelten Wert aus dem Angebotspreis über 3 Jahre. Der Anbieter hat die jährlich tatsächlich anfallenden Leistungssummen gem. Anlage aufgeführt, so dass hier Differenzen entstehen können. Vorrangig ist der eingetragene Angebotspreis.

Das beigefügte Alternativangebot (Anlage) berücksichtigt die nutzbaren Bundesfördermittel für die Leistungspakete, jedoch mit dem ausdrücklichen Vorbehalt der Laufzeit und Förderbedingungen des Bundes.

Ergänzend weist der Anbieter auf Optionen hin, die zu weiteren Preisreduktionen führen könnten. Diese sind als Empfehlungen zu verstehen und müssen mit dem Auftraggeber auf Grundlage der Ausschreibungsbedingungen im Nachgang besprochen werden.

Hierzu gehören u. a. die vom Anbieter vorgesehene Umwandlung der Gesellschaftsform des Anbieters in eine gemeinnützige Gesellschaft, was ggf. zu reduzierten Bruttoangebotspreisen für den Auftraggeber führen könnte. Aufgrund der Auflagen der Beteiligungsverwaltung der FHH sind diese Punkte jedoch erst nach Zuschlagserteilung zu klären.

Siehe dazu auch die Hinweise in den einzelnen Leistungspaketen.

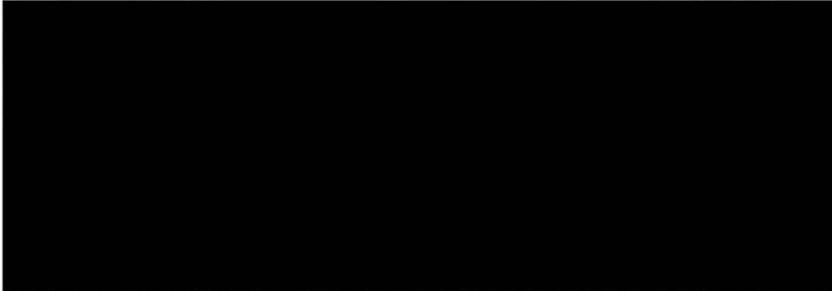
Tab. 10 Übersicht alle Leistungspakete / Gesamtkosten (Vollkosten)

Gesamtkalkulation

MIT Bundesförderung

	2018	2020	2021	2022 Jahresmittelwert	Nettopreisgesamt	2022	2023
1 Koordination							
2A Internet							
2B Online-Beratung							
2C Stationäre Beratung							
2D Ausstehering							
2E Veranstaltungen							
Nettosumme							

22767 Hamburg, den 15.03.2019



ZEBAU Planungs- und Beratungsgesellschaft mbH

5 Anlagen

Sub_ZEBAU_Verpflichtungserklärung.pdf

Sub_vzhh_Verpflichtungserklärung.pdf

Sub_HWK_EBZ_Verpflichtungserklärung.pdf

L6_190213_Eigenerklärung_ZEBAU.PlanGes.mBH.pdf

L5_Qualifikation_VZ-Berater.pdf

L5_Mitarbeiter_ZEBAU.pdf

L5_HWK_Qualifikation.pdf

L4_Angebotskalkulation_BUE.mit_Förderung.pdf

E2_Referenzen_ZEBAU.pdf

E2_Referenzen_VZ.pdf

E2_Referenzen_HWK.pdf

E1S1S2_Eigenerklärungen_HWK.pdf

E1S1S2_Eigenerklärung_ZEBAU.Plan.pdf

E1S1S2_Eigenerklärung_ZEBAU.pdf

E1S1S2_Eigenerklärung_vzhh.pdf

Anlage_Entlohnung.pdf

180831_GS-Beschluss_ZEBAU_PlanGes.pdf

Bewerbung der Handwerkskammer Hamburg mit den Marken „EnergieBauZentrum“ und „SolarZentrum“

Eignungsbezogene Unterlagen

Die Handwerkskammer Hamburg bietet mit dem EnergieBauZentrum und dem SolarZentrum im Rahmen des Leistungspakets 2.C an, vom 01.06.2019 bis 31.05.2022 mit Verlängerungsoption bis 31.05.2023 weiterhin eine öffentliche Beratungsstelle zu allen relevanten Themen des energiesparenden Bauens und Sanierens sowohl für Bürger/innen als auch für Gewerbetreibende mit Kapazitäten für mindestens 1.000 Beratungen pro Jahr für eine funktionsorientierte, stationäre persönliche Beratung vorzuhalten. Im Unterschied zu den klar aufeinander abgestimmten Angeboten der Verbraucherzentrale Hamburg wird in die Beratung das Anschauungsmaterial der Dauerausstellung didaktisch eingebunden, um die Vorstellungskraft der Kunden zu erhöhen. Zu den Beratungsthemen zählen alle in den Leistungspaketen beschriebenen Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz der Gebäudehülle, der Wärmeerzeugung, die Nutzung erneuerbarer Energiequellen zur Wärmeerzeugung bzw. die Nutzung von Solarenergie zur Strom- und Wärmeerzeugung sowie die Nutzung nachhaltiger Baumaterialien. Darüber hinaus können Sonderleistungen wie Verschattungsanalysen zur Klärung der Sinnhaftigkeit einer Solaranlage, Angebotsauswertungen und Quartiersunterstützungen angeboten werden.

Im Rahmen des Angebotes werden zudem 50 Vor-Ort-Beratungen zum Überhitzungs- und Überflutungsschutz und zu verwandten gebäudebezogenen Themen der Klimafolgenanpassung angeboten (Ifd. Nr. 53). Zu diesem wichtigen Themenfeld hat das EnergieBauZentrum seit 2017 in Kooperation mit der Leitstelle Klima zusätzliche Kompetenzen in der Beratung aufgebaut und – nach Schulung der Berater – die Klimafolgenanpassung in das Regelangebot übernommen. Seit 2018 werden zahlreiche Informationsmaterialien zu Gründächern sowie zu RISA, KLARO sowie von der HCU bereitgehalten. Die Dauerausstellung wurde durch passende Modelle wie leicht einbaubare Flutschutztüren/-fenster sowie Regenwasserrückstauventile/-pumpen erweitert.

Über einen Klimafolgen-Expertenkreis, Fachgespräch mit dem Diplom-Meteorologen und Experten, Herrn Weyres-Borchert und eine Fachfirmenliste (Ifd. Nr. 47) erfolgt der Fachaustausch über das Team hinaus. Über die bestehenden Netzwerke hinaus, bringt sich das EnergieBauZentrum in weitere, neue Netzwerke ein, wie z.B. das Netzwerk zur Klimafolgenanpassung vom Umweltbundesamt um KlimAdapt und KomPass. Das EnergieBauZentrum war am 12./13.11.18 zu diesem Zweck beim Netzwerktreffen in Dessau vertreten (Ifd. Nr. 1).

Das vorhandene Angebot wird wunschgemäß dokumentiert und ausgewertet (Ifd. Nr. 10). Die Erkenntnisse aus der laufenden Arbeit fließen in die Weiterentwicklung des Beratungsangebotes und werden gezielt in ein neu zu erstellendes übergreifendes Beratungs- und Marketingkonzept eingebracht (Ifd. Nr. 12).

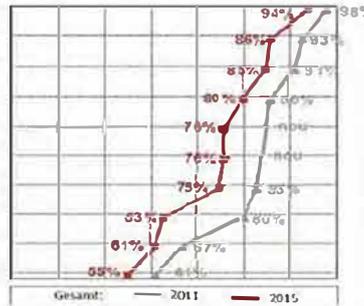
Die angebotenen Leistungen der Handwerkskammer tragen zur Steigerung der Energieeffizienz der Gebäudehülle und der Wärmeerzeugung, speicherung und verteilung sowie einer vermehrten Nutzung von Wärme bei, die aus erneuerbaren Quellen erzeugt wird. Dieses beinhaltet die aus Sonnenenergie erzeugte Wärme und Strom. Die stärkere Nutzung nachhaltiger Baumaterialien und der Landesförderprogramme ist damit verkettet. Die Beratung trägt somit zur CO₂-Emissionsminderung im Rahmen der Hamburger Klimaschutzziele bei (Ifd. Nr. 1).

Das EnergieBauZentrum bietet seit 2008 im Auftrag der Behörde für Umwelt und Energie kostenfrei und unabhängig Beratungen zum energiesparenden Bauen und Sanieren für sämtliche Zielgruppen an und erreicht damit pro Jahr um 2.200 Kunden. Durch den Einsatz hochqualifizierter Berater wurde durch zwei externe, von der BUE in Auftrag gegebene Evaluationen (2011 / 2015) eine sehr gute Qualität der Beratung bescheinigt (Verfahrensbrief: Nr. E 2)

Evaluation der energetischen und bautechnischen Beratungsleistung

„(Sehr) zufrieden“ mit Beratungsleistungen in Bezug auf...

Freundlichkeit des Beraters
 Unabhängigkeit und Seriosität
 Verständlichkeit
 Qualifikation und fachliche Kompetenz
 Öffnungszeiten
 Erreichbarkeit
 Berücksichtigung individueller Wünsche
 Vorgeschlagene Maßnahmen
 Beratung über Fördermöglichkeiten
 Beratung zur Umsetzung der vorgeschlagenen/vorgesehenen Maßnahmen

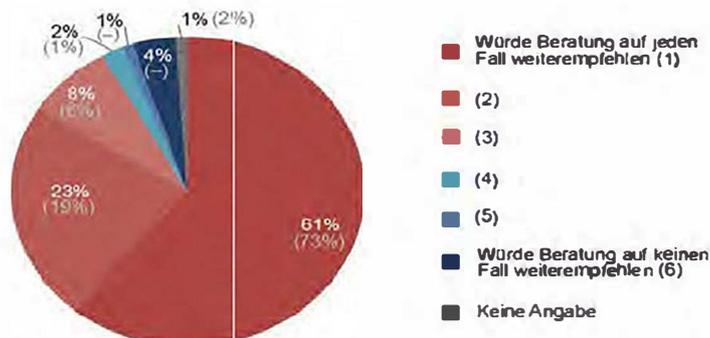


Quelle: EBZ-Studie 2015, ARIS Umfrageforschung
 Basis: 221 Befragte (2011: 106 Befragte)

Frage 11

Evaluation der energetischen und bautechnischen Beratungsleistung

Würden Sie eine Beratung im EnergieBauZentrum weiterempfehlen?

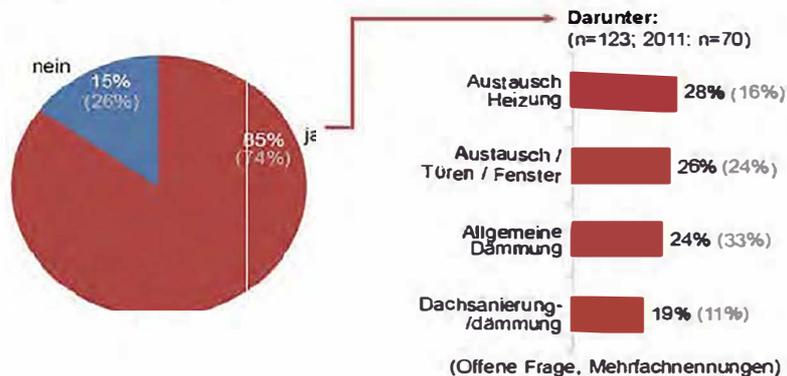


Quelle: EBZ-Studie 2015, ARIS Umfrageforschung
 Basis: 221 Befragte (2011: 106 Befragte); in Klammern: Vergleichswerte von 2011

Frage 12

Evaluation der energetischen und bautechnischen Beratungsleistung

Konnten Sie Angebote für die Maßnahmen nach der Beratung besser beurteilen?



Quelle: EBZ-Studie 2015, ARIS Umfrageforschung; in Klammern: Vergleichswerte von 2011
 Basis: 144 Befragte, bei denen die Beratung zu einer Maßnahme geführt hat (2011: 95 Befragte)

Fragen 7a/b

Das SolarZentrum berät seit 2001 zu den elementaren Fragen der Nutzung von Sonnenenergie. Während zunächst die durch die FHH geförderten Solarthermieanlagen im Fokus standen, wurde das Angebot bedarfsorientiert ständig erweitert und umfasst inzwischen eine von wirtschaftlichen Interessen unabhängige, zielgruppenspezifische Basisberatung zu allen Systemen mit Solarwärme und -stromanlagen sowie Lösungen für komplexe Wärmeerzeugersysteme mit Erneuerbaren Energien z.B. Bioenergie und Wärmepumpen. Das Solarteam erreicht jährlich in der Förder- und Systemberatung über 1400 Kunden. Diese Tätigkeit wird von der jetzigen BUE seit 17 Jahren mit veränderten Schwerpunkten durchgeführt und finanziell unterstützt (Verfahrensbrief: Nr. E 2).

In Förderfragen arbeiten das SolarZentrum wie das EnergieBauZentrum eng mit der IFB Hamburg zusammen.

Alle Beratungen werden von hochqualifizierten Mitarbeitern mit verschiedenen Schwerpunkten durchgeführt. Die eingesetzten Berater beherrschen die deutsche Sprache in Wort und Schrift und verfügen über mindestens zwei Jahre einschlägige Berufserfahrung in einer für die Beratungsaufgaben relevanten Tätigkeit (Ifd. Nr. 59). Letztlich sind die Mitarbeiter durch die mehrjährige Durchführung von Informations- und Fachveranstaltungen laufend auf dem neuesten Wissensstand. Aufgrund der Kompetenzen der Berater wäre das Leistungsspektrum auf Wunsch weiter ausbaubar, z.B. wie derzeit im Auftrag der Leitstelle Klimaschutz auf Klimafolgenanpassung. Die eingesetzten Mitarbeiter verfügen über so tiefgehendes Fachwissen und Erfahrung in der Kundenberatung, dass sowohl die Beratung von Eigentümern ohne Fachwissen als auch die Beratung von Fachleuten wie Handwerkern, Architekten und Planern angeboten wird. Mindestens zwei Beratungskräfte sind in der Energieeffizienz-Expertenliste des Bundes gelistet (Ifd. Nr. 59). Dieses ist aus den Mitarbeiterqualifikationen, die als Anlage beigefügt wird, zu ersehen (Ifd. Nr. 65). Die Beratung nutzt Synergien mit BUE-geförderten Projekten wie ZEWU mobil und HK-Energielotsen und baut diese weiter aus (Ifd. Nr. 11, 46).

Von der Handwerkskammer wurden in den vergangenen Jahren immer wieder Auswertungen erstellt, um u.a. sicherzustellen, dass mit den Öffnungszeiten die relevanten Zielgruppen erreicht werden können. Für die zielgruppenfreundliche Öffnungszeit auch an einem Samstag pro Monat und z.T. ab 8 sowie bis 18 Uhr siehe Angebotstext.

Eignung für die Leistungspakete 2b und 2c

Bewerbung der Verbraucherzentrale Hamburg e.V. um das Leistungspaket 2b (Teilkonzept telefonische und online-Beratung).

Die Verbraucherzentrale Hamburg e.V. bietet bereits seit 2008 eine zu 100 Prozent durch die Hamburger Behörde für Umwelt und Energie¹, geförderte niedrigschwellige telefonische und schriftliche (inkl. E-Mail) Beratung zum Thema Energieeffizienz.

Jährlich wurden seitdem durchschnittlich rund 5.200 Anrufer*innen informiert. Neben Initial- und ausführlichen Beratungen gibt es Hinweise auf weiterführende Beratungsangebote in Hamburg, wie etwa die Investitions- und Förderbank, die Handwerks- und Handelskammer sowie ergänzende Energieberatungsangebote (EBZ; bundesgeförderte Angebote der Verbraucherzentrale). Rund 50% aller Anrufer*innen werden mit ihren Fragen oder im Anschluss an eine Beratung an die genannten und andere Einrichtungen weiterverwiesen.

In der Mieterstadt Hamburg teilt sich dabei die Nachfrage im Durchschnitt recht gleichmäßig auf Eigentümer/Bauinteressenten und Mieter auf. Durch die bundesweite Bewerbung der weiterführenden Check-Angebote und im Zuge von Kooperationen im Rahmen der bundesgeförderten Energieberatung hat es in den vergangenen Jahren sogar einen Überhang bei den Beratungen von Eigentümern² gegeben.

Spitzenreiter bei den nachgefragten Themen sind daher auch regelmäßig Fragen zu Heizungstechnik und Wärmedämmung.

Zwei der drei zurzeit angestellten Berater*innen sind auf der Energieeffizienz-Experten-Liste eingetragen, der dritte Berater, der nachfragestarke Zeiten unterstützt, hat als Dipl. Ing. Vermessungswesen ebenfalls Zusatzausbildungen zum Gebäudeenergieberater und Umweltschutzbeauftragten absolviert und seine selbstständige Tätigkeiten 2012 aufgegeben. Gerade zu den stark nachgefragten Zeiten am **Wochenanfang** hat sich eine Doppelbesetzung mit qualifizierten Berater*innen bewährt, um fundierte Auskünfte zu geben und durch fachliche Nachfragen die Problemstellung der Anrufenden zu erfassen und entsprechend beantworten oder/und bearbeiten zu können. Darüber hinaus garantiert diese Besetzung auch eine kurze Bearbeitungszeit von eingehenden Medienanfragen.

Die Anrufe werden nach Wohnsitz (PLZ), Anliegen (Thema), Wohnsituation, Eingangszeit (Tag und Uhrzeit), Weiterempfehlungen und nach der Aufmerksamkeit der Anrufenden für das Angebot erfasst, dokumentiert und ausgewertet. Besonders bei der Frage, wie die Ratsuchenden auf das Angebot aufmerksam wurden wird die Antwort „*Das Angebot ist mir bekannt*“ oder „*Ich wende mich regelmäßig an die Verbraucherzentrale*“ am häufigsten genannt.

Durch die große Bekanntheit der Verbraucherzentrale Hamburg (s. auch ergänzend 2.c), sowohl bei vorinformierten Sanierungswilligen als auch bei noch nicht themenaffinen Ratsuchenden, ist diese besonders geeignet zur Fortführung des Angebotes unter den erforderlichen Bedingungen.

¹ Ehemals Behörde für Umwelt und Stadtentwicklung

² Inklusiv Bau- und Kaufinteressenten

Bewerbung der Verbraucherzentrale Hamburg e.V. um das Leistungspaket 2c (Teilkonzept Stationäre Beratung)

Die Verbraucherzentralen führen seit über 40 Jahren eine vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie finanzierte Energieberatung für Private Endverbraucher durch. Zentrales Ziel dieses Förderprojekts ist es, durch die Initiierung von Energieeffizienzmaßnahmen und energiesparende Investitionen im Gebäudebereich, den Energieverbrauch sowie die damit verbundenen Energiekosten und CO2 Emissionen zu reduzieren. Dadurch werden die energiepolitischen Ziele hinsichtlich der Senkung des Primärenergiebedarfs unterstützt.

Jährlich werden von den Energieberatern, die für die Verbraucherzentrale Hamburg tätig sind, in Hamburg rund 1.500 Ratsuchende sogenannt "stationär", vorrangig in den Geschäftsräumen der Verbraucherzentrale Hamburg, zu allen relevanten Energieeffizienz-beratern. Hinzu kommen rund 500 persönliche Beratungen, die bei den Ratsuchenden zuhause stattfinden und ein problemorientiertes, konkretes und anschauliches Beratungsgespräch ermöglichen. Diese sogenannten Energie Checks eignen sich sehr gut zur Sensibilisierung und Motivation im Bereich der Umsetzung von energetischen Sanierungsmaßnahmen und zur Vermeidung von Fehlinvestitionen. In den vergangenen Jahren gab es eine eindeutige Verschiebung der Nachfrage zugunsten der aufsuchenden Beratung.

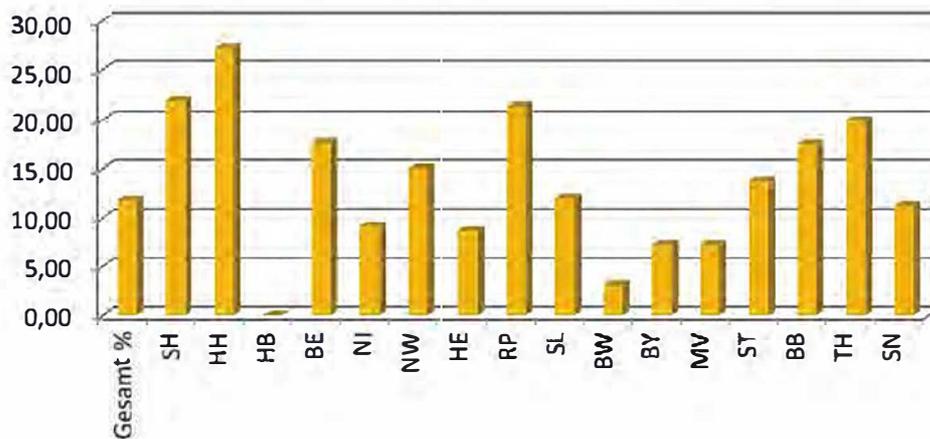
Die Ratsuchenden schätzen an der Beratung durch die Verbraucherzentrale vorrangig die Unabhängigkeit, aber auch die hohe Qualität der Beratungen³.

Aufgrund guter Erfahrungen mit Kooperationen hinsichtlich der Beratungsnachfrage⁴ wurde Mitte 2016 ein sogenanntes „Regionalmanagement“ in den Verbraucherzentralen eingeführt, das ebenfalls durch das BMWi im Rahmen des Projekts gefördert wird. Hintergrund war der hohe Kapazitätsbedarf für die Anbahnung, Durchführung und Betreuung derartiger Kooperationen. Diese neu geschaffene Position trägt maßgeblich zur größeren Einbindung und Vernetzung des Beratungsangebotes bei, etwa im Rahmen von Klimaschutz- und Quartierssanierungskonzepten.

³ Evaluation PricewaterhouseCoopers GmbH im Auftrag des BAFA, Frankfurt 2017

⁴ U.a. auch die lokale „Hauswende-Kampagne“ die die Verbraucherzentrale Hamburg 2016 gemeinsam mit der ZEBAU GmbH durchgeführt hat

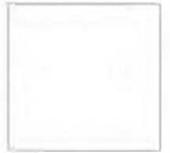
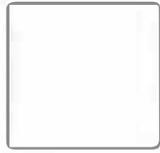
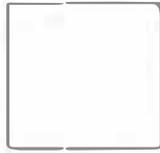
Die jährlichen Bekanntheitsbefragungen im Auftrag des Bundesverbandes bestätigt regelmäßig die große, ungestützte Bekanntheit der Energieberatung der Verbraucherzentrale Hamburg⁵.



Aufgrund der zentralen Lage am Hauptbahnhof ist die Beratungsstelle der Verbraucherzentrale Hamburg sehr gut erreichbar und wird von den Ratsuchenden auch aufgrund der Öffnungs- bzw. Beratungszeiten⁶ gut angenommen. Rund 400 Besucher*innen nutzen – über die Energieberatung hinaus – wöchentlich das Infozentrum, um sich Rat zu holen und über weitere Angebote zu informieren.

⁵ Die Befragung wird vom weltgrößten Marktforschungsunternehmen GfK durchgeführt. 3.000 Männer und Frauen, ab 14 Jahre werden zuhause via Notebooks interviewt. Die Stichprobengröße ist zur Interpretation der Ergebnisse auf Bundeslandebene notwendig. Die Verteilung der Befragten sieht folgendermaßen aus: SH: 90; HH: 60, NI+HB: 330, NW: 660; HE:240; RP+SL: 180; BW: 390; BY: 450; MV: 60; ST: 90; BB: 90; TH: 90; SN: 150; BE: 120. Trotz der relativ kleinen kleinen Anzahl der Befragten in Hamburg ergibt sich über mehrere Jahre die gleiche positive Tendenz.

⁶ Mo – Do 10 – 18h/Fr 10- 16h dienstags Energieberatung bis 20h



Websitepflege Referenzliste – ZEBAU GmbH



Kiel.de

Auf der Website der Landeshauptstadt Kiel betreut die ZEBAU GmbH von 2015 bis 2018 die Seiten zu den beiden Projekten „Energiequartier Elmschenhagen Süd“ und „Olympiazentrum Schilksee“. Bearbeitet werden die Seiten mit Pansite.
https://www.kiel.de/de/umwelt_verkehr/klimaschutz/verwaltung/energiequartier_elmschenhagen/projekt.php
https://www.kiel.de/de/umwelt_verkehr/klimaschutz/verwaltung/energiequartier_olympiazentrum_schilksee/projekt.php

Zielgruppe: Öffentlichkeit

Ansprechpartnerin: [Redacted]

Auftragswert: im Gesamtprojekt enthalten



Forschungsinitiative.de

Im Rahmen des Auftrages „Informationsstelle Effizienzhaus Plus“ betreute die ZEBAU GmbH von 2015 bis 2017 den Menüpunkt zum Projekt. Bearbeitet wird die Seite mit Typo3.

<https://www.forschungsinitiative.de/effizienzhaus-plus/dialog-zum-bauen-der-zukunft/>

Zielgruppe: Öffentlichkeit und Fachleute

Ansprechpartner: [Redacted]

Auftragswert: im Gesamtprojekt enthalten



Hamburg.de

Im Rahmen des Projektes Stadtklima Altona unterstützt die ZEBAU GmbH Superurban von 2017 bis 2018 bei der Betreuung der Website zu dem Projekt mit Texten und Bildern.

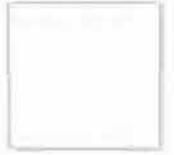
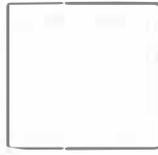
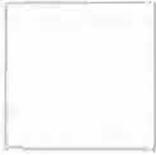
<https://www.hamburg.de/altona/projekt/>

Zielgruppe: Öffentlichkeit

Ansprechpartner: [Redacted]

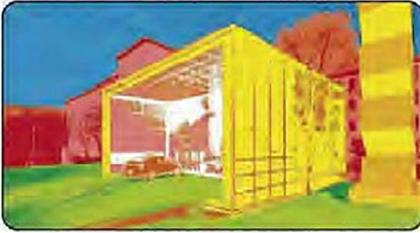
Auftragswert: im Gesamtprojekt enthalten

- Netzwerke und Kampagnen
- Projektentwicklung
- Kommunaler Klimaschutz
- Energieberatung
- Energiekonzepte für Gebäude+Stadtquartiere
- DIN 1946-6 Lüftungskonzepte
- Heizungsplanung
- EnEV-Nachweise
- DIN V-18599
- Qualitätssicherung
- Dachhaare-Zertifizierung
- Wärmebrückenberechnungen
- Weiterbildung
- Fachveranstaltungen
- Seminare
- Fachveröffentlichungen



Wissenstransfer in der bauangewandten Forschung

Referenzliste – ZEBAU GmbH



Informations- und Kompetenzzentrum für zukunftsgerechtes Bauen (IKzB)

Projektlaufzeit: 2017 - 2019

Auftraggeber: Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat

Ansprechpartnerin: [REDACTED]

Leistungen: Öffentliche Vermittlung von bau- und klimapolitisch zentralen Themen und Inhalten der Forschungsinitiative „Zukunft Bau“ und des Modellvorhabens „Effizienzhaus Plus“, Fachliche Vor-Ort-Betreuung des Modellvorhabens, Koordination, Organisation und Durchführung, Bewerbung in der Öffentlichkeit und in der Fachwelt, Layout, Texte und Erstellung von Werbemitteln (z.B. Streuartikel, Druckmaterialien, Anzeigen usw.), Verbreitung in der Fachpresse, Bewerbung in Printmedien, Digitale Bewerbung, Programmgestaltung und Veranstaltungsmanagement
Zielgruppe: Öffentlichkeit und Fachleute

Besonderheit: In Kooperation mit NOW GmbH, Cradle to Cradle e.V., Öko-Zentrum NRW, Baum e.V., Berliner Energieagentur, IRBau, Deutsche Energie-Agentur GmbH, Energiesprung Deutschland, Bundesverband Spannbeton-Fertigdecken, Baukammer Berlin, GdW Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen e. V. und vielen mehr

Link: www.zebau.de/bauen-der-zukunft

Auftragswert: € 440.000,-

Netzwerke und Kommunikation
Projektentwicklung
Kommunaler Klimaschutz
Energieberatung
Energiekonzepte für Gebäude-Situationen
DIN 1946-8
Lüftungskonzepte
Heizungsplanung
Energie-Nachweise
DIN V 18599
Qualitätssicherung
Praxisleitfaden-Zerriktat
Wohnflächenberechnungen
Weiterbildung
Fachveranstaltungen
Seminare
Fachveröffentlichungen

Informationsstelle Effizienzhaus Plus

Informationsstelle Effizienzhaus Plus

Projektlaufzeit: 2015 - 2017

Auftraggeber: Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung

Ansprechpartner: [REDACTED]

Leistungen: Projektmanagement, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit für das Effizienzhaus Plus Netzwerk, Veranstaltungskonzeption und -organisation, Website-Pflege, allgemeiner Ansprechpartner zum Effizienzhaus Plus-Standard und zu den Modellvorhaben, Koordination der Fachforen Effizienzhaus Plus, Organisation des fachlichen Austauschs aller Beteiligten, Austausch mit den Trägern des technischen und sozialwissenschaftlichen

Zielgruppe: Vertreter von Kommunen, Bildungseinrichtungen, Forschungseinrichtungen, Architekten, Ingenieure, Bauträger, Projektentwickler, private Bauherren etc.

Link: www.zebau.de/projekte/informationsstelle-effizienzhaus-plus

Auftragswert: € 360.000,-



Effizienzhaus Plus mit Elektromobilität

Projektlaufzeit: 2011 - 2014

Auftraggeber: Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung

Ansprechpartner: [REDACTED]

Leistungen: fachliche Vor-Ort-Betreuung des Modellvorhabens, Koordination, Organisation und Durchführung der Eröffnung durch Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel, Bewerbung des Hauses in der Öffentlichkeit und in der Fachwelt, Layout, Texte und Erstellung von Werbemitteln (z.B. Streuartikel, Druckmaterialien, Anzeigen usw.), Verbreitung in der Fachpresse, Bewerbung in Printmedien, Digitale Bewerbung und Radiowerbung, Programmgestaltung und Veranstaltungsmanagement

Zielgruppe: Öffentlichkeit und Fachleute

Link: www.zebau.de/bauen-der-zukunft

Auftragswert: € 250.000,-

Weiterbildung und Veranstaltungen für Fachleute und Multiplikatoren Referenzliste – ZEBAU GmbH

Die ZEBAU GmbH konzipiert, plant und veranstaltet seit 2001 Anwenderforen, Fachtagungen und Konferenzen für ArchitektInnen, IngenieurInnen, BauträgerInnen und ProjektentwicklerInnen sowie VertreterInnen aus der Wohnungswirtschaft und der öffentlichen Verwaltung.



Hamburger Fachforum (eigene Veranstaltung)

Umfang: seit 2001, jährlich eine ganztägige Veranstaltung
Leistungen: Veranstaltungskonzeption, -organisation und -durchführung, inhaltliche Gestaltung, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Ausstellerakquise, Messe- und Ausstellerbetreuung
Zielgruppe: Architekten und Ingenieure, Politik, Verwaltung, Vereine und Verbände (ca. 150-200 TN pro VA)
Auftragswert: jährlich € 50.000



Effiziente Gebäude (eigene Veranstaltung)

Umfang: seit 2009, jährlich eine ganztägige Veranstaltung
Leistungen: Veranstaltungskonzeption, -organisation und -durchführung, inhaltliche Gestaltung, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Ausstellerakquise, Messe- und Ausstellerbetreuung
Zielgruppe: Architekten und Ingenieure, Politik, Verwaltung, Vereine und Verbände (ca. 150-250 TN pro VA)
Auftragswert: jährlich € 60.000



Informationsveranstaltungen für Bauherren und Immobilienbesitzer zu Förderprogrammen der Stadt Hamburg

Umfang: 2012-2017, jährlich 6 Veranstaltungen
Auftraggeber: Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt der Freien und Hansestadt Hamburg
Ansprechpartner: [REDACTED]
Leistungen: Veranstaltungsorganisation, -durchführung und -betreuung, inhaltliche Gestaltung, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Zielgruppe: Immobilienbesitzer und Bauherren (ca. 100 TN pro VA)



Fachkreise Effizient Bauen und Expertenkreise

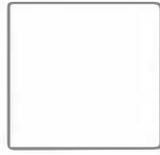
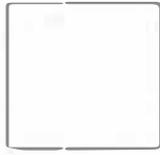
Umfang: 2012-2017, jährlich 6 Fachkreise und 4 Expertenkreise
Auftraggeber: Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt der Freien und Hansestadt Hamburg
Ansprechpartner: [REDACTED]
Leistungen: Veranstaltungsorganisation, -durchführung und -betreuung, inhaltliche Gestaltung, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Zielgruppe: Fachleute und Experten aus der Baubranche (ca. 40-60 TN pro VA)



Hamburger Holzbauforum & Hamburger Backsteinforum (eigene Veranstaltung)

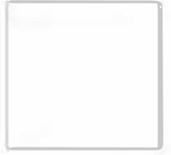
Umfang: Holzbauforum seit 2011, Backsteinforum 2011-2016
 jährlich jeweils 4 Veranstaltungen,
Leistungen: Veranstaltungskonzeption, -organisation, -durchführung und -betreuung, inhaltliche Gestaltung, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Sponsoren- und Ausstellerakquise
Zielgruppe: Fachleute und Experten der Baubranche (ca. 80 TN pro VA)
Besonderheit: Veranstaltung „HER MIT DEM FORUM! - Erstes offenes Hamburger Holzbauforum“ mit PechaKucha-Vorträgen;
 Kooperation mit dem Holzbauzentrum Schleswig-Holstein (HBZ SH)

Netzwerke und Kampagnen
 Projektentwicklung
 Kommunaler Klimaschutz
 Energieberatung
 Energiekonzepte für Gebäude/Stadtquartiere
 DIN 1946-6 Lüftungskonzepte
 Heizungsplanung
 EnEV-Nachweise
 DIN V-18599
 Qualitätssicherung
 Passivhaus-Zertifikate
 Wärmebrückenberechnungen
 Weiterbildung
 Fachveranstaltungen
 Seminare
 Fachveröffentlichungen



Referenzen

Projekte der ZEBAU GmbH



Netzwerke und
Kampagnen

Projektentwicklung

Kommunaler
Klimaschutz

Energieberatung

Energiekonzepte für
Gebäude+Stadtquartiere

DIN 1946-6
Lüftungskonzepte

Heizungsplanung

EnEV-Nachweise

DIN V-18599

Qualitätssicherung

Passivhaus-Zertifikate

Wärmebrücken-
berechnungen

Weiterbildung

Fachveranstaltungen

Seminare

Fachveröffentlichungen

Einzelkalkulation Leistungspakete

MIT Bundesförderung

2019

1 Allgemeine Kosten der Koordination		(ZEBAU gGmbH)	2019
PERSONALKOSTEN	TS/a		
Lenkungsgruppe			
Koordination Sachbearbeitung			
Buchhaltung			
Controlling /Weiterentwicklung			
Berichtswesen			
Testat			
Geschäftsführung			
Personalkosten gesamt			
SACHKOSTEN			
Reisekosten			
Bezug externer Leistungen			
Bewerbungskosten			
Raummiete			
allg. Sach- und Gemeinkosten			
Sachkosten gesamt			
1 Gesamtkosten für 2019			

ZA Internet		(ZEBAU mit inhaltlicher Zuarbeit)	2019				
PERSONALKOSTEN	TS/a	Kosten	Gesamt /a	ZEBAU gGmbH	ZEBAU	HWK	VZ
Konzept							
Layout							
Kommunikation und Absprachen mit AG							
grafische Umsetzung							
technische Umsetzung (zusätzlich zu LGV)							
Redaktion CMS /monatliche Pflege							
Erarbeitung der Inhalte / Beiträge							
Testen und Launch							
Personalkosten gesamt	82						
SACHKOSTEN							
Reisekosten		gesamt	- €	- €	- €	- €	- €
Bezug externer Leistungen		gesamt	- €	- €	- €	- €	- €
Bewerbungskosten		gesamt	- €	- €	- €	- €	- €
Raummiete		gesamt	- €	- €	- €	- €	- €
allg. Sach und Gemeinkosten (hier Schulung)		gesamt	- €	- €	- €	- €	- €
Sachkosten gesamt			- €	- €	- €	- €	- €
2 A Gesamtkosten für 2019							

2B Telefon-Online Beratung		(VZ/EBZ/SZ)	2019				
PERSONALKOSTEN		Kosten	Gesamt /a	ZEBAU gGmbH	ZEBAU	HWK	VZ
Personalkosten		gesamt					
Personalkosten gesamt							
SACHKOSTEN							
Reisekosten		gesamt					
Bezug externer Leistungen		gesamt					
Bewerbungskosten		gesamt					
Raummiete		gesamt					
allg. Sach und Gemeinkosten		gesamt					
Sachkosten gesamt							
2B Gesamtkosten für 2019							

Einzelkalkulation Leistungspakete

MIT Bundesförderung

2019

2C Stationäre Beratung			(EBZ/SZ/VZ) mit Bundesförderung				2019
PERSONALKOSTEN	W/a	Kosten	Gesamt /a	ZEBAU gGmbH	ZEBAU	HWK	VZ
Personalkosten		gesamt					
Personalkosten gesamt							
SACHKOSTEN							
Reisekosten		gesamt					
Bezug externer Leistungen		gesamt					
Bewerbungskosten		gesamt					
Raummiete		gesamt					
allg. Sach- und Gemeinkosten		gesamt					
inkl. Raumkosten		gesamt					
Sachkosten gesamt							
2C Gesamtkosten für 2019							

2D Ausstellung			EBZ/SZ				2019
PERSONALKOSTEN	W/a	Kosten	Gesamt /a	ZEBAU gGmbH	ZEBAU	HWK	VZ
Personalkosten		gesamt					
Personalkosten gesamt							
SACHKOSTEN							
Reisekosten		gesamt					
Bezug externer Leistungen (Hier DGS)		gesamt					
Bewerbungskosten		gesamt					
Raummiete		gesamt					
allg. Sach und Gemeinkosten (inkl. Raumkosten und Investitionskosten)		gesamt					
Sachkosten gesamt							
2D Gesamtkosten für 2019							

2E Veranstaltungen			ZEBAU/EBZ				2019
PERSONALKOSTEN	W/a	Kosten	Gesamt /a	ZEBAU gGmbH	ZEBAU	HWK	VZ
Konzepterstellung		gesamt					
Organisation, Bewerbung und VA Management		gesamt					
Moderation und VA-Begleitung		gesamt					
Dokumentation und Nachbereitung		gesamt					
Personalkosten gesamt							
SACHKOSTEN							
Reisekosten		gesamt					
Bezug externer Leistungen		gesamt					
Bewerbungskosten		gesamt					
Raummiete		gesamt					
allg. Sach- und Gemeinkosten		gesamt					
Sachkosten gesamt							
2E Gesamtkosten für 2019							

Einzelkalkulation Leistungspakete

MIT Bundesförderung

2020

1 Allgemeine Kosten der Koordination		(ZEBAU gGmbH)					2020
PERSONALKOSTEN	TS/a	Kosten*	Gesamt /a	ZEBAU gGmbH	ZEBAU	HWK	VZ
Lenkungsgruppe							
Koordination Sachbearbeitung							
Buchhaltung							
Controlling / Weiterentwicklung							
Berichtswesen							
Testat							
Geschäftsführung							
Personalkosten gesamt							
SACHKOSTEN							
Reisekosten							
Bezug externer Leistungen							
Bewerbungskosten							
Raummiete							
allg. Sach und Gemeinkosten							
Sachkosten gesamt							
1 Gesamtkosten für 2020							

2A Internet		(ZEBAU mit inhaltlicher Zuarbeit)					2020
PERSONALKOSTEN	TS/a	Kosten*	Gesamt /a	ZEBAU gGmbH	ZEBAU	HWK	VZ
Konzept							
Layout							
Kommunikation und Absprachen mit AG							
Grafische Umsetzung							
Technische Umsetzung (zusätzlich zu LGV)							
Redaktion CMS / monatliche Pflege							
Erarbeitung der Inhalte / Beiträge							
Testen und Launch							
personalkosten gesamt	51						
SACHKOSTEN							
Reisekosten							
Bezug externer Leistungen							
Bewerbungskosten							
Raummiete							
allg. Sach und Gemeinkosten							
Sachkosten gesamt							
2A Gesamtkosten für 2020							

2B Telefon-Online Beratung		(VZ/EBZ/SZ)					2020
PERSONALKOSTEN	TS/a	Kosten*	Gesamt /a	ZEBAU gGmbH	ZEBAU	HWK	VZ
Personalkosten		gesamt					
Personalkosten gesamt							
SACHKOSTEN							
Reisekosten		gesamt					
Bezug externer Leistungen		gesamt					
Bewerbungskosten		gesamt					
Raummiete		gesamt					
allg. Sach und Gemeinkosten		gesamt					
Sachkosten gesamt							
2B Gesamtkosten für 2020							

Einzelkalkulation Leistungspakete

MIT Bundesförderung

2020

2C Stationäre Beratung		(EBZ/SZ/VZ) mit Bundesförderung				2020
PERSONALKOSTEN	TS/a	Kosten	Gesamt /a	ZEBAU gGmbH	ZEBAU	HWK
Personalkosten		gesamt				
Personalkosten gesamt						
SACHKOSTEN						
Reisekosten		gesamt				
Bezug externer Leistungen		gesamt				
Bewerbungskosten		gesamt				
Raummiete		gesamt				
allg. Sach- und Gemeinkosten		gesamt				
inkl. Raumkosten		gesamt				
Sachkosten gesamt						
2C Gesamtkosten für 2020						

2D Ausstellung		EBZ/SZ				2020
PERSONALKOSTEN	TS/a	Kosten	Gesamt /a	ZEBAU gGmbH	ZEBAU	HWK
Personalkosten		gesamt				
Personalkosten gesamt						
SACHKOSTEN						
Reisekosten		gesamt				
Bezug externer Leistungen (hier DGS)		gesamt				
Bewerbungskosten		gesamt				
Raummiete		gesamt				
allg. Sach und Gemeinkosten (inkl. Raumkosten und Investitionskosten)		gesamt				
Sachkosten gesamt						
2D Gesamtkosten für 2020						

2E Veranstaltungen		ZEBAU/EBZ				2020
PERSONALKOSTEN	TS/a	Kosten	Gesamt /a	ZEBAU gGmbH	ZEBAU	HWK
Konzepterstellung		gesamt				
Organisation, Bewerbung und VA-Management		gesamt				
Moderation und VA-Begleitung		gesamt				
Dokumentation und Nachbereitung		gesamt				
Personalkosten gesamt						
SACHKOSTEN						
Reisekosten		gesamt				
Bezug externer Leistungen		gesamt				
Bewerbungskosten		gesamt				
Raummiete		gesamt				
allg. Sach und Gemeinkosten		gesamt				
Sachkosten gesamt						
2E Gesamtkosten für 2020						

Einzelkalkulation Leistungspakete

MIT Bundesförderung

2021

1 Allgemeine Kosten der Koordination		(ZEBAU gGmbH)				2021
PERSONALKOSTEN	TS/a Kosten**	Gesamt /a	ZEBAU gGmbH	ZEBAU	HWK	VZ
Lenkungsgruppe	2					
Koordination Sachbearbeitung	48					
Buchhaltung	12					
Controlling / Weiterentwicklung	3					
Berichtswesen	4					
Testat	1					
Geschäftsführung	12					
Personalkosten gesamt	50					
SACHKOSTEN						
Reisekosten						
Bezug externer Leistungen						
Bewerbungskosten						
Raummiete						
allg. Sach und Gemeinkosten						
Sachkosten gesamt						
1 Gesamtkosten für 2021						

ZA Internet		(ZEBAU mit inhaltlicher Zuarbeit)				2021
PERSONALKOSTEN	TS/a Kosten	Gesamt /a	ZEBAU gGmbH	ZEBAU	HWK	VZ
Konzept	3					
Layout	1					
Kommunikation und Absprachen mit AG	4					
Grafische Umsetzung	6					
Technische Umsetzung (zusätzlich zu LGV)	0					
Redaktion CMS /monatliche Pflege	15					
Erarbeitung der Inhalte / Beiträge	15					
Testen und Launch	1					
Personalkosten gesamt	45					
SACHKOSTEN						
Reisekosten		gesamt				
Bezug externer Leistungen		gesamt				
Bewerbungskosten		gesamt				
Raummiete		gesamt				
allg. Sach und Gemeinkosten		gesamt				
Sachkosten gesamt						
ZA Gesamtkosten für 2021						

ZB Telefon-Online Beratung		(VZ/EBZ/SZ)				2021
PERSONALKOSTEN	TS/a Kosten	Gesamt /a	ZEBAU gGmbH	ZEBAU	HWK	VZ
Personalkosten		gesamt				
Personalkosten gesamt						
SACHKOSTEN						
Reisekosten		gesamt				
Bezug externer Leistungen		gesamt				
Bewerbungskosten		gesamt				
Raummiete		gesamt				
allg. Sach und Gemeinkosten		gesamt				
Sachkosten gesamt						
ZB Gesamtkosten für 2021						

Einzelkalkulation Leistungspakete

MIT Bundesförderung

2021

2C Stationäre Beratung		(EBZ/SZ/VZ) mit Bundesförderung				2021
PERSONALKOSTEN	TS/a	Kosten*	Gesamt /a	ZEBAU GmbH	ZEBAU	HWK
Personalkosten		gesamt				
Personalkosten gesamt						
SACHKOSTEN						
Reisekosten		gesamt				
Bezug externer Leistungen		gesamt				
Bewerbungskosten		gesamt				
Raummiete		gesamt				
allg. Sach und Gemeinkosten						
Inkl. Raumkosten		gesamt				
Sachkosten gesamt						
2C Gesamtkosten für 2021						
<hr/>						
2D Ausstellung						
PERSONALKOSTEN	TS/a	Kosten	Gesamt /a	ZEBAU GmbH	ZEBAU	HWK
Personalkosten		gesamt				
Personalkosten gesamt						
SACHKOSTEN						
Reisekosten		gesamt				
Bezug externer Leistungen (hier DGS)		gesamt				
Bewerbungskosten		gesamt				
Raummiete		gesamt				
allg. Sach- und Gemeinkosten (inkl. Raumkosten und Investitionskosten)		gesamt				
Sachkosten gesamt						
2D Gesamtkosten für 2021						
<hr/>						
2E Veranstaltungen						
PERSONALKOSTEN	TS/a	Kosten	Gesamt /a	ZEBAU GmbH	ZEBAU	HWK
Konzepterstellung		gesamt				
Organisation, Bewerbung und VA-Management		gesamt				
Moderation und VA Begleitung		gesamt				
Dokumentation und Nachbereitung		gesamt				
Personalkosten gesamt						
SACHKOSTEN						
Reisekosten		gesamt				
Bezug externer Leistungen		gesamt				
Bewerbungskosten		gesamt				
Raummiete		gesamt				
allg. Sach und Gemeinkosten		gesamt				
Sachkosten gesamt						
2E Gesamtkosten für 2021						

Einzelkalkulation Leistungspakete

MIT Bundesförderung

2022

1 Allgemeine Kosten der Koordination		(ZEBAU gGmbH)				2022
PERSONALKOSTEN	TS/a	Kosten	Gesamt/a	ZEBAU gGmbH	ZEBAU	HWK
Lenkungsgruppe						
Koordination Sachbearbeitung						
Buchhaltung						
Controlling / Weiterentwicklung						
Berichtswesen						
Testat						
Geschäftsführung						
Personalkosten gesamt						
SACHKOSTEN						
Reisekosten						
Bezug externer Leistungen						
Bewerbungskosten						
Raummiete						
allg. Sach und Gemeinkosten						
Sachkosten gesamt						
1 Gesamtkosten für 2020						

2A Internet		(ZEBAU mit inhaltlicher Zuarbeit)				2022
PERSONALKOSTEN	TS/a	Kosten	Gesamt/a	ZEBAU gGmbH	ZEBAU	HWK
Konzept						
Layout						
Kommunikation und Absprachen mit AG						
Grafische Umsetzung						
Technische Umsetzung (zusätzlich zu LGV)						
Redaktion CMS /monatliche Pflege						
Erarbeitung der Inhalte / Beiträge						
Testen und Launch						
Personalkosten gesamt	17					
SACHKOSTEN						
Reisekosten						
Bezug externer Leistungen						
Bewerbungskosten						
Raummiete						
allg. Sach und Gemeinkosten						
Sachkosten gesamt						
2A Gesamtkosten für 2020						

2B Telefon-Online Beratung		(VZ/EBZ/SZ)				2022
PERSONALKOSTEN	TS/a	Kosten	Gesamt/a	ZEBAU gGmbH	ZEBAU	HWK
Personalkosten			gesamt			
Personalkosten gesamt						
SACHKOSTEN						
Reisekosten			gesamt			
Bezug externer Leistungen			gesamt			
Bewerbungskosten			gesamt			
Raummiete			gesamt			
allg. Sach und Gemeinkosten			gesamt			
Sachkosten gesamt						
2B Gesamtkosten für 2020						

Einzelkalkulation Leistungspakete

MIT Bundesförderung

2022

2C Stationäre Beratung			{EBZ/SZ/VZ} mit Bundesförderung				2022
PERSONALKOSTEN	TS/a	Kosten	Gesamt /a	ZEBAU gGmbH	ZEBAU	HWK	VZ
Personalkosten		gesamt					
Personalkosten gesamt							
SACHKOSTEN							
Reisekosten		gesamt					
Bezug externer Leistungen		gesamt					
Bewerbungskosten		gesamt					
Raummiere		gesamt					
allg. Sach und Gemeinkosten inkl. Raumkosten		gesamt					
Sachkosten gesamt							
2C Gesamtkosten für 2020							
2D Ausstellung							
PERSONALKOSTEN	TS/a	Kosten	Gesamt /a	ZEBAU gGmbH	ZEBAU	HWK	VZ
Personalkosten		gesamt					
Personalkosten gesamt							
SACHKOSTEN							
Reisekosten		gesamt					
Bezug externer Leistungen (hier DGS)		gesamt					
Bewerbungskosten		gesamt					
Raummiere		gesamt					
allg. Sach und Gemeinkosten (inkl. Raumkosten und Investitionskosten)		gesamt					
Sachkosten gesamt							
2D Gesamtkosten für 2020							
2E Veranstaltungen							
PERSONALKOSTEN	TS/a	Kosten	Gesamt /a	ZEBAU gGmbH	ZEBAU	HWK	VZ
Konzepterstellung		gesamt					
Organisation, Bewerbung und VA- Management		gesamt					
Moderation und VA-Begleitung		gesamt					
Dokumentation und Nachbereitung		gesamt					
Personalkosten gesamt							
SACHKOSTEN							
Reisekosten		gesamt					
Bezug externer Leistungen		gesamt					
Bewerbungskosten		gesamt					
Raummiere		gesamt					
allg. Sach und Gemeinkosten		gesamt					
Sachkosten gesamt							
2E Gesamtkosten für 2020							

Übersicht der Summen der Leistungspakete für die Jahre 2019 bis 2022

Leistungspaket Koordination (1)

Keine Bundesförderung vorgesehen

	LP gesamt	ZEBAU eGmbH	ZEBAU GmbH	HWK	VZ
2019.					
Personalkosten					
Reisekosten					
Bezug externer Leistungen					
Bewerbungskosten					
Raummiete					
allg. Sach- und Gemeinkosten					
2019 Nettosumme					
2020.					
Personalkosten					
Reisekosten					
Bezug externer Leistungen					
Bewerbungskosten					
Raummiete					
allg. Sach- und Gemeinkosten					
2020 Nettosumme					
2021.					
Personalkosten					
Reisekosten					
Bezug externer Leistungen					
Bewerbungskosten					
Raummiete					
allg. Sach- und Gemeinkosten					
2021 Nettosumme					
2022.					
Personalkosten					
Reisekosten					
Bezug externer Leistungen					
Bewerbungskosten					
Raummiete					
allg. Sach- und Gemeinkosten					
2022 Nettosumme					
Nettosumme über drei Jahre					
19% MwSt.					
Bruttosumme über drei Jahre					

Leistungspaket Internet (2 A)

2019.					
Personalkosten					
Reisekosten					
Bezug externer Leistungen					
Bewerbungskosten					
Raummiete					
allg. Sach- und Gemeinkosten					
2019 Nettosumme					
2020.					
Personalkosten					
Reisekosten					
Bezug externer Leistungen					
Bewerbungskosten					
Raummiete					
allg. Sach- und Gemeinkosten					
2020 Nettosumme					
2021.					
Personalkosten					
Reisekosten					
Bezug externer Leistungen					
Bewerbungskosten					
Raummiete					
allg. Sach- und Gemeinkosten					
2021 Nettosumme					
2022.					
Personalkosten					
Reisekosten					
Bezug externer Leistungen					
Bewerbungskosten					
Raummiete					
allg. Sach- und Gemeinkosten					
2022 Nettosumme					
Nettosumme über drei Jahre					
19% MwSt.					
Bruttosumme über drei Jahre					

Übersicht der Summen der Leistungspakete für die Jahre 2019 bis 2022

Leistungspaket Telefon/Online-Beratung (2 B)

Keine Bundesförderung vorgesehen

2019.	
Personalkosten	
Reisekosten	
Bezug externer Leistungen	
Bewerbungskosten	
Raummiete	
allg. Sach- und Gemeinkosten	
2019 Nettosumme	

2020.	
Personalkosten	
Reisekosten	
Bezug externer Leistungen	
Bewerbungskosten	
Raummiete	
allg. Sach- und Gemeinkosten	
2020 Nettosumme	

2021.	
Personalkosten	
Reisekosten	
Bezug externer Leistungen	
Bewerbungskosten	
Raummiete	
allg. Sach- und Gemeinkosten	
2021 Nettosumme	

2022.	
Personalkosten	
Reisekosten	
Bezug externer Leistungen	
Bewerbungskosten	
Raummiete	
allg. Sach- und Gemeinkosten	
2022 Nettosumme	

Nettosumme über drei Jahre	
19% MwSt.	
Bruttosumme über drei Jahre	

Leistungspaket stationäre Beratung (2 C)

2019.	
Personalkosten	
Reisekosten	
Bezug externer Leistungen	
Bewerbungskosten	
Raummiete	
allg. Sach- und Gemeinkosten	
2019 Nettosumme	

2020.	
Personalkosten	
Reisekosten	
Bezug externer Leistungen	
Bewerbungskosten	
Raummiete	
allg. Sach- und Gemeinkosten	
2020 Nettosumme	

2021.	
Personalkosten	
Reisekosten	
Bezug externer Leistungen	
Bewerbungskosten	
Raummiete	
allg. Sach- und Gemeinkosten	
2021 Nettosumme	

2022.	
Personalkosten	
Reisekosten	
Bezug externer Leistungen	
Bewerbungskosten	
Raummiete	
allg. Sach- und Gemeinkosten	
2022 Nettosumme	

Nettosumme über drei Jahre	
19% MwSt.	
Bruttosumme über drei Jahre	

Übersicht der Summen der Leistungspakete für die Jahre 2019 bis 2022

Leistungspaket Ausstellungen (2 D)

Keine Bundesförderung vorgesehen

2019.	
Personalkosten	
Reisekosten	
Bezug externer Leistungen	
Bewerbungskosten	
Raummiete	
allg. Sach- und Gemeinkosten	
2019 Nettosumme	

2020.	
Personalkosten	
Reisekosten	
Bezug externer Leistungen	
Bewerbungskosten	
Raummiete	
alle Sach- und Gemeinkosten	
2020 Nettosumme	

2021.	
Personalkosten	
Reisekosten	
Bezug externer Leistungen	
Bewerbungskosten	
Raummiete	
allg. Sach- und Gemeinkosten	
2021 Nettosumme	

2022.	
Personalkosten	
Reisekosten	
Bezug externer Leistungen	
Bewerbungskosten	
Raummiete	
allg. Sach- und Gemeinkosten	
2022 Nettosumme	

Nettosumme über drei Jahre	
19% MwSt.	
Bruttosumme über drei Jahre	

Leistungspaket Veranstaltungen (2 E)

2019.	
Personalkosten	
Reisekosten	
Bezug externer Leistungen	
Bewerbungskosten	
Raummiete	
allg. Sach- und Gemeinkosten	
2019 Nettosumme	

2020.	
Personalkosten	
Reisekosten	
Bezug externer Leistungen	
Bewerbungskosten	
Raummiete	
allg. Sach- und Gemeinkosten	
2020 Nettosumme	

2021.	
Personalkosten	
Reisekosten	
Bezug externer Leistungen	
Bewerbungskosten	
Raummiete	
allg. Sach- und Gemeinkosten	
2021 Nettosumme	

2022.	
Personalkosten	
Reisekosten	
Bezug externer Leistungen	
Bewerbungskosten	
Raummiete	
alle Sach- und Gemeinkosten	
2022 Nettosumme	

Nettosumme über drei Jahre	
19% MwSt.	
Bruttosumme über drei Jahre	

Gesamtkalkulation

MIT Bundesförderung

	2019	2020	2021	2022 Jahresmittelwert	Nettopreis gesamt	19%	Bruttopreis
1 Koordination							
2A Internet							
2B Online-Beratung							
2C Stationäre Beratung							
2D Ausstellung							
2E Veranstaltungen							
Nettosumme							

Aufteilung der Leistungspakete



Gesamtkalkulation

MIT Bundesförderung

Anteil ZEBAU

	Netto gesamt	2019	2020	2021	2022	19 % MWST	Brutto gesamt
1							
2A							
2B							
2C							
2D							
2E							

Anteil HWK

1
2A
2B
2C
2D
2E

Gesamtkalkulation

MIT Bundesförderung

Anteil VZ

	Netto gesamt	2019	2020	2021	2022	19 % MWSt.	Brutto gesamt 19%
1							
2A							
2B							
2C							
2D							
2E							

Anteil Planung

1
2A
2B
2C
2D
2E

(EBZ/SZ/VZ) ohne Bundesförderung

Verhandlungsverfahren ohne öffentlichem Teilnahmewettbewerb (Nr. 2019000029)
 „Durchführung der FHH-finanzierten, niedrighschwelligen, gebäudebezogenen Energieberatung in Hamburg“

Darstellung Mitarbeiterqualifikation (gem. der Anforderungen im Leistungsverzeichnis Nr. 6 und 59)
 für Bieler bzw. Bietergemeinschaften und ggf. Unterauftragnehmer

Name	Beschäftigt bei	Eingesetzt für Leistungspaket(e)	Studienfach und-abschluss; Studienschwerpunkt; ggf. Berufsabschluss	Weiterbildung nach Anlg. 11 EnEV (ja / nein)	Weitere Qualifikationen / Weiterbildungen (u. a. ggf. Im Bereich Gebäudebegrünung oder Garten- und Landschaftsbau bzw. Landschaftsarchitektur)	Einschlägige Berufserfahrung (Branche / Tätigkeit)	Dauer der Berufserfahrung (in Jahren)	Listung Energieeffizienzexpertenliste für Förderprogramme des Bundes	Deutsche Sprache in Wort u. Schrift (ja / nein)
[REDACTED]	VZHH	2b	Diplom – Ing. (FH)	ja	FB Umweltschutzbaufachtraqter	Energieberatung	12	Mit Angestelltenverhältnis (Klimaholine) aufgeben	ja
	VZHH	2b UND 2c	Diplom-Ing. Architektin	ja		Architektin/Energieberatung	16	ja	ja
	VZHH	2b	Diplom-Ing.(FH)	ja	2014: Vertiefung Gebäudeenergieberater 2015 Schimmelpilz – Ursachen und Bekämpfung 2017 Lüftungsanlagen	Energieberatung; Gutachter- und Sachverständigentätigkeiten	13	ja	ja
	VZHH	2c	Dipl. (FH) Architektur	ja	2003: Mitglied d. Hamburgischen Architektenkammer 2007: Einführungsseminar zur DIN V 18599 2008: Aulastierung IFB Hamburg Qualitätssicherer Neubau und Bestand - Berater für Backsteinfassaden -Hamburger Energiepass Berater -Vor-Ort-Beratung (BAFA) -Energieauditor (BAFA) -Berater für das BAFA Förderprogramm „Energieberatung und Energieeffizienz-Netzwerke für Kommunen und gemeinnützige Organisationen“ -Passivhaus- und EnerPHit-Zertifizierung nach PH Darmstadt	Seit 2002: ZEBAU aktuell als Bereichsleiter Gebäude -EnEV-, DIN V 18599- und PHPP-Berechnungen -Planung und Baubegleitung von KfW-Effizienzhäusern. -Weiterentwicklung des Hamburger Energiepasses zum Sanierungsfahrplan -Energieberatung u.a. Gebäude-Checks -KfW Vor-Ort-Kontrollen -Projektmanagement, Internationale Projekte -Veranstaltungsorganisation und -durchführung: Konzeption und Organisation div. Workshops, Konferenzen, Fachforen, Veranstaltungsreihen und Kampagnen Vorträge, Moderation, Führungen und Events 1999-2001: Alk Arwed Friedrichsen Architekt und Denkmalpfleger, Hamburg 1992-1995: Tischlerei	19	Energieeffizient Bauen und Sanieren - Nichtwohngebäude KfW-Effizienzhaus und KfW-Einzelmaßnahmen Energieberatung für Wohngebäude (BAFA)	ja
VZHH	2c	Dipl. Ing. (FH)	ja	<ul style="list-style-type: none"> • Technik Kurs Wohnungsüftung Januar 2017 Fortbildung zur KfW-Wärmebrückenexperten April 2016 • Lehrgang Sachkunde Schimmelpilz Oktober 2013 • Zertifikatslehrgang zur Erstellung und Dokumentation von Lüftungskonzepten nach DIN 1946-6 für Wohngebäude im Juni 2012 • Zertifikatslehrgang Grundlagen zur Anwendung der DIN V 18599 für Wohn- und Nichtwohngebäude im Juni 2012 	Freischaffende Energieberaterin	13	ja	ja	

VZHH	2c	M. Eng. Renewable Energy Systems	ja	div.	freiberuflicher Energieberater	3	ja	ja
VZHH	2c	Dipl. Ing. Architektin	ja	div.	Freiberufliche Energieberaterin	31	ja	ja
VZHH	2c	Dipl. Ing. Masch Bau, Energieberater (TU Berlin)	ja	div.	Inhaber eines Ingenieurbüros für Gebäudetechnik, Energieberater	26	ja	ja
VZHH	2c	Dipl. Ing (FH) Architekt	ja	div.	freiberuflicher Energieberater	25	ja	ja
VZHH	2c	Bachelor (Engineering)	ja	Ressourcenberatung für KMU, -Zertifiziert von der Architektenkammer Niedersachsen zum "Kordinator Nachhaltiges Bauen" auf Basis des BNB Systems (Bewertungssystem Nachhaltiges Bauen des Bundes) Zertifiziert für Niedrigenergiegebäude / Nearly Zero Energy Buildings (NZEB)	freiberuflicher Energieberater	10	ja	ja
VZHH	2c	Dipl.-Ing. (FH) Architektin	ja	div.	freiberuflicher Energieberater	13	ja	ja

Zudem können für das Leistungspaket 2c zwei weitere Honorarberater des Bundesprojektes eingesetzt werden, die den geforderten Qualifikationen noch nicht 100 %ig entsprechen (ggf. Nachschonung), da sie in einem Ingenieurbüro tätig sind, deren Inhaber bzw. andere Mitarbeiter auf der Energieexpertenliste eingetragen sind, hierbei handelt es sich um:

VZHH	2c	Dipl. Ing. (FH) Architektin	nein	2014: EnEV 2014 2017 Lüftungskonzepte 2017 Solartechnik (Klean)	Freiberufliche Energieberaterin	7	nein	ja
VZHH	2c	Dip. Umweltwissenschaftler	nein	EnEV 2014 Hydraulischer Abgleich Bestandsanlagen Energiespeicher für PV Energieautarke Häuser Qualitätssicherung WK	Inhaber eines Ingenieurbüros für Gebäudetechnik, Energieberater	13	nein	ja

HWK Hamburg	LP 2.B, 2.C, LP 2.D, LP 2.E	2005: Diplom-Ingenieurin (Dipl. Ing.), Fachrichtung Stadtplanung 2001: Diplom-Ingenieurin (FH), Fachrichtung Architektur	ja	2005: Gebäudeenergieberaterin (HWK) 2007: Einführungsseminar zur DIN V 18599 2010: DIN 1946-6 Kontrollierte Wohnraumlüftung 2018: Autorisierung Hamburger-Energiepass-Berater	2008 zurzeit: Leiterin des EnergieBauZentrums 2018 – zurzeit: Federführung bei Aufbau des Gewerke übergreifenden Klimafolgen-Expertenkreises für die Leitstelle Klima 2005 – 2015: Selbständigkeit mit einem Ingenieurbüro für Energieberatungen 2005 – 2008: Dozentin für angehende Energieberater und Solarfachkräfte bei der Handwerkskammer Hamburg 2005 – 2007: Angestellte als Ingenieurin bei der ZEBAU GmbH für Hamburger Energiepässe und andere Arten von Energieberatungen	14	Energieberatung + Energieberatung für Wohngebäude (BAFA)	ja
HWK Hamburg	LP 2.C, LP 2.D, LP 2.E	bis 2004: Bauingenieurstudium, Schwerpunkt Planerischer Ingenieurbau 2004: Diplom-Bauingenieur 2009: Abschluss Immobilienwirtschaft, Schwerpunkt Immobilienwertermittlung	ja	2018: Bautenstandsprüfer 2017: Wärmebrückenseminar 2017: Wdh. Nachw. QS Prüfung Sachverst. Immobilienbewertung 2016: Bescheinigung Ausstellung HHEP für 2017 2015: Zertifikat DIN 18599 Nichtwohngebäude 2014: Zertifikat_QS Neubau u. Bestand IFB 2014: Nachweis Hamburger Firmenliste Luftdichtheitsmessungen 2014: Zertifikat Kontrollierte Wohnungslüftung 2014: Sachkundenachweis Schimmelpilz HWK HH 2013: Berater für Backsteinfassaden	2018 Unterstützung des Gewerke übergreifenden Klimafolgen-Expertenkreises für die Leitstelle Klima und Teilnahme an Seminaren mit dem UBA Kompass-Team (u.a. in Dessau) 2013: Bauvorlageberechtigter Ingenieur der Ingenieurkammer Bau Hamburg. Bauüberwachung vom EFH bis hin zu Großprojekten z.B. Stuttgarter und Hamburger Flughäfen, Airbus Varel, Einswarden und Hamburg 2012: Technischer Berater beim EnergieBauZentrum mit sehr vielen Beratungen, Moderation von Veranstaltungen, Halten von Vorträgen zu energetischen und bautechnischen Themen 2009: Bewertung von Immobilien für Banken, Bausparkassen, Versicherungen 2006: Qualitätsversicherer für Wohn- und Nichtwohngebäude	15	Energieeffizient Bauen und Sanieren - Nichtwohngebäude KfW Effizienzhaus und KfW-Einzelmaßnahmen	ja

					<p>2011: QS Neubau Förderung u. Sachkundebescheinigung IFB</p> <p>2010: Zertifikat Planung und Installation von PV Anlagen</p> <p>2006: Zertifikat Gebäudethermografie</p> <p>2006: Luftdichtheit von Gebäuden</p> <p>2006: Zertifikat Gebäudeenergieberater Zeugnis (HWK HH)</p>				
HWK Hamburg	LP 1, LP 2.C, LP 2.D, LP 2.E	<p>1992-1996: Studium Oecotrophologie</p> <p>1997: Diplom Oecotrophologin (FH) Karin Hoops (vormals)</p> <p>Schwerpunkt: Beratung und Verbraucherpolitik, Technik</p> <p>Diplomarbeit: Energieeinsparpotential bei kirchlichen Gebäuden</p>	nein	<p>2011: Gründach-Seminar, ZInCo</p> <p>2007: BlowerDoor Spezial, eu[2] Springe Eldagsen</p> <p>2004: Konfliktmanagement nach M. Rosenberg, Gabriele Seils</p> <p>2002: Luftdichtheit von Gebäuden, eu[2] Springe-Eldagsen</p>	<p>2001 bis heute Projektleiterin für Technische Anwendungen im Zentrum für Energie, Wasser- und Umwelttechnik der Handwerkskammer Hamburg</p> <p>Leitung SolarZentrum; Kundenberatung; Vortragstätigkeit zu solartechnischen Anwendungen, Förderungsmöglichkeiten und solare Energiegewinnung bei Dachbegrünung; Eventmanagement</p> <p>2003: Autorentätigkeit (Verfasserin baupraktischer Teil): VNW-Band 23 (Verband norddeutscher Wohnungsunternehmen e.V.) „Luftdichtheit von Gebäuden“;</p> <p>1997-2001: Wissenschaftliche Mitarbeiterin HWK Hamburg.</p> <p>Abwicklung technischer Projekte und umwelttechnische Weiterbildung;</p> <p>1988-2001: Freiberufliche Tätigkeiten: Lehrauftrag Fernstudium für Erneuerbare Energien, Lehrauftrag Familienbildungsstätte Harburg, Kursleitung für Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung bei DAK und IKK Hamburg;</p> <p>1991-1994: Hauswirtschaftliche Energieberaterin, Hamburgische Electricitätswerke AG (HEW), Durchführung von Sonderveranstaltungen, Medienarbeit;</p> <p>1984-1991: Leitende Beraterin, HEW: Organisatorische Abwicklung, Mitarbeiterweiterbildung, Eventmanagement;</p> <p>1977-1984: Hauswirtschaftliche Elektroberaterin, HEW: Veranstaltungstätigkeit, Geräteberatung, Bad- und Küchenplanung;</p>	42	nein	ja	
HWK Hamburg	LP 2.C, LP 2.D, LP 2.E	<p>2016: Master of Engineering in Renewable Energy Systems</p> <p>2013: Bachelor of Science in Umwelttechnik, Schwerpunkt "Nachhaltiger Energieeinsatz"</p>	ja	<p>2017: Nachschulung Gebäudeenergieberater, Elbcampus</p> <p>2016: Bafa Vor-Ort Beratung am ibb Hamburg</p>	<p>Selbstständig als Energieberater seit Ende 2016 (u.a. Honorartätigkeit für Verbraucherzentrale Hamburg)</p>	2,5	BAFA Vor Ort-Beratung und KfW Maßnahmen für Wohngebäude	ja	
	LP 2.A, LP 2.B., LP 2.C, LP 2.D, LP 2.E	<p>1985: Diplom-Meteorologe</p> <p>Schwerpunkte: Bestrahlungsbilanz Erde-Atmosphäre, Klimaforschung</p>	nein	<p>2011: Qualifizierung „SolarKühlung“, Hindenburg Consulting, Schweiz</p> <p>seit 2013: Sachverständiger im Bereich thermische Solartechnik</p>	<p>2001 bis heute: Geschäftsführer DGS LV Hamburg/Schleswig Holstein und Solarfachberater im SolarZentrum Hamburg;</p> <p>1992 - 2000: Deutsche Gesellschaft für Sonnenenergie, LV Berlin Brandenburg, Abteilungsleiter Thermische Solartechnik,</p>	34	nein	nein	

					<p>seit 2013: Präsident der Deutschen Gesellschaft für Sonnenenergie, DGS; 1986 - 1991: Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Geophysik und Meteorologie der Universität zu Köln, Klimaforschung.</p> <p>Dozententätigkeit (Auszug) Studiengang Erneuerbare Energien/Solare Kühlung, Universität Cuiaba, Brasilien; Erneuerbare Energien für Betriebe, Hanse Parlament, u.a. Danzig, Tallin; Photovoltaik in residential households in Germany, Helmholtz Workshop, Otto-von-Guericke-Universität, Magdeburg; Solarthermie und Photovoltaik - Technik und Wirtschaftlichkeit, FHTW, Berlin; Solartechnik für Gebäudeenergieberater, Hochschule 21, Buxtehude; Solarthermie und Photovoltaik, Studiengang Management Erneuerbare Energien der BAH, Hamburg; Solartechnik-Seminar Solarthermie und Photovoltaik, GNE-Gesellschaft für nachhaltige Entwicklung, Witzenhausen.</p> <p>Autorentätigkeit BINE Fraunhofer IRB Verlag „Solare Wärme“; RWE Bauhandbuch, Kapitel Solarthermie; DENA Planungshandbuch „Energieeffizientes Bauen und Sanieren“, Kapitel Anlagentechnik-Solarthermie; DGS „Leitfaden Solarthermische Anlagen“, aktuell 9. Auflage.</p> <p>Projektstätigkeit Internationales Projektmanagement im Bereich Solarthermie (Projekt SOL MAC, Intelligent Energy Europe SOLCAMP und SOLPOOL).</p> <p>Referententätigkeit (Auszug) Solartechnik allgemein, Solare Prozesswärme, Solare Klimatisierung, Gründächer und Solartechnik, Solare Architektur, Klimafolgenanpassung</p>		
--	--	--	--	--	---	--	--